

ZWEITER

BERICHT DES BEAUFTRAGTEN DER LANDESREGIERUNG BADEN-WÜRTTEMBERG GEGEN ANTISEMITISMUS

2023

SACHSTAND UND EMPFEHLUNGEN



Baden-Württemberg

STAATSMINISTERIUM

2023

Zweiter Bericht des Beauftragten
der Landesregierung Baden-Württemberg
gegen Antisemitismus

Sachstand und Empfehlungen



Baden-Württemberg

STAATSMINISTERIUM

Inhalt

I.		
Vorwort		08
Israelitische Religionsgemeinschaft Baden		08
Israelitische Religionsgemeinschaft Württembergs		10
Beauftragter der Landesregierung gegen Antisemitismus		12
II.		
Entwicklungen des Antisemitismus seit 2019		18
Definition und Einordnung		18
Verboden neuer Gefahren: Was vor 2019 ablesbar war		19
Antisemitismus in Krisenzeiten		21
Verschwörungsmmythen als Katalysatoren der Radikalisierung		24
Von den Rändern zur Mitte. Alltagsantisemitismus am Beispiel Schule		25
Querdenken. Delegitimierung des Staates. Libertärer Antisemitismus		28
Verbreitung und Realwerdung von digitalem Antisemitismus		30
Antisemitische Memes und Gamification des Terrors		33
Israelfeindlichkeit als häufigste Ausdrucksform des Antisemitismus		35
Die israelfeindliche BDS-Bewegung		39
Pseudo-progressiver und -intellektueller Antisemitismus		42
Antisemitismus und Agitation rechter Prägung		42
Muslimischer und Migrantischer Antisemitismus		44
Fazit		49

III. Zahlen & Daten zu Antisemitismus in Baden-Württemberg 50

Lagedarstellung. Hellfeld – Dunkelfeld Problematik	50
Antisemitische Straftaten und polizeiliche Vorkommnisse	51
Erkenntnisse des Verfassungsschutzes	54
Strafverfolgungsstatistik der Justiz	55
Gemeldete Vorfälle der Meldestelle Antisemitismus	58
Antisemitische Einstellungen – Auswertung für Baden-Württemberg	59
Perspektivendivergenz, Meldeverhalten und hohes Dunkelfeld	61
Bericht „OFEK BaWü – Community-basierte Interventionen 2020-2023“	62
Staatlicher Opferschutz	64
Fazit	66

IV. Bestandsaufnahme bisheriger Massnahmen gegen Antisemitismus 68

a) Arbeit des Beauftragten gegen Antisemitismus seit 2019	69
1. Koordination der Massnahmen der Landesregierung	70
2. Ansprechpartner für die Belange jüdischer Gruppen und gesellschaftlicher Organisationen	71
3. Ansprechpartner für Antisemitismusbekämpfung durch Bund, Länder und Zivilgesellschaft	74
4. Mitwirkung in der Bund-Länder-Kommission der Beauftragten gegen Antisemitismus	77
5. Sensibilisierung der Gesellschaft durch Öffentlichkeitsarbeit, politische und kulturelle Bildung	78

b) Umsetzungsstand der Empfehlungen des Ersten Berichts 2019	81
Demokratie festigen, Digitalisierung	82
Kommunen und Justiz als wichtige Akteure im Kampf gegen Antisemitismus	82
Hinschauen und sensibilisieren	82
Eine Meldestelle als vertrauenswürdiger Partner für jüdische Gemeinden ...	83
Den Blick ausweiten durch landesspezifische Studien	83
Von wegen „Lügenpresse“: Medienschaffende als Betroffene von Antisemitismus	83
Beratung im Schulkontext	84
Zusammenhänge aufklären und beraten	85
Lokale Medien als Lernorte der Demokratie stabilisieren	87
Mediennutzung und Altersradikalisierung.....	87
Verbundene Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit in den Blick nehmen	88
Bilden	89
Den Staat zum Vorbild für Antisemitismusprävention machen	89
Fortbildungen und Dialogprojekte von und für Migranten und Muslime unterstützen	92
Der Verbreitung antisemitischer Stereotype im Unterricht begegnen	94
Ethikunterricht ab Klasse 1 aufstellen	96
Arbeit der Landeskundebeauftragten stärken	97
Begegnen	97
Begegnungen auf Augenhöhe schaffen	97
Jüdisches Leben in Baden-Württemberg feiern	98
Erinnern	100
Gedenkstätten und Lernorte stärker fördern	100
Gedenkstättenfahrten als Grundlage demokratischer Erinnerungskultur sichern	101
Die Arbeit der Landeszentrale für politische Bildung unterstützen	102
NS-Geschichte baden-württembergischer Institutionen erforschen und reflektieren	102
Landesgeschichtliche Identifikationsfiguren stärken: Ludwig & Johanna Marum neben Eugen Bolz landesgeschichtlich würdigen	103

Schützen, abwehren, Recht schaffen	104
Antisemitische Netzwerke beobachten	104
Israelfeindlichen Antisemitismus stoppen	106
Brücken bauen	107
Zusammenarbeit mit der Europäischen Union	107
Baden-württembergisch-israelisches Begegnungswerk für Dialog und Austausch	109
Förderung und Ausbau der Kooperation mit Yad Vashem	109
Schul- und Sportpartnerschaften mit Israel	110
Benachteiligungen von Nachfahren Holocaust-Überlebender und jüdischer Zugewanderter beheben	111
Israel-Stipendien für junge Wissenschaftler und Lehrkräfte	112

V. Handlungsempfehlungen 2023

114

Kreise und Kommunen als engagierte Partner stärken	115
Benachteiligung jüdischer Zugewanderter beheben	116
Projekte gegen digitale Hetze	116
Medienschaffende und Wissenschaftlerinnen als Mitbetroffene antisemitischer Verschwörungsmymen	117
Justiz als Partner der jüdischen Gemeinden	118
Jüdisches Leben in der Polizeibegleitung und -ausbildung	119
Austausch für Lehrkräfte und Schulen	120
Antisemitismuskritische Bildung im Lehramt	121
Antisemitismus, Antiziganismus und Diskriminierungen gemeinsam bekämpfen ..	122
Vereinswesen und Breitensport als Raum für Begegnung und Demokratiebildung ..	123
Erinnerungskultur pflegen, modernisieren und digitalisieren	124
Die Landes-Beauftragung gegen Antisemitismus weiterzuentwickeln	125

VI. Schlusswort

128

Vorwort



Israelitische Religions- gemeinschaft Baden

Im März 2018 berief das Land Baden-Württemberg – als erstes Bundesland überhaupt – mit Dr. Michael Blume einen Antisemitismusbeauftragten. Ein Jahr später, im Juli 2019, legte Michael Blume dem Landtag von Baden-Württemberg seinen ersten Bericht vor.

Wurde zunächst noch in Frage gestellt, ob es wirklich zielführend sei, eine weitere Beauftragten-Position zu schaffen, verstummte diese Diskussion spätestens mit dem Attentat auf die Synagoge in Halle am 09.10.2019, bei dem zwei Menschen getötet wurden. Seitdem werden die Warnungen der jüdischen Gemeinschaft auch zivilgesellschaftlich viel ernster genommen.

Der erste Bericht des Antisemitismusbeauftragten enthielt eine Vielzahl von Anregungen und Empfehlungen, die von Politik und Verwaltung an- und aufgenommen wurden. In der Folge wurde eine Sicherheitsvereinbarung des Landes mit den Israelitischen

Religionsgemeinschaften im Land geschlossen. Es kam zu sicherheitssteigernden Baumaßnahmen. Sicherheitspersonal wurde finanziert und speziell fortgebildet. Die Landespolizei berief zwei Polizeirabbiner. Im Schulalltag sowie der Lehrer- und Polizeiausbildung bekam die Beschäftigung mit Judentum und Judenfeindlichkeit ein größeres Gewicht.

Die öffentliche Meinung verortete Antisemitismus nicht mehr als private Betroffenheit, sondern als gesellschaftlich relevantes Thema. Der Blick auf antisemitische Vorfälle wurde geschärft, in der Schule, im Vereinssport und im übrigen Zusammenleben. Schulleitungen und Lehrer wissen inzwischen besser, wie sie mit Vorfällen auf dem Schulhof und im Klassenzimmer umzugehen haben.

Die Kultur des Wegschauens und Überhörens wandelt sich zu einer Kultur des ernsthaften Hinschauens, Thematisierens und Bearbeitens. Auf die jüdische Gemeinschaft im Land wirkten diese Aktivitäten von Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft positiv zurück. Das Sicherheitsgefühl der Mitglieder hat sich gegenüber 2019 spürbar erhöht. Dazu gehört auch, dass Meldewege für Betroffene heute klarer und Ansprechpartner bekannt sind. Das Gefühl „Es passiert ja sowieso nichts, warum soll ich einen Vorfall zur Anzeige bringen“ weicht zunehmend dem Bewusstsein, dass Polizei, Justiz und Verwaltung antisemitische Vorfälle ernst nehmen, genau hinschauen und etwas tun.

Der erste Bericht des Antisemitismusbeauftragten und die konsequenten Interventionen von Michael Blume in der Folgezeit haben dazu erheblich beigetragen.

Wir sind auf dem Weg. Auch bei Synagogenführungen ist ein Wandel spürbar. Das Wissen über das Judentum und das Interesse an authentischen Informationen in der Zivilgesellschaft und auch unter Schülern hat sich verstärkt. Antisemitische Vorfälle und Hatespeech im Internet haben sich in den vergangenen vier Jahren nochmals vervielfacht. Vervielfacht haben sich aber auch die Gegenreaktionen.

Die Gesellschaft verteidigt im Kampf gegen Antisemitismus, Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung ihre Freiheit. Es bleibt noch viel zu tun und das permanent.

Wir wünschen uns, dass der zweite Bericht des Beauftragten der Landesregierung Baden-Württemberg gegen Antisemitismus hilft, die Demokratie und Teilhabe in unserem Land weiter zu stärken.

**Rami Suliman,
Vorsitzender IRG
Baden**

Vorwort



Israelitische Religions- gemeinschaft Württembergs

Vor genau vier Jahren erschien der 1. Bericht des Beauftragten der Landesregierung Baden-Württemberg gegen Antisemitismus. Der Bericht lieferte einen Überblick über die Erscheinungsformen des Antisemitismus, die Häufigkeit seines Auftretens und zeigte Ansätze auf, wie man dem Problem effektiv begegnen kann.

Innerhalb der jüdischen Gemeinschaft war das Echo auf diesen 1. Bericht durchweg positiv: Die Landesregierung von Baden-Württemberg hatte sich mit diesem Bericht das Problem des Antisemitismus in einer bislang nicht gekannten Deutlichkeit zueigen gemacht. Damit wurde den jüdischen Bürgerinnen und Bürgern das Gefühl vermittelt, im Land fortan einen starken Partner an seiner Seite zu haben, der das Problem so ernst nimmt, wie man selbst es ernst zunehmen gezwungen ist.

Zugleich hat der Bericht mit seiner Analyse vielen Mitgliedern in den jüdischen Gemeinden geholfen, einen systematischeren Zugang zur

Auseinandersetzung mit Antisemitismus zu finden und sie in die Lage versetzt, mit dem Problem besser umzugehen. Die Einrichtung von Melde- und Beratungsstellen hat den (potenziell) betroffenen Menschen ein Instrumentarium an die Hand gegeben, im konkreten Fall Hilfe zu erhalten und sich effektiv zur Wehr zu setzen.

Indem die Landesregierung von Baden-Württemberg die Bekämpfung des Antisemitismus als gesamtgesellschaftliche Aufgabe ausgewiesen hat, fand zugleich eine Enttabuisierung des Problems statt.

Der Antisemitismusbeauftragte der Landesregierung griff von Anbeginn an mit vorbildlichem Engagement und fachlich überzeugend ein in die öffentlichen Debatten. In Verbindung mit den erfolgten Sensibilisierungsmaßnahmen – von Fachtagen über Informationsschriften, die Benennung von Ansprechpartnerinnen und -partnern in Verwaltung, Justiz und Polizei – wurden zugleich die verschiedenen staatlichen Ebenen in die Lage versetzt, Grenzüberschreitungen schneller als solche zu erkennen und effektiver auf Fälle von Antisemitismus zu reagieren. Auch dies wird in den jüdischen Gemeinden sehr wohl wahrgenommen und verstärkt nochmals das Gefühl, gemeinsam an einem Strang zu ziehen.

Ob es uns jemals gelingen wird, Antisemitismus aus der Welt zu schaffen oder mindestens aus unserem Land zu verdrängen? – Skepsis ist angebracht. Die Erfahrungen, die sich auch in der jüdischen Überlieferung dokumentieren, legen eine weniger optimistische Einschätzung nahe. Die polizeiliche Kriminalitätsstatistik bietet ganz aktuell Anlass zur Sorge. Solange jüdische Menschen als vermeintlich anders ausgegrenzt werden können, wird es Gruppen geben, die dies auch tun. Flüchtlingsströme, Krisen und Kriege, sowie zunehmend auch die ökologischen Gefahren des Klimawandels und zunehmender Wasserknappheit, zwingen auch unsere Gesellschaft künftig zu erheblichen Anpassungen. Daraus resultierende gesellschaftliche Verwerfungen stellen erwartbar auch in Zukunft besonders für Minderheiten eine latente Bedrohung dar.

Umso engagierter müssen wir daran arbeiten, dass diese Mechanismen frühzeitig erkannt werden und ihnen aktiv entgegengetreten. Wir dürfen uns als vielfältige Gesellschaft nicht spalten lassen, sondern müssen als Demokraten und rechtschaffene Bürgerinnen und Bürger auch in Zukunft nochmals stärker zusammenrücken.

Möge der nun vorliegende, 2. Bericht des Beauftragten der Landesregierung von Baden-Württemberg viele Impulse geben, unsere Gesellschaft zu stärken und dem Antisemitismus weiter den Boden zu entziehen!

**Für den IRGW-
Vorstand,
Prof. Barbara Traub
Vorstandssprecherin**

Vorwort



Beauftragter der Landes- regierung gegen Anti- semitismus

Dieser Bericht für die Abgeordneten des 17. Landtags von Baden-Württemberg im Jahr 2023 erscheint ein Jahrhundert nach dem ersten NS-Putschversuch von 1923 und 90 Jahre nach der verhängnisvollen Machtübernahme der Nationalsozialisten. Zwischen 1923 und 1933 wurden mit einer Massivität Verschwörungsmymen verbreitet, wurden Ressentiments geschürt und Ängste verstärkt, die den Boden für den rasanten Aufstieg der Nationalsozialisten genährt haben. Es gab massive Gegenwehr der demokratischen Parteien, aber die Weimarer Republik hatte am Ende nicht ausreichend demokratisches Rüstzeug, um sich gegen die Machtübernahme der Nationalsozialisten zu wehren.

Nicht persönliche Schuld, sondern Verantwortung für unsere gemeinsame Zukunft verpflichtet uns, aus der Erinnerung und Geschichte des massenmörderischen Antisemitismus, der

gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit, des feindseligen Dualismus zu lernen, um die Menschenwürde und Bürgerrechte unserer Republik zu wahren und zu schützen. Dass wir heute gemeinsam als Parlament und Regierung mit den jüdischen Religionsgemeinschaften jüdisches Leben und unsere gemeinsame Zukunft würdigen und schützen können, ist ein Geschenk, aber auch eine Verpflichtung.

Geschichte wiederholt sich nicht, aber sie reimt sich.

Wie kämpft ein freiheitlicher und demokratischer Rechtsstaat am besten gegen den heute auch digital befeuerten Antisemitismus und Verschwörungsglauben an?

Als mich im Frühjahr 2018 die Israelitischen Religionsgemeinschaften Baden und Württemberg, Ministerpräsident Winfried Kretschmann und vier der fünf Fraktionen des Landtags von Baden-Württemberg für das Amt des ersten Regierungsbeauftragten gegen Antisemitismus vorschlugen, konnte noch niemand ahnen, was dieses Amt an Aufgaben, aber auch heftigen Belastungen, nicht nur für mich, sondern auch für meine Mitarbeitenden und Angehörigen mit sich bringen würde.

Die Zusammenarbeit mit dem Ministerpräsidenten und der Hausspitze des Staatsministeriums, die Sichtbarkeit und damit auch Wirksamkeit waren sehr viel größer als erwartet. Sie drückten sich auch in einem Aufgabenkatalog unseres Landtags aus, zu dem ein seit 2019 alle vier Jahre zu erstattender Bericht mit Handlungsempfehlungen gehört.

Information der Öffentlichkeit

Ein großer Bereich meiner Arbeit ist die Information der Öffentlichkeit. So durfte ich in den vergangenen vier Jahren über 550 Einladungen zu Vorträgen in Gemeinden und Schulen annehmen. In unzähligen Terminen und Gesprächen konnte ich zuhören, gemeinsam nach Lösungen für konkrete Vorfälle und Probleme suchen und engagierte und aktive Bürgerinnen und Bürger ermutigen, den Kampf gegen Antisemitismus und Menschenfeindlichkeit zu führen.

Die letzten vier Jahre waren aber auch für uns alle durch die Covid19-Pandemie geprägt. Als klar wurde, dass pandemiebedingt keine Präsenzveranstaltungen möglich waren, setzten wir unsere Arbeit im Digitalen fort, beispielsweise durch den Podcast „Verschwörungsfragen“. Gleichzeitig war diese Zeit wie ein Brennglas für den Blick auf das, was im digitalen Raum passiert und wie ein Brandbeschleuniger für antisemitische Ressentiments, Ängste und Reaktanz, die sich in einer zunehmenden und inzwischen leider durch Studien deutlich messbaren Verrohung in Sprache und Denken zeigen. Aufklärung über die Zusammenhänge von Krisen, Ängsten, Verschwörungsglauben und Antisemitismus ist daher heute wichtiger denn je.

Zusammenarbeit mit Landtag und Ressorts

Für das intensive Interesse an der Bekämpfung von Antisemitismus und Verschwörungsmethoden und die immer wieder fraktionsübergreifende Zusammenarbeit darf ich neben den Fraktionsvorsitzenden stellvertretend für viele engagierte Abgeordnete dem unvergessenen Uli Sckerl (1951–2022, DIE GRÜNEN) und den Religionsbeauftragten Martina Häusler (DIE GRÜNEN), Christian Gehring (CDU), Dr. Boris Weirauch (SPD) und Julia Goll (FDP) für das hohe Interesse an Themen und die Zusammenarbeit danken. In diesen Dank schließe ich ausdrücklich auch die demokratischen Parteien insgesamt ein, deren Engagement in ihrer Vielfalt für das Bestehen der Demokratie unverzichtbar sind und deren Veranstaltungen ich immer wieder gerne besuchte.

Landtag und Landesregierung stellten meiner Beauftragung finanzielle und personelle Ressourcen zur Verfügung, setzten einen beratenden Expertenkreis ein und ermöglichten mir, wie vom Parlament gewünscht, Zugang zu allen Ressorts einschließlich deren Spitzen. Für die vertrauensvolle Zusammenarbeit auch im Rahmen des Ressortkreises möchte ich mich ausdrücklich bedanken. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des mir zugeordneten Referats mit Geschäftsstelle brachten sich dabei weit über das verpflichtende Maß hinaus ein und ermöglichten erst die Arbeit. Dass ich selbst noch bei der Entgegennahme der ehrenvollen Otto-Hirsch-Auszeichnung in der Landeshauptstadt Stuttgart aus Sicherheitsgründen auf die Nennung ihrer Namen verzichtet habe, unterstreicht dabei die beklemmende Eskalation der nicht nur digitalen Übergriffe. In meinen ausdrücklichen Dank an das Team möchte ich daher auch die Kolleginnen und Kollegen des Fahrdienstes und der Polizei einschließen, die immer wieder für persönliche Sicherheit sorgten und dadurch so manche Veranstaltung erst ermöglichten.

Dem ressortübergreifenden Kabinettsausschuss „Gemeinsam gegen Hass und Hetze“ gehöre ich als ständiger, unabhängiger Experte an und habe vom federführenden Ministerium für Inneres und Digitalisierung unter Leitung des stellvertretenden Ministerpräsidenten Thomas

Strobl den Anspruch übernommen, Vorfälle nicht nur rückwirkend zu bearbeiten, sondern möglichst vorausschauend, um damit „vor die Lage“ zu kommen. So konnten wir in Baden-Württemberg eine gemeinsame Tagung von Landespolizei und jüdischen Landesgemeinden in Stuttgart ausrichten und ein Sicherheitskonzept für die jüdischen Einrichtungen unseres Landes erarbeiten – Wochen vor dem antisemitischen und mörderischen Anschlag auf die Synagoge von Halle. Dass in der Erweiterung des Staatsvertrages mit den Israelitischen Religionsgemeinschaften neben Ausgaben für Sicherheitsmaßnahmen auch ein Budget für jüdische Bildungsarbeit eingestellt werden konnte, unterstreicht: Wir wollen als wehrhafter Rechtsstaat nicht nur Antisemitismus entgegentreten, sondern ihn schon durch gemeinsame Bildungsarbeit zurückdrängen und vor allem die Tradierung an heranwachsende und zuwandernde Generationen unterbinden. Niemand wird als Antisemit, als Rassistin oder Sexist geboren und gerade auch bei jüngeren Menschen lässt sich durch entschlossenes Eingreifen die Verfestigung menschenfeindlicher Einstellungen oft noch verhindern. Die Zusammenarbeit und zahlreiche Vor-Ort-Termine mit den engagierten Lehrkräften der über 4.000 Schulen unseres Landes war und bleibt mir daher immer ein besonderes Anliegen.

„Wir sind auf dem Weg“: So hat Rami Suliman, der Vorsitzende der IRG Baden, das Erreichte ebenso knapp wie präzise auf den Punkt gebracht. Dass wir als jüdische und nichtjüdische Deutsche gemeinsam „auf dem Weg“ sein dürfen, durften wir 2021/22 mit dem bundesweit begangenen Festjahr „1700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland“ gemeinsam würdigen, sollten es aber auch als bleibende Aufgabe begreifen.

Neue Herausforderungen

Diese Aufgabe ist nicht kleiner geworden. Es sind nicht nur die Folgen der Covid19-Pandemie. Mit ihren Hinweisen auf die Klima- und vor allem Wasserkrise spricht Professorin Barbara Traub, Vorstandssprecherin der IRG Württemberg, in ihrem Grußwort dabei auch eine weitere tiefe Sorge an, die mich auch persönlich sehr bewegt. Wir mussten in den letzten vier Jahren mit der Covid19-Pandemie, dem russischen Angriffskrieg auf die Ukraine, nun mit durch den Klimawandel verstärkten Extremwetterlagen viele Krisen erfahren.

Eine jede zeigte dabei deutlich: Sind Menschen verunsichert, greifen sie auf vermeintlich einfache Verschwörungsmymen zurück. Diese gefährliche Dynamik sprach ich bereits 2021 in der ORF- und dann auch ZDF-Dokumentation „Verschwörungswelten“ an und sehe diese leider in der täglichen Arbeit bestätigt: Nach dem Abklingen der Covid19-Pandemie stürzen sich Verschwörungsgläubige auf antisemitische Varianten der „Great Reset“- und „Großer Austausch“ – Verschwörungsmymen, nach denen hinter Klima- und Wasserkrise samt Migrationsbewegungen eine angebliche jüdisch mitbestimmte Weltverschwörung aktiv wäre. Insbesondere das Thema Wasser ist dabei tief in unseren philosophischen und religiösen Mythologien verankert. Auch in der Thora geht das Wasser sogar dem Licht voran. Das Verwalten von Wasser war in der Menschheitsgeschichte mit der Entstehung staatlicher Strukturen eng verknüpft. Deswegen warne ich immer wieder davor, wie zentral das Thema in den kommenden Jahren werden wird und wie stark wir uns davor schützen müssen, dass dies zum Wiederaufleben gefährlicher und altbekannter Verschwörungsmymen wird. Damit sich Geschichte nicht wiederholt, kommt es jetzt auf frühzeitige Aufklärung und vorausschauende Entscheidungen an.

Heute bleibt kein Staat von digitaler Verrohung und Polarisierung verschont; auch nicht die Bundesrepublik. Unsere Verantwortung für eine vielfältige, freiheitliche und demokratische Zukunft besteht auch in der Abwehr von digitaler Gewalt, von Hass und Hetze, von Antisemitismus und Faschismus. Schon jetzt stellen wir vermehrten Hass gegen jüdische Gemeinden, Wahlkreisabgeordnete, Bürgermeisterinnen, Gemeinderäte, Wissenschaftler und Journalistinnen fest. Die Stärkung der baden-württembergischen Abgeordneten, Kreise, Kommunen und regionalen Medien im Kampf gegen Hass, Hetze und Verschwörungsmymen bildet daher einen Schwerpunkt des Ihnen vorliegenden Berichts.

Unsere Verantwortung schließt dabei auch die Beziehungen zur Republik Israel und die Bekämpfung des israelbezogenen Antisemitismus ein. Diese Beziehungen wurden mit den Luxemburger Verträgen unter maßgeblicher Beteiligung der Baden-Württemberger Franz Böhm (1895–1977), Otto Küster (1907–1989) und Felix Elieser Shinnar (1905–1985) auf eine starke Grundlage gestellt. Leicht vergessen werden die enormen Widerstände gegen dieses Miteinander. Auch heute noch gibt es in Baden-Württemberg erhebliche Kräfte, die die israelische, die bundesdeutsche, meist sogar beide Republiken ablehnen und daher unsere starken, diplomatischen Beziehungen angreifen.

**Baden-Württemberg kann zu den
Regionen der Erde gehören, die
rechtzeitig Resilienz aufbauen,
um die kommenden Jahrzehnte
als demokratische und offene
Gesellschaft zu bestehen.**

Landtag und Landesregierung haben dazu im breiten, demokratischen Konsens wichtige Weichen gestellt. Entsprechend bitte ich Sie, sich von diesem Bericht und den Handlungsempfehlungen für Ihre Arbeit, für Ihr Engagement anregen zu lassen. Ohne Sie können wir fast nichts, mit Ihnen auch in den kommenden Jahren aber sehr viel bewegen.

Dr. Michael Blume,
Beauftragter der Landesregierung Baden-Württemberg
gegen Antisemitismus

Entwicklungen des Anti- semitismus seit 2019

Definition und Einordnung

Der vorliegende Bericht orientiert sich an den im ersten Bericht dargelegten Definitionen und Einordnungen von Antisemitismus. Darin wurde einleitend die kulturelle Verbreitung von Antisemitismus nach historischen Grundlagen, Antisemitismus in Populärkultur und Medien, Erfahrungen im Umfeld von Schulen sowie die Aufklärungsarbeit dargelegt.

Um die unterschiedlichen Dimensionen und Vielschichtigkeit von Antisemitismus zu berücksichtigen, orientiert sich die Mehrheit der gegen Antisemitismus Aktiven, so auch Baden-Württemberg, an der Arbeitsdefinition der International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA):

„Antisemitismus ist eine bestimmte Wahrnehmung von Juden, die im Hass auf Juden Ausdruck finden kann. Rhetorische und physische Manifestationen von Antisemitismus richten sich gegen jüdische oder nicht-jüdische Individuen und/oder ihr Eigentum, gegen Institutionen jüdischer Gemeinden und religiöse Einrichtungen.“

Erneut muss richtiggestellt werden, dass die immer noch verbreitete Vorstellung, Semiten bildeten eine „Rasse“ oder „Sprachgruppe“ aus Juden und Arabern, falsch ist.

„Die jüdische Überlieferung identifiziert Sem – ein Sohn Noahs – als den ersten Begründer eines ‚Lehrhauses‘, der Religion und Recht auf Basis von Alphabetschrift gelehrt habe; unter anderem zählte sein direkter Nachfahre Abraham und dessen Haus zu seinen Schülern. So gründet sich das Judentum als erste Schrift- und Weltreligion auf das Ideal allgemeiner Bildung.“ (Erster Bericht, Kap. II, S. 13)

Antisemitismus lässt sich daher nicht allein durch Religionsfeindlichkeit, Rassismus oder gar vermeintlicher Kritik an der israelischen Politik erklären, sondern richtet sich gegen Bildung, Demokratie und Vielfalt schlechthin. „Der Hass, der mit den Juden beginnt, endet nie mit den Juden“, brachte es

Rabbi Jonathan Sacks (1948 – 2020, sel. A.) auf den Punkt.

Das macht Antisemitismus zu einer großen und stets wandelbaren, feindselig-dualistischen¹ Projektionsfläche für Hass, Ängste und Neid.

Es erklärt auch, weshalb judenfeindliche Verschwörungsmymen sowohl im Mittelalter eskalierten als man „den Juden“ die Schuld an der Pest gab, sie bezichtigte, Brunnen vergiftet oder das Blut von Kindern getrunken zu haben als auch heute, wenn im Netz unter Chiffren wie „Adrenochrom“, „Kulturmarxismus“, „Großer Austausch“ oder „Great Reset“ die gleichen Lügen kursieren.

Vorboten neuer Gefahren: Was vor 2019 ablesbar war

Bereits vor 2019 waren die Signale eines offeneren, verstärkten Antisemitismus wahrnehmbar. Damals in Form von antisemitischen Wahlplakaten, Aufmärschen, Boykottaufrufen, Israelfeindlichkeit und Antizionismus, Übergriffen auf Kippaträger, Bedrohungen von Demokratinnen und Demokraten, antisemitischen Rapsongs, Schulhofbeschimpfungen und anderem mehr. In der Einleitung des ersten Berichts konstatierte der Beauftragte gegen Antisemitismus:

¹ Der Begriff „Dualismus“ greift auf Rabbi Lord Jonathan Sacks, seligen Angedenkens, zurück. Rabbi Sacks sah die Grundlage allen religiösen wie auch politischen Extremismus im Freund-Feind-Dualismus, den er als „pathologischen Dualismus“ bezeichnete. Der Begriff findet sich auch bei dem Religionsgelehrten Martin Buber (1878–1965). So unterteilen „Dualisten“ die Menschheit in eine vermeintlich „absolut gute“ Eigengruppe und eine „absolut böse“, regelmäßig verschwörungsmythologisch und oft antisemitisch aufgeladene Fremd-/Feindgruppe, die es zu bekämpfen, zu vertreiben oder gar zu vernichten gelte. Das fördert Radikalisierung und gesellschaftliche Spaltung. Dem „Dualismus“ setzt Dr. Blume den Begriff „Monismus“ entgegen. Unter „Monisten“ können Menschen gefasst werden, die andere Menschen, egal welcher Herkunft, Religion, Sprache oder Hautfarbe prinzipiell als „Mit-Menschen“ wahrnehmen und jedem eine unteilbare Menschenwürde zurechnen.

„Baden-Württemberg muss sich dem Wiederaufflammen eines globalen Antisemitismus stellen.“

Schon 2019 galt es klarzustellen, dass Antisemitismus nie wirklich verschwunden war, aber digital radikalisiert, neu sichtbar wurde. Die Rolle des Internets war erkennbar hoch.

„Wer die Freiheit im Netz verteidigen will, muss aktiv gegen Antisemitismus und Hass vorgehen. Antisemitismus wird heute auch in Baden-Württemberg in vielen Sprachen medial und vor allem digital verbreitet und verstärkt, während zugleich aufgeklärte und demokratische Medien an Reichweite und Einkünften verlieren“.

Noch vor der Pandemie unterstrich der Beauftragte gegen Antisemitismus die Bedeutung und Gefahr der globalen Verbreitung antisemitischer Mythen. Auch antisemitische Traditionen in einzelnen Herkunftsstaaten von Migrantinnen und Migranten verstärkten die Ausprägungen von Antisemitismus, insbesondere der Israelfeindlichkeit.

„Entsprechende antisemitische Verschwörungsmymen haben es aus den digitalen Medien leider längst wieder auf die Straße, in die Europa- und Bundespolitik und sogar in den baden-württembergischen Landtag geschafft.“

Dr. Blume schloss mit einem Appell an die Verteidigung unserer Gesellschaft:

„Es ist spät, aber noch nicht zu spät, dem alten Hass diesmal rechtzeitig und entschlossen entgegen zu treten“.

Antisemitismus in Krisenzeiten

Wann hat sich die Welt zuletzt binnen so kurzer Zeit so tiefgehend verändert?

Seit der Herausgabe des ersten Berichts des Beauftragten der Landesregierung gegen Antisemitismus im Jahr 2019 hat sich auch das Ausmaß und Erscheinungsbild des Antisemitismus so gravierend spürbar und folgenreich wie in kaum einem anderen Bereich weltweit gewandelt. Digitalisierung einerseits und Krisen andererseits befeuern Radikalisierung und Gewalt. Antisemitischer Hass ist so präsent wie lange nicht mehr. Doch dieser Hass ist nicht neu. Neu ist auch nicht der Hass auf Modernität, auf Frauen oder Fremdes. Neu ist jedoch das Ausmaß und die Verschiebung von Tabugrenzen des Sagbaren. Antisemitismus zeigt sich unverhohlen, öffentlich, eingewoben in verschwörungsmythische Erzählungen, oft codiert, aber auch eindeutig und radikal. Statistiken und Studien unterstreichen dies längst – wie nachfolgend aufgezeigt wird. Gleichzeitig wollen sich selbst jene, die antisemitisch denken und handeln, nicht als Antisemiten oder Antisemitinnen bezeichnet sehen. Auch das ist nicht neu, der Sozialwissenschaftler Bernd Marin sprach bereits 1979 treffend vom „Antisemitismus ohne Antisemiten“ (Marin, Bernd, „Ein historisch neuartiger ‚Antisemitismus ohne Antisemiten‘?“ *Geschichte und Gesellschaft*, 5, 1979, Seite 545–569).

In Zeiten von sich überlagernden Krisen, unabgeschlossenen Medienrevolutionen, die Unklarheiten über die eigenen Wirkmächtigkeiten in der Welt hervorrufen sind Antisemitismus und antisemitische Verschwörungsmymen besonders attraktiv.

Der Philosoph Hans Blumenberg, der selbst den Holocaust überlebte, stellte in direkter Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus treffend fest in (Blumenberg, *Lebenszeit und Weltzeit* 1971, S. 71):

„Enge der Zeit ist die Wurzel des Bösen“.

Verschwörungsmymen liefern unterkomplexe Antworten auf gefühlte Überforderungen und verdrängten Schuldgefühle, Kontrollverlust und Ängste. Sie nähren die Annahme, hinter gesellschaftlichen und politischen Phänomenen ein intendiertes und böswilliges Handeln geheimer und mächtiger Gruppen zu erkennen (Decker, 2021). Im Gegenzug schenken sie Selbstüberhöhung und ein gesteigertes Selbstwertgefühl, z.B. durch spezielles Wissen und Zusammenhänge, die zu einem ausgewählten Kreis gehören lassen (Imhoff & Lamberty, 2017; Lantian et al., 2017; Nocun & Lamberty, 2020).

Weil diese Entwicklung historisch und wissenschaftlich wiederkehrend ist, konnte der Beauftragte der Landesregierung gegen Antisemitismus, Dr. Michael Blume, bereits im Sommer 2020 vor einer Radikalisierung der sogenannten Protestbewegung warnen (unter anderem in einem Interview im Deutschlandfunk, 22.07.2020). Geschichte wiederholt sich nicht, aber sie reimt sich. Die Pestpogrome im Mittelalter zeigten: wenn die Pest kam, brannten die Synagogen. Denn es erschien einfacher, die Angst dualistisch auf andere zu projizieren, als mit Ängsten und Neid vernünftig umzugehen. Gleichzeitig wurden die Angegriffenen geplündert und Konkurrenzen vernichtet.

Antisemitische Inhalte tauchen daher in Krisenzeiten und mit dem Aufkommen neuer Medien keinesfalls zufällig auf. Von der Antike bis heute fixieren sich Verschwörungsgläubige quer durch die Kulturen immer wieder auf Jüdinnen und Juden, nur einzelne Begriffe und Namen werden ausgetauscht: So werden aus Hebräern Juden, aus diesen Zionisten und aus den vermeintlich mitverschwörerischen Freimaurern Illuminaten und Globalisten. Der in Corona-Leugner Kreisen gepriesene sog. Experte Sucharit Bhakdi behauptete: „Das ist das Schlimme an den Juden: Sie lernen gut. Es gibt kein Volk, das besser lernt als sie. Aber sie haben das Böse jetzt gelernt – und umgesetzt. Deshalb ist Israel jetzt living hell – die lebende Hölle.“ (zitiert nach Jüdische Allgemeine, 23.05.2023)².“ Auch der Mannheimer Xavier Naidoo reimte in seinem Lied „Raus aus dem Reichstag“ aus der Bankiersfamilie Rothschild die „Totschilds“ („Wie die Jungs von der Keinerzbank, die mit unserer Kohle zocken. Ihr wart sehr, sehr böse und steht bepisst in euren Socken. Baron Totschild gibt den Ton an und er scheidet auf euch Gockel. Der Schmock ist'n Fuchs und ihr seid nur Trottel“).

Bei Covid-19 verbreiteten sich bereits im Januar 2020 erste Verschwörungserzählungen, also zu einem Zeitpunkt, als es noch keine Freiheitsbeschränkung, keine Masken, keine Impfung o.ä. gab. Zu einer Zeit, als noch diskutiert wurde, ob das Virus uns überhaupt erreichen würde, verbreitete der Schweizer Prediger Ivo Sasek digital und analog Flugblätter, in denen er über Biowaffen spekulierte und den Ausbruch des Virus in den Kontext zu George Soros rückte. In Pforzheim und Calw sorgten entsprechende Flyer mit der Schlagzeile „Coronavirus, eine Biowaffe?“ für Verunsicherung. Schnell waren

also Schuldige für das Virus gefunden. Dabei sind insbesondere Bill Gates und der jüdische US-Philanthrop George Soros in autoritären und verschwörungsideologischen Kreisen seit langem beliebte Feindbilder. Im Angesicht der Klima- und Wasserkrise eskalieren auch derzeit wieder „Great Reset-“ und „Finanzkapital“-bezogene Verschwörungsmymen, die Verschwörungsvorwürfe gegen Politikerinnen und Politiker praktisch aller demokratischen Parteien umfassen.

Zu den zentralen sozialpsychologischen Befunden gehört, dass Menschen sehr unterschiedlich auf Krisen reagieren. Die einen suchen nach alternativen Erklärungen, greifen eher zu Feindbildern, andere neigen zur Selbstbeobachtung, zum „Monitoring“ (Selbstbeobachtung), reagieren stärker auf Warnungen und Regeln. Andere neigen zum „Blunting“ (Abblocken, Verdrängen). Blunting bedeutet, dass wir aus der Vielzahl an Informationen immer nur einen emotional zu bewältigenden Teil an uns heranlassen. Bereits vor der Covid-19 Pandemie beschrieb Steven Taylor, Professor an der Universität British Columbia, unterschiedliche sozialpsychologische Reaktionen auf Pandemien.

In einer ersten Stufe kann Blunting im Extremfall zur Verleugnung der Realität führen. Darauf folgt unmittelbar die sog. Reaktanz. Die Theorie der psychologischen Reaktanz wird als eine Reaktion beschrieben, bei der Regeln als die eigene Autonomie und Wahlfreiheit bedrohend empfunden werden (Brehm, J. W. A, Theorie der psychologischen Reaktanz, 1966). Gefährlich werden Blunting und Reaktanz dann, wenn Menschen Fakten und wissenschaftliche Erkenntnisse leugnen, wenn das Abblocken verallgemeinert wird und dann in einer zweiten Stufe in

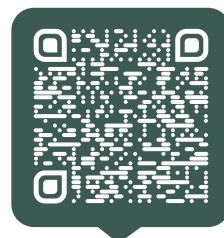
² <https://www.juedische-allgemeine.de/politik/sucharit-bhakdi-vom-vorwurf-der-volksverhetzung-freigesprochen/>

den sog. Freund-Feind-Dualismus übergehen. Schnell stehen dann Wissenschaft, Ärztinnen, Medien, Politikerinnen, Juden und Jüdinnen unter Verdacht. Hier setzt der Verschwörungsmythos an, der sich in der dritten Stufe zur antisemitischen Weltverschwörung ausweitet. Man hat nun eine übergeordnete Erklärung, die vermeintlich alle beängstigenden Phänomene zu erklären, tatsächlich aber nur abzuspalten vermag. In der vierten Stufe, der nach Mark Lilla gleichnamigem Buch benannten sog. Tyrannophilie, wächst in einigen Verschwörungsgläubigen der Wunsch nach einem Erlöser vor der vermeintlichen Weltverschwörung heran (Mark Lilla, „Der hemmungslose Geist – Die Tyrannophilie der Intellektuellen“, 2015). Ein zeitgenössisches Beispiel ist die QAnon-Digitalsekte und Verehrung von Donald Trump.

Umso mehr Zeit, Ruf und Geld in die Verschwörungsbewegungen investiert wurde, umso schwerer fällt eine Rückkehr in die Realität, stattdessen kann sich die zunehmend schmerzhafteste, kognitive Dissonanz steigern. Beflügelt durch die leicht abschottbaren und quasi-anonymen Räume des Internets ist die Radikalisierung ein typischer Prozess.

Meist wachsen Verschwörungsbewegungen sehr breit, dann springen Leute ab, andere radikalisiert sich. Dieses Phänomen wird mit der Pandemie nicht enden, sondern geht bereits in die Klima- und Wasserkrise über. Verschwörungsunternehmer setzen aus finanziellen und oft auch politischen Motiven alles daran, Verschwörungsgläubige in einer Dauerstimmung der Apokalypse und Abhängigkeit zu halten – was durch wohlmeinende, aber schlecht gemachte Krisenkommunikation noch verschärft werden kann.

Der Beauftragte gegen Antisemitismus empfiehlt hierzu die Studie des Landesamtes für Verfassungsschutz Baden-Württemberg: „Fürchtet euch! Funktionen von Untergangsszenarien im extremistischen Kontext“ (August 2022)³. Die Studie untersucht, warum und auf welche Weise gerade Extremisten versuchen, Untergangsszenarien für sich zu nutzen, nimmt konkrete Beispiele in den Blick und gibt Empfehlungen, wie Sicherheitsbehörden, Politik und Verwaltung am besten damit umgehen. Untergangsszenarien und Verschwörungsmymen haben nicht nur einen düsteren Blick in die Zukunft gemeinsam, mit ihnen geht auch ein gewisses Gewaltpotential einher.



verfassungsschutz-bw.de
Neue Studie des LfV zu den Funktionen
von Untergangsszenarien im extremistischen
Kontext

³ https://www.verfassungsschutz-bw.de/Lde/Pressemitteilung+Studie+_Fuerchtet+euch_

Verschwörungsmymen als Katalysatoren der Radikalisierung

Die „Leipziger Autoritarismus Studie – neue antimoderne Radikalität“ hat die Rolle von Verschwörungsmymen bereits 2020 untersucht.⁴

Der Glaube an Verschwörungsmymen kann Einstiegsdroge für ein antimodernes Weltbild sein. Sie sind Scharnierfunktion zwischen verschiedenen Milieus.

Bei Bewegungen, die stark von Verschwörungserzählungen geprägt sind, sind antisemitische Erzählmomente ein inhärentes Element.

2020 gab es hohe Zustimmungswerte für Verschwörungsmymen: Fast 39 Prozent teilten die Auffassung: „Die Corona-Krise wurde so groß geredet, damit einige wenige von ihr profitieren können.“

Im Jahr 2020 bejahten 33,6 Prozent der Deutschen: „Politiker und andere Führungspersönlichkeiten sind nur Marionetten der dahinterstehenden Mächte“ zu.

Die für Baden-Württemberg in Auftrag gegebene Sonderauswertung der Universität Leipzig ergibt für 2022, dass aktuell 20 Prozent manifest und 16 Prozent latent dieser Aussage zustimmen.

Sicherheitsbehörden bewerten Verschwörungsmymen als ein hohes Gefahrenpotenzial, das vor allem aus den propagierten Feindbildern (einer angeblichen „jüdischen Weltverschwörung“) resultiert. Laut Verfassungsschutz Baden-Württemberg finden sich in nahezu allen extremistischen Phänomenbereichen Verschwörungsmymen. Diese konstruieren eine permanente „Notwehrsituation“, wodurch in ihren Augen eine vermeintlich notwendige „Gegenwehr“ legitim wird. Verschwörungsmymen mit Extremismusbezug⁵, das heißt Bestrebungen mit „politisch bestimmten, ziel- und zweckgerichteten Verhaltensweisen“ sind potenzielle Radikalisierungsauslöser.



boell.de
Leipziger
Autoritarismus
Studie

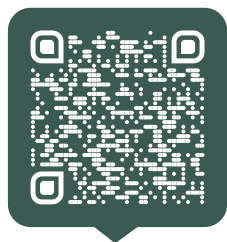
⁴ www.boell.de/sites/default/files/2020-11/Decker-Braehler-2020-Autoritaere-Dynamiken-Leipziger-Autoritarismus-Studie.pdf

⁵ Ab wann sind Verschwörungsmymen verfassungsschutzrelevant? Zuständigkeit der Verfassungsschutzbehörden verlangt gemäß der VerfG von Bund und Ländern mehr als ein bloßer gedanklicher Extremismusbezug, sondern Bestrebungen, d.h. „politisch bestimmte, ziel- und zweckgerichtete Verhaltensweisen in einem oder für einen Personenzusammenschluss“. Wesentliche Verfassungsgrundsätze der freiheitlich demokratischen Grundordnung (fdGo) ganz oder teilweise außer Geltung zu setzen versuchen (§ 4 LVSG). Hierzu gehören Menschenwürde, Demokratie- und Rechtsstaatsprinzip. Entscheidend für den Extremismusgehalt eines Verschwörungsmymos ist zum einen das gewählte Feindbild, also der oder die angeblichen „Verschwörer“. Oft werden diese Gruppen als „Eliten“ bezeichnet, oft auch mit Personen jüdischen Glaubens gleichgesetzt. Zum anderen ist die aus dem jeweiligen Mythos abgeleitete Konsequenz entscheidend. Soll also bspw. das demokratische System als Ganzes überwunden werden, da politischen Führungspersönlichkeiten eine systematische Verschwörung unterstellt wird, ist dies grundsätzlich unvereinbar mit der freiheitlich demokratischen Grundordnung.

Von den Rändern zur Mitte. Alltagsantisemitismus am Beispiel Schule

Auffallend ist eine Entgrenzung an den Rändern, auch der bürgerlichen Milieus und die Auflösung der bisherigen weltanschaulichen Überzeugungen zugunsten eines Weltbildes, das aus feindseligen, dualistischen Versatzstücken verschiedener Ideologien gebildet wird. Die ehemalige Vizepräsidentin des Bundesamtes für Verfassungsschutz, Sinan Selen, wies 2019 darauf hin, dass der Extremismus gesellschaftliche Debatten aufgreife und in geschickter Form für sich instrumentalisieren. Die natürliche Trennlinie zwischen bürgerlichem Protest und extremistischen Handlungen würde so verwischen⁶.

Zahlreiche Untersuchungen und wissenschaftliche Einordnungen kommen seit Jahren zu dem Schluss, dass Antisemitismus jenseits der extremen oder gar extremistischen Ränder bis in die Mitte der Gesellschaft verbreitet ist und immer wieder eine Scharnierfunktion einnimmt. Dies wird auch in der Befragung der Recherche- und Informationsstellen Antisemitismus e.V. (RIAS) „Jüdische Perspektiven auf Antisemitismus in Deutschland 2017 – 2020“ (S. 86) deutlich⁷:



report-antisemitism.de
Jüdische Perspektiven auf
Antisemitismus in Deutschland

„Die unterschiedlichen politischen oder weltanschaulichen Hintergründe antisemitischer Akteure nehmen die Befragten als Zeichen für die Vielschichtigkeit von Antisemitismus wahr. Die in Deutschland weitverbreitete Tendenz zur Instrumentalisierung und Externalisierung des Antisemitismus in bestimmte Milieus teilen sie nicht.

Vielmehr ist bspw. Antisemitismus aus rechts-extremen oder islamisch/islamistischen Spektren Teil ihrer Wahrnehmung von Antisemitismus insgesamt.“

⁶ Rede der ehem. BfV-Vizepräsidentin Sinan Selen auf der 13. BfV / ASW-Sicherheitstagung in Berlin, 27.03.2019, <https://www.verfassungsschutz.de/SharedDocs/reden/DE/2019/rede-selen-bfv-asw-tagung.html>

⁷ https://report-antisemitism.de/documents/2023-02-28_Isolierte_Situation_Web.pdf

Es ist daher wichtig zu betonen, dass Antisemitismus eine Erfahrung von Jüdinnen und Juden ist, die vielen in ihrem Alltag begegnet. Antisemitismus ist keine exotische Form des Hasses an den Randbereichen, sondern erlebbare Gegenwärtigkeit auch in der Mitte der Gesellschaft.

Stellvertretend hierfür soll der Kontext Schule an dieser Stelle sichtbar gemacht werden. Schulen haben als Raum der Alltagserfahrungen und persönlichen Prägung eine Schlüsselrolle – sowohl bei der Verbreitung von Antisemitismus als auch bei der Prävention.

Der Bericht des Unabhängigen Expertenkreises Antisemitismus stellte bereits 2017 heraus, dass sich Antisemitismus an Schulen unter Kindern und Jugendlichen offener, gewaltvoller manifestiert und der Umgang damit erhebliche Herausforderungen stellt. Der Bericht nennt dabei mehrere Beispiele, die sich auch in Schulen Baden-Württembergs zugetragen.

Schulen waren als Ort von Alltagsantisemitismus bislang noch zu wenig ausgeleuchtet. Neueste Forschungen stellen „die Dramatik von antisemitischer Alltagsdiskriminierung in Schulen auf eine belastbare empirische Basis“ (Salzborn 2020, 9). Die noch nicht veröffentlichte Untersuchung „Antisemitismus im Kontext Schule in Baden-Württemberg“ von Marina Chernivsky, Friederike Lorenz-Sinai, Sophie Sharon Döhlert, Leonie Nanzka (2023) bringt nun

auch für Baden-Württemberg weiter Licht ins Dunkelfeld. Hierzu einige Beispiele aus dem Summary der Studie.

Insgesamt zeigt sich, dass antisemitische Artikulationen und Übergriffe an Schulen häufig unbeantwortet bleiben oder relativiert werden.

In nahezu allen Interviews aus Baden-Württemberg tauchen zudem Schilderungen von außerschulischen sozialen Räumen als potenzielle Orte des Antisemitismus auf. Besonders häufig werden Arbeitsplatz, Freizeit, soziale Medien und soziale Interaktionen an öffentlichen Plätzen genannt.

Antisemitismus wird eher mit der Gesamtgesellschaft in Bezug gesetzt als im unmittelbaren Arbeitskontext Schule. In den Schilderungen erscheinen Jüdinnen und Juden als abwesend; ihre Perspektiven und Bedarfe wie auch die Auswirkungen antisemitischer Übergriffe werden nicht problematisiert. „Wir haben auch hier in der Stadt gar keine Juden. Das gibt es hier gar nicht, dass hier welche wohnen würden.“

Vielfach wird berichtet, wie auf antisemitische Handlungen nicht reagiert oder Inschriften an schulischen Fassaden oder auf Schulinventar im Wortsinne stehengelassen werden. Einzelne Interviewte äußern sich kritisch über Kolleginnen und Kollegen, die Antisemitismus verharmlosen, ihn passiv hinnehmen, oder auch im Beisein der Schülerschaft (und Eltern) einseitige, undifferenzierte Positionen zum Nahostkonflikt einnehmen würden. Diese Befunde zeigen sich in den geführten Interviews:

- „So schildert eine Lehrkraft eine Situation in einer siebten Klasse, bei der Schülerinnen und Schüler das Klassenzimmer in eine „Gaskammer“ umdeuteten, in die sie sich „reinschubsten“:
„[...] eine siebte Klasse. Die fanden es unheimlich spaßig und lustig also sich in den Raum, ins Klassenzimmer reinzuschubsen, reinzuschieben so, die Tür zuzumachen und so zu tun, als würden sie die Gaskammer sperren.“

- Eine Person berichtet:
„[...] und dann verfolgt es dich auch in der Schule erstmal (.) dann gehst du ins Netz und da geht's weiter (.) und (.) das ist halt einfach (.) ein Kreis, der nicht aufhört, und es verfolgt dich einfach.“

Lehrenden kommt eine zentrale Rolle und gleichzeitig immense Herausforderung bei der Arbeit gegen Antisemitismus zu. Sie brauchen hierbei strukturelle Unterstützung und wünschen auch aktiv Fort- und Weiterbildungen. Die wohl wichtigste, (nicht neue) Erkenntnis ist, dass Antisemitismus häufig noch immer falsch verstanden wird als ein „Problem von Juden und Jüdinnen“.

- „Und das hat mir eine Lehrerin dann gesagt, weißt du, bei uns gibt's da nix, weil bei uns gibt es gar keine Juden.“
- „Antisemitismus, so die Annahme, existiert nur, wenn Jüdinnen oder Juden unmittelbar zugegen sind, er wird nicht als Projektion auf Jüdinnen und Juden verstanden, sondern als ein jüdisches Problem imaginiert.“

Diese Erkenntnis muss losgelöst vom Kontext Schule als Allgemeinbefund gewertet werden. Krisen wie die Covid-19-Pandemie und demokratiefeindliche Bewegungen haben diese Fehlannahme erneut offengelegt und mit plastischen Beispielen nachgeschärft.

Querdenken. Delegitimierung des Staates. Libertärer Antisemitismus.

Ein im süddeutschen Sprachraum auch aufgrund seiner gebirgig, föderalen Struktur⁸ überdurchschnittlich stark zu beobachtendes Phänomen waren und sind staatskritische Bewegungen wie Querdenken. Auch sog. Querfronten unterschiedliche Menschen. Unter die kritisch eingestellten, aber auch durchaus reaktanten Menschen der vermeintlichen Mitte mischten und mischen sich auch eine nicht geringe Zahl verfassungsfeindlicher Akteure bis hin zu Organisatoren, denen es um die Delegitimierung des Staates sowie um Einfluss und Geld geht.

Da diese in Baden-Württemberg nachweislich eine Zugehörigkeit zum extremistischen Milieu aufwiesen und sich verstärkt mit bekannten Reichsbürgern, Selbstverwaltern und Rechtsextremisten vernetzt haben, werden einzelne Querdenken-Akteure seit Dezember 2020 vom Landesamt für Verfassungsschutz Baden-Württemberg beobachtet, zwischenzeitlich auch in anderen Bundesländern. Darüber hinaus wurde der neue Phänomenbereich „Verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates“ eingerichtet.

Der Verfassungsschutz Baden-Württemberg rechnet dem Milieu der sog. „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ in Baden-Württemberg rund 3.800 Personen zu. Rund drei Prozent lassen auch eine rechtsextremis-

tische Einstellung erkennen. Jeder Zehnte, das sind 380 Personen, gilt als gewaltorientiert, das unterstreichen auch mehrere Vorfälle. Das Protestgeschehen gegen die Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie führte zu einem starken Zulauf zu diesem Milieu.

Nach Verfassungsschutzerkennnissen hat sich die Zielrichtung der Querdenken-Proteste hin zu reichsbürgertypischen Narrativen verschoben und ein hohes Maß an Staatsfeindlichkeit entwickelt. So wurde – wie der Verfassungsschutz Baden-Württemberg zitiert – beispielsweise in öffentlichen Auftritten skandiert, Deutschland benötige einen „Friedensvertrag“, sei nicht souverän und besitze demzufolge auch keine gültige Verfassung. Offiziell distanziert sich Querdenken von extremistischem Gedankengut, was von Seiten des Landesamtes für Verfassungsschutz Baden-Württemberg als „sehr fragwürdig“ eingestuft wird.

Teile des Milieus der „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ übernehmen mit ihrer Bereitschaft, verschiedenste Verschwörungsideologien in ihr Weltbild zu integrieren, auch deren zumeist implizit enthaltenen Antisemitismus. In diesen Erzählungen sind Menschen tatsächlich oder vermeintlich jüdischer Herkunft Teil einer im Verborgenen agierenden „Elite“ und werden als planvoll agierende Verursacher verschiedener Unheilszenarien diffamiert. Im Zuge des Protestgeschehens gegen die staatlichen Corona-Maßnahmen gelang es dem Milieu, Einfluss auf Protestbewegungen zu nehmen, dualistische, staatsfeindliche und antisemitische Narrative zu verbreiten sowie eine größere Wahrnehmung in der Öffentlichkeit zu produzieren.

⁸ Vgl. Blume, Michael, Die Alpenraum-Medienthese: „Europas Rückgrat zwischen Föderalismus und Verschwörungsmythen“. Studienbrief am Karlsruher Institut für Technologie, WS 2021/22, <https://scilogs.spektrum.de/natur-des-glaubens/files/StudienbriefKITAlpenraumMedientheseBlume1121.pdf>

Der Verfassungsschutz Baden-Württemberg beobachtet bei der Initiative „Querdenken“ sowie anderen staatsdelegitimierenden Akteuren eine Verbreitung antisemitischer Narrative. Insbesondere Verschwörungserzählungen wie „QAnon“, die durch das Demonstrationsgeschehen in Deutschland massiv an Bekanntheit gewannen, sind zutiefst staatsfeindlich und antisemitisch. Bei „Querdenken“-Protestveranstaltungen fiel und fällt auf, dass Personen mit entsprechenden Narrativen immer wieder als Redner Gehör finden. Sie vertreten unterschiedliche Verschwörungsideologien, die „dunkle Mächte“ im Hintergrund vermuten oder Einfluss auf das Weltgeschehen nehmen sollen. Wie auch bei „QAnon“ werden hier auffällig häufig Juden benannt oder deren angebliche Verstrickungen über szenebekanntes Codes angedeutet. Beispielhaft steht hier neben der „QAnon“-Bewegung die Erzählung der „Neuen Weltordnung“ („New World Order“).

Im Kontext zunehmend staatsdelegitimierender Erscheinungsformen trat der libertäre⁹ Antisemitismus auch in Deutschland und hier in Baden-Württemberg stärker in Erscheinung, in dessen Weltbild der Staat als eine jüdische Weltverschwörung, eine Art „Räuberstaat“, wahrgenommen und propagiert wird.

Der aus Baden-Württemberg stammende, in die Schweiz ausgewanderte Autor und YouTuber Tilman Knechtel behauptet in klassischer antisemitischer Argumentation, dass die jüdische Bankiersfamilie „Die Rothschilds“ nicht nur die Weltherrschaft, sondern auch drei Weltkriege anstreben würden. Die Familie habe durch die „Finanzierung der politischen Bewegungen Nazismus, Kommunismus und Zionismus, die sich in ihrem ideologischen Kern sehr äh-

lich sind“ den Ersten und Zweiten Weltkrieg einschließlich des Holocaust selbst herbeigeführt, um die „Gründung des Staates Israel zu erzwingen“. Durch diesen sei, so Knechtel, „der Dritte Weltkrieg bereits in die Wege geleitet und steht nun unmittelbar bevor. Das satanische Hexagramm, das bis heute in okkulten Ritualen benutzt wird, um in Kontakt mit den Göttern Babylons zu treten, prangt auf der Nationalflagge Israels“. Zur Vorbereitung dieser drei Weltkriege aber habe die Korruption des Geldsystems gedient. „Unser Reichtum hätte sich ohne die ständigen künstlichen Krisen in den letzten hundert Jahren verzwanzigfacht, doch das Papiergeldsystem und die hohen Steuern lassen uns davon nichts spüren. [...] Hören Sie nicht auf ihre Lügen!“ (zitiert nach Blume, Fehlender Mindestabstand. Die Coronakrise und die Netzwerke der Demokratiefeinde, 2021, S. 131). Die Covid-19-Pandemie wurde auf unterschiedlichen Ebenen zur verschwörungsmythologischen Delegitimation des Staates angeführt. Für sein Buch „Weltsystem-crash“ werbend, verkündete zum Beispiel der Finanzproduktverkäufer und Werte-Union-Mitglied Max Otte am 31. Mai 2020 auf einer Querdenken-Versammlung auf dem Börsenplatz in Stuttgart: „Corona und Bargeldabschaffung sind zwei Seiten einer Medaille. Das sind Geschäftsmodelle. [...] Da stehen finanzstarke Lobbys dahinter. Da stehen auch leider viele Politiker dahinter“.

⁹ Während sich der Liberalismus monistisch und kritisch um eine Einhegung des Staates bemüht, zweifelt der Libertarismus dualistisch und im Extrem auch verschwörungsmythologisch die Legitimität des demokratischen Staates an.

Verbreitung und Realwerdung von digitalem Antisemitismus

Die Staatsform der modernen, demokratischen und gewaltenteiligen Republik entwickelte sich maßgeblich auf Basis von Zeitungsdruck, der einen täglichen öffentlichen Raum gemeinsamer Fakten – eine „res publica“ – erzeugte. Die Verbreitung von Antisemitismus und Verschwörungsmmythen im Netz spielen daher für die antidemokratische und antisemitische Radikalisierung eine weit höhere Rolle als dies im öffentlichen Bewusstsein bislang verankert ist.

Hierzu zwei zentrale Befunde der Langzeitstudie Antisemitismus 2.0 der TU Berlin, Institut für Sprache und Kommunikation, Monika Schwarz-Friesel¹⁰:

„Die Omnipräsenz von Judenfeindschaft ist integraler Teil der Webkommunikation 2.0, die das Sichtbarkeitsfeld für Antisemitismen signifikant vergrößert und intensiviert hat“.

„Die alltäglichen Kommunikationsprozesse der Alltagsuser in den sozialen Medien sind verantwortlich für Verbreitung und Normalisierung judenfeindlichen Gedankenguts; Judenhass zeigt sich als Phänomen der gesamten Gesellschaft und als omnipräsenter Teil der Netzkultur.“



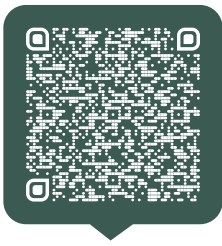
www.tu.berlin
Langzeitstudie
„Antisemitismus 2.0 und die
Netzkultur des Hasses“



¹⁰ <https://www.tu.berlin/linguistik/forschung/antisemitismus-20>

Weitere Feststellungen sind:

- Im Zehn-Jahres-Vergleich ist eine signifikant quantitative Zunahme von antisemitischen Äußerungen in Kommentarbereichen von Online-Qualitätsmedien festzustellen.
- Seit 2009 haben sich NS-Vergleiche, Gewaltphantasien und drastische, dämonisierende und dehumanisierende Sprechakte verdoppelt.
- Parallel wurde eine qualitative Zunahme und Tendenz zur semantischen und argumentativen Radikalisierung beobachtet.
- Absenkung der Tabuisierungsschwelle bei der Artikulation auch expliziter und drastischer Antisemitismen. Das Sag- und Sichtbarkeitsfeld für Antisemitismen hat sich im Web 2.0 exorbitant vergrößert.
- Die klassische Judenfeindschaft ist nach wie vor die primäre konzeptuelle Basis des aktuellen Judenhasses. Auch der muslimische Antisemitismus ist geprägt von Stereotypen der klassischen Judenfeindschaft.
- Israelbezogener Antisemitismus ist in allen Kommunikationsbereichen, auf allen Ebenen des Web 2.0 eine vorherrschende Ausprägungsvariante.
- Die „Israelisierung der antisemitischen Semantik“ zeigt sich auch in Themenfeldern, die in keiner Relation zum Nahostkonflikt stehen.
- Der auf Israel mittels klassischer Stereotype projizierte Judenhass führt die Tradition der radikalen und eliminatorischen Judenfeindschaft fort und legitimiert Antisemitismus – auch aufgrund des Fehlens von Gegenmaßnahmen in Justiz und Politik – zunehmend in der Zivilgesellschaft.
- Gleichzeitig sind massive Abwehr- und Relativierungsstrategien integraler Bestandteil des antisemitischen Diskurses.
- Zweitausend Jahre Kulturgeschichte stehen gegen wenige Jahre Aufklärungsarbeit: Antisemitismen weisen trotz unterschiedlicher Einstellungen eine große Uniformität auf, was auf den Einfluss der im kulturell-kollektiven Gedächtnis verankerten antisemitischen Muster zurückzuführen ist.



verfassungsschutz.de
Fortschreibung des
Lagebildes Antisemitismus



Das Bundesamt für Verfassungsschutz kommt in der Fortschreibung seines umfangreichen „Lagebild Antisemitismus“¹¹ ebenfalls zur zentralen Feststellung, dass der digitale Raum die größte Bedeutung für die Verbreitung von Antisemitismus und Radikalisierung hat:

„Sowohl die dort oftmals vorherrschende Anonymität als auch die einfachen, schnellen und größtenteils ungefilterten Kommunikationsmöglichkeiten schaffen einen attraktiven und vergleichsweise sicheren Raum für jedwedes extremistische Gedankengut. Der Austausch mit Gleichgesinnten fällt hier leichter, wodurch sich Menschen mit unterschiedlich stark ausgeprägten antisemitischen bzw. rechtsextremistischen Auffassungen schnell in einer digitalen ‚Echokammer‘ oder Bestätigungsblase wiederfinden. Dies birgt nicht zuletzt die Gefahr einer Radikalisierung von Einzelpersonen und einer

Verfestigung von zum Teil lediglich latent vorhandenen antisemitischen Einstellungen.“ (S. 39)

Die Realwerdung von digitalem Hass zählt noch immer zu einer unterschätzten Gefahr. Dabei ist wissenschaftlich gesichert, dass Hatespeech neurokognitive Prozesse im Gehirn verändert und das limbische System (das neuronal für emotionale Bewertungen verantwortlich ist) prägt. Gewaltexzesse und Verrohungstendenzen im Netz verändern Persönlichkeiten und können Einfluss auf das konkrete Verhalten im Alltag haben. (Monika Schwarz-Friesel, BpB, *Judenhass im Internet*, 2020, S. 43).

Gefahr verschärfend ist, dass Einzelpersonen im Netz ein Gefühl von Macht, ja Übermacht, bekommen können, weil sie sich als Teil einer vermeintlich größeren Gemeinschaft sehen. Dabei lässt sich Antisemitismus als scheinbar greifbarer Gegner verorten.

Da das digitale Dunkelfeld aufgrund seiner kaum leistbaren Kontrollierbarkeit immens hoch ist, ist das Internet aktuell eine der gefährlichsten Radikalisierungsräume für Antisemitismus.

¹¹ <https://www.verfassungsschutz.de/SharedDocs/publikationen/DE/allgemein/2022-04-lagebild-antisemitismus.html;jsessionid=2708E48D7F58CE27E1440BE93C3F7321.internet282>

Antisemitische Memes und Gamification des Terrors

Als zentraler Agitationsraum von Extremisten hat das Internet in den vergangenen Jahren eine Vielzahl sicherheitsrelevanter Sachverhalte und Entwicklungen offenbart.

Neben „klassischen“ Text- oder Video-Beiträgen beobachten baden-württembergische Sicherheitsbehörden auf gängigen Social-Media-Plattformen eine häufige Verbreitung antisemitischer Inhalte als vermeintlich scherzhafte „Memes“ mit ernststen Botschaften. So zum Beispiel das Meme „Auschwitz-Pepe“ in Abwandlung des Internetphänomens „Pepe the Frog“ in Nazi-Uniform mit Judensterne und Bezug zu Auschwitz oder ein auf der Plattform 9gag.com verbreitetes Meme, das ebenfalls in Abwandlung von „Pepe the Frog“ stereotypische, abwertende Darstellung zeigt.

Je nach Plattform unterscheiden sich antisemitische Inhalte in ihrer Deutlichkeit, was laut Verfassungsschutz Baden-Württemberg auf die unterschiedliche Strenge bei der Durchsetzung von Richtlinien und der (fehlenden) Moderation der Plattformen zurückzuführen ist.

Seit April 2023 verbreitet sich auf Tik-Tok das sog. „Gnome-Hunting“ Phänomen. Oberflächlich betrachtet handelt es sich dabei zunächst um sarkastische Kurz-Clips von Usern, die auf der „Jagd“ nach „mys-

tischen Gnomwesen“ sind. Im Kontext der Kommentare, Symbole und Texte werden jedoch sehr deutliche, stark antisemitische Bezüge sichtbar. Tatsächlich stehen die „Gnome“ für „Juden“ bzw. „Ausländer“, die „gejagt“ und „vernichtet“ werden müssen. Sowohl der Verfassungsschutz als auch die Polizei Baden-Württemberg – das Polizeipräsidium Reutlingen wurde im Zuge von Internetauswertungen darauf aufmerksam – beobachten das Phänomen „Gnome-Hunting“ aufmerksam.

Ein weiterer, häufig antisemitisch konnotierter Aspekt ist die sog. „Gamification des Terrors“, bei der reale und bekannte Attentäter anhand ihrer Taten analog zur Vorgehensweise in bestimmten gewalthaltigen Videospiele glorifiziert werden. Ein Ort einer solchen Glorifizierung sind sogenannte „Imageboards“¹² und Internetforen wie z. B. „4chan“. Ursprünglich waren diese als Möglichkeiten gedacht, um anonym (meist humoristische) Bilder zu teilen und ungefilterte Diskussionen zu führen. Mittlerweile werden einige dieser Imageboards in starkem Maße von Nutzern frequentiert, die zynische und menschenverachtende Ideologien verbreiten oder sich offen frauenfeindlich und antisemitisch äußern. In dieser Internet-Kultur werden auch Attentäter gefeiert, die reale Anschläge verübt haben, wie beispielsweise in Utoya, Christchurch oder Halle. Dabei filmten einige dieser Täter ihre Morde und verbreiteten diese auf öffentlich einsehbaren Streamingplattformen (wie z. B. „Twitch“). Diese Videos waren so gestaltet, wie man es aus einigen populären Videospiele kennt – da die Angreifer damit die Spiele-affine Gemeinschaft auf den Imageboards ansprechen wollten. Umgekehrt wurden die Attentäter von den menschenfeind-

¹² Diese ursprünglich unpolitischen, alternativen elektronischen Kommunikationsplattformen ermöglichen den allgemeinen Austausch und die öffentliche Kommentierung von Bildern zu bestimmten Themen.

lichen Imageboard-Nutzern mit sogenannten Achievements „ausgezeichnet“ – in Anlehnung an verschiedene Videospiele, bei denen man für bestimmte „Leistungen“ Punkte und Auszeichnungen erhält.¹³

Neben der Gamification realer Gewalt – also der Verknüpfung von Elementen aus Videospiele mit realen Ereignissen –, spielen zudem eigens entwickelte Videospiele eine wichtige Rolle bei der Verbreitung antisemitischer Inhalte. Beispielhaft benennt der Verfassungsschutz Baden-Württemberg Videospiele wie „KZ Manager“ oder „Heimatdefender: Rebellion“. Ziel der Spielentwickler ist es, das Angebot klassischer, extremistischer Literatur, Zeitschriften, Videos, etc. um den stark wachsenden und eher unter jüngeren Menschen verbreiteten Markt der Videospiele zu erweitern. Um die Verbreitung der antisemitischen und menschenfeindlichen Videospiele zu verhindern, kann die Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz diese Videospiele indizieren – wie in den Fällen von „KZ Manager“ und „Heimatdefender: Rebellion“ geschehen. Die kommerzielle Verbreitung und Bewerbung der Spiele wird damit verboten. Allerdings ist ein absolutes Verbreitungsverbot teilweise schwer umzusetzen, da Personen auch über inoffizielle Kanäle diese indizierten Spiele verbreiten oder finden können.

Das lose Netzwerk von Anhängern des rechtsextremistischen und militanten Akzelerationismus¹⁴ auf der Plattform Telegram bezeichnet sich inzwi-

schen selbst als „Terrorgram“. Die Beteiligten rufen zu Gewalttaten auf, tauschen sich über Waffenbau aus und verehren rechtsterroristische Attentäter. Bemerkenswert ist, dass die Akteure und potentiellen Täter zunehmend jüngeren Alters, sogar minderjährig zu sein scheinen. Auch „Imageboards“ spielen eine große Rolle und dienen offenkundig dem nahezu unreglementierten Austausch einer international vernetzten, subkulturellen Online-Szene. In einzelnen Foren zeigt sich ein offensichtlich tief verwurzelter Antisemitismus und eine weit verbreitete Befürwortung neonazistischer Rassenideologien. Prominentestes Beispiel hierfür ist das Unterforum „/pol/“ des Imageboards „4chan“, dessen Titel für „politically incorrect“ steht und die mutmaßlich größte internationale Bedeutung für die rechtsextremistische Online-Subkultur hat. Immer wieder unterstreichen terroristische Taten, dass das Umfeld einzelner Online-Communities den Nährboden und die Radikalisierung hin zu schweren Gewalttat bieten. Auch für Baden-Württemberg muss unverändert von einem abstrakten Risiko entsprechender Szenarios ausgegangen werden.

Die Relevanz Sozialer Medien nimmt auch über den extremistischen Bereich hinaus weiter deutlich zu. Bereits jetzt ist zu beobachten, dass KI-Algorithmen zur schnellen Erstellung und Verbreitung von verschwörungsmythologischen Texten, Bildern und Videos einschließlich sog. Deep Fakes eingesetzt werden.

¹³ Nähere Ausführungen: Verfassungsschutz-Bericht 2022, S. 40 ff. http://www.verfassungsschutz-bw.de/site/pbs-bw-lfv-root/get/documents_E-418404874/IV_Dachmandant/LfV_Datenquelle_neu/Publikationen/Jahresberichte/Verfassungsschutzbericht_Baden-WV%3%BCrttemberg_2022.pdf

¹⁴ Akzelerationismus in diesem Zusammenhang beschreibt eine rechtsextremistische Theorie, wonach die westlichen Zivilisationen in ihrer jetzigen Form dem Untergang geweiht und ein Rassenkrieg unausweichlich sei. Die „weiße Rasse“ müsse diese Entwicklung demnach beschleunigen, bevor diese weiter dezimiert werde.

Israelfeindlichkeit als häufigste Ausdrucksform des Antisemitismus

Der pauschale Hass auf Israel und Verschwörungserzählungen sind nach wie vor eine der bestimmenden Äußerungsformen des Antisemitismus¹⁵.

Das kommt sowohl in Rückmeldungen an den Beauftragten der Landesregierung gegen Antisemitismus zum Ausdruck als auch empirisch, zum Beispiel in der RIAS-Befragung „Jüdische Perspektiven auf Antisemitismus in Deutschland 2017 – 2020“ (S. 41 ff). Demnach erleben Jüdinnen und Juden israelbezogenen Antisemitismus besonders häufig und besonders stark.

„In den zahlreichen Beschreibungen von Vorfällen mit Äußerungen des israelbezogenen Antisemitismus fällt auf, dass befragte Jüdinnen und Juden in Bezug auf israelbezogenen Antisemitismus vorrangig von hiermit verbundenen Formen des antisemitischen Otherings berichten. Damit ist das Fremd-Machen oder der Ausschluss von Jüdinnen_ Juden aus einem ‚Wir‘, einer vorgestellten Gemeinschaft, etwa einem nationalen Kollektiv gemeint. Im Zusammenhang mit israelbezogenem Antisemitismus bedeutet das konkret, dass deutsche Jüdinnen und Juden mit Israel identifiziert und für israelisches Handeln verantwortlich gemacht werden. Damit werden sie implizit zu Fremden gemacht.“

Problematisch ist hierbei, dass antisemitisches Othering häufig in Verbindung mit antisemitischen Beschreibungen von Israel auftritt. Jüdischem Leben wird damit die reale Vielfalt abgesprochen, die Betroffenen werden negativ vereindeutigt.

¹⁵ Mit der sog. 3D-Regel lässt sich bestimmen, ob es sich bei einer Äußerung um Kritik an Israels Politik handelt oder die Grenze zum Antisemitismus überschritten wird: Das ist der Fall, wenn Doppelstandards, Delegitimierung oder Dämonisierung Israels gegeben sind. Der israelische Politiker und Wissenschaftler Nathan Sharansky hat den Test 2004 entwickelt. Monika Schwarz-Friesel und Jehuda Reinharz, die Antisemitismus in Deutschland erforschen, regen an, die drei Kriterien zu konkretisieren und führen dazu die 2004 vom European Monitoring Center on Racism and Xenophobia EUMC ausbuchstabierte fünf Anwendungsmerkmale an. Diese finden sich auch in den Beispielen der IHRA-Definition: 1. Aberkennung des Existenz- und Selbstbestimmungsrechts Israels, 2. Vergleich bzw. Gleichsetzung Israels mit dem NS, 3. Anlegen anderer Maßstäbe an Israel als an andere Länder, 4. Verantwortlichmachen von Juden aus aller Welt für das Regierungshandeln Israels, 5. Bezugnahme auf Israel oder Israelis mit antisemitischen Bildern, Symbolen oder Floskeln. Schwarz-Friesel und Reinharz führen ein viertes „D“ ein, nämlich die Derealisierung. Damit ist gemeint, dass die Darstellung Israels sehr verzerrt wird und von der faktischen Realität stark abweicht. www.antisemitismusbeauftragter.de/Webs/BAS/DE/bekaempfung-antisemitismus/was-ist-antisemitismus/3d-regel/3d-regel-node.html

Die für Baden-Württemberg durchgeführte Sonderauswertung der Universität Leipzig 2022 zeigt, dass die Zahlen des israelbezogenen Antisemitismus aktuell besonders hoch sind.

„Der Aussage, dass Israels Politik in Palästina genauso schlimm sei wie die Politik der Nazis, stimmen in Baden-Württemberg 27 Prozent manifest und 35 Prozent latent zu.“

Das unterstreichen auch Untersuchungen, die das zivilgesellschaftliche Lagebild Antisemitismus der Amadeu-Antonio-Stiftung aufgreift:

„Israel wird von Vielen als Übel der Region angesehen. So finden bis zu 36 Prozent der befragten Personen in Deutschland in einer Studie der Bertelsmann-Stiftung aus dem Jahr 2022, dass Israels Politik mit dem NS verglichen werden kann.

43 Prozent der Befragten geben Israel selbst die Schuld, antisemitisch angefeindet zu werden und stimmen der Aussage zu: ‚Die israelische Regierung trägt dazu bei, dass es Antisemitismus, also Judenfeindlichkeit, gibt.‘ (S. 11)

Bei der obsessiven Feindschaft gegenüber Israel bilden sich antisemitische Querfront-Allianzen aus einheimischen und zugewanderten, rechten, libertären und linken, nicht-religiösen, esoterischen, neopaganen, islamischen und christlichen Akteuren.

Ein Beispiel hierfür ist die Verbindung sog. christlicher „Friedensgruppen“ mit Antisemitismus. Der Beauftragte gegen Antisemitismus, Dr. Michael Blume, stellte sich diesem Thema bei der „antizionistischen“ Konferenz in der Evangelischen Akademie Bad Boll 2018, sprach israelbezogenen Antisemitismus offen an und wurde von Teilnehmenden massiv beschimpft. Es bleibt unerträglich und darf nicht unwidersprochen bleiben, wenn israelbezogener Antisemitismus in Baden-Württemberg geduldet, ja befeuert wird – egal aus welchem und in welchem Bereich.

Ausweislich des baden-württembergischen Verfassungsschutzberichts 2022 findet sich insbesondere auch im türkischen Rechtsextremismus eine ausgeprägte Israelfeindlichkeit, die bisweilen in Antisemitismus umschlägt (S. 152).

Antisemitische Gruppen wie die türkischen „Grauen Wölfe“, die kurdische PKK, die sunnitische Hamas und die schiitische Hisbollah radikalieren auch über Vereine, Moscheen und digitale Medien junge Menschen in Deutschland.

Auch der linksextremistisch beeinflusste, kurdische Anführer der in Deutschland verbotenen PKK, Abdullah Öcalan, verkündete in Band III seiner sog. „Soziologie der Freiheit“ von 2009, dass die türkische Republik maßgeblich auf verschwörerische, heimlich-jüdische „Dönme“ zurückzuführen sei, wie

überhaupt jeder Nationalstaat „zionistisch“ geprägt sei und dass man den Anteil des jüdischen Kapitals und der jüdischen Ideologen am „Hitlerfaschismus“ nicht vernachlässigen dürfe.

Dass rechtsextremistische Spektren eine traditionell stark ausgeprägte, hetzerische Israelfeindlichkeit vertreten und verbreiten, muss nicht weiter ausgeführt werden.

Eine nachdenklich stimmende, symbolische Aussagekraft hat ein Vorfall, den die Deutsch-Israelische Gesellschaft (DIG) im Juni 2023 berichtet hat. Bei der Vernissage der Wanderausstellung „1948 – Wie der Staat Israel entstand“, die anlässlich der Feierlichkeiten zum 75. Geburtstag des Staates Israel im Foyer in der Unibibliothek Freiburg gezeigt wird, kam es bei der Vernissage zu einem Tumult mit rassistischen, israelfeindlichen Zwischenrufen durch eine palästinensische Gruppe. In den Folgetagen wurden Plakate der Ausstellung teilweise heruntergerissen, zerstört, mit Aufklebern und Aufschriften markiert.

Unter dem Deckmantel der grundrechtlich geschützten Meinungs- und Versammlungsfreiheit entlarvt sich Kritik an Israel oftmals als antisemitischer Hass, sei es im Internet, in Alltagssituationen, aber auch deutlich sichtbar auf deutschen Straßen.

So mussten auch in den vergangenen Jahren Rufe wie „Kindermörder Israel“, das Verbrennen von israelischen Fahnen oder die massive Einschüchterung und Bedrohung von Jüdinnen und Juden beobachtet werden.

Beispielhaft kann hier eine Versammlung „Solidarität in Palästina“ am 15. Mai 2021, dem sog. „Nakba-Tag“, in Mannheim genannt werden, bei der mehrere Vorfälle bekannt wurden. So rief ein Versammlungsteilnehmer über Megafon die Worte „Kindermörder Israel“. Ein weiterer Versammlungsteilnehmer trug ein Transparent mit der Aufschrift „Stopp (Kindermörder) Israel“. Eine andere Person versuchte am Versammlungsort eine israelische Flagge anzuzünden. Die mutmaßlichen Täter wurden identifiziert. Eine bislang nicht identifizierte Person verbrannte eine israelische Flagge, hier kam es zu polizeilichen Ermittlungen.

Lesenswert ist in diesem Zusammenhang auch eine detaillierte Aufschlüsselung der sog. „Nakba-Erzählung“ im zivilgesellschaftlichen Lagebild Antisemitismus der Amadeu-Antonio-Stiftung („Verklärung Antisemitismus & Nakba-Erzählung“, S. 11-15).

Ebenfalls am 15. Mai 2021 fand in Karlsruhe eine Versammlung zum Thema „Palästinensische Situation in Jerusalem“ statt. Von einer Person wurde ein Transparent mit der Aufschrift „Kindermörder Israel“ gezeigt. Ermittlungen wurden aufgenommen.



amadeu-antonio-
stiftung.de
Lagebild Antisemitismus

In Stuttgart kam es an diesem Tag zu mehreren Auseinandersetzungen zwischen PKK-Angehörigen und türkischstämmigen Demonstrationsteilnehmern. Bereits im Vorfeld wurde mobilisiert. Neben nichtextremistischen Akteuren beteiligten sich Anhänger der PKK und türkische Links- und Rechtsextremisten in unterschiedlicher Intensität im Landesgebiet. Dabei traten vor allem die Anhänger der PKK aggressiv auf und waren in mehrere Raubdelikte verwickelt. Nach der Demonstration war ein Angehöriger der PKK an einem versuchten Totschlag beteiligt. Er stach zweimal mit einem Messer auf einen 16-jährigen unbegleiteten Flüchtling aus Syrien ein. Der Täter wurde am 7.1.2022 vom Landgericht Stuttgart zu einer Freiheitsstrafe von drei Jahren und zehn Monaten verurteilt. (vgl. Landtagsdrucksache 17 / 128).

Hier stellt sich immer wieder die Frage, weshalb Maßnahmen zur Eindämmung der massiven antisemitischen und antiisraelischen Äußerungen bei den Demonstrationen nicht effektiver sind. Die Antwort liegt im besonderen Schutz der Meinungs- und Versammlungsfreiheit sowie der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, wonach Versammlungsbehörden und Polizei der Neutralitätspflicht folgen müssen (siehe hierzu auch das sog. Lüth-Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 15.1.1958 (BVerfGE 7, 198 ff.=NJW 1958, 257 ff.)

Versammlungsbeschränkende Maßnahmen sind in Deutschland auf Grund des grundgesetzlich sehr hohen Rangs der Versammlungsfreiheit nur möglich, wenn konkrete und nachvollziehbare tatsächliche Anhaltspunkte

bestehen, dass aufgrund der geplanten Versammlung eine hohe Wahrscheinlichkeit für eine unmittelbare Gefährdung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung besteht. Die bloße Möglichkeit oder Vermutung genügt nicht. Die Polizei trifft lageorientiert die erforderlichen Maßnahmen, auch um etwaige strafbare Handlungen festzustellen oder frühzeitig entgegenzuwirken.

Das Spannungsverhältnis findet dort seine Grenzen, wo Straftaten begangen werden. Hier sind die Sicherheitsbehörden aufgerufen, diese konsequent zu verfolgen, aber auch im Vorfeld von Versammlungen klar auszuleuchten, um gegebenenfalls versammlungsbeschränkende Maßnahmen durch konkrete und nachvollziehbare tatsächliche Anhaltspunkte zu erwirken.

Um dem besonderen Schutz jüdischer Erinnerungs- und Begegnungsorte im Lichte der Versammlungsfreiheit gerecht zu werden, hat der Landtag Baden- Württemberg am 07.03.2023 mit einem gleichnamigen Entschließungsantrag ein Verbot antisemitischer Versammlungen auf Plätzen alter Synagogen beschlossen. Versammlungsbehörden und Polizei sollen im Umgang mit israelfeindlichen und antisemitischen Versammlungen künftig stärker sensibilisiert werden. Baden- Württemberg hat hier ein klares Zeichen gesetzt.

Die israelfeindliche BDS-Bewegung

Der Beauftragte der Landesregierung gegen Antisemitismus blickt nach wie vor mit großer Sorge auf die Bewegung „Boycott, Desinvestitionen und Sanktionen“¹⁶ (BDS) sowie Organisationen, die diese unterstützen.

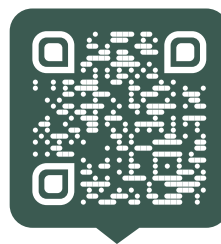
Festzuhalten ist, dass die Forderungen und Angriffe der BDS-Bewegung klar antisemitisch sind und nicht – wie sie suggerieren wollen – den Belangen der Palästinenserinnen und Palästinenser nützen. Schon jetzt ist die Wasserversorgung auch in Jordanien und Gaza nur gemeinsam mit Israel möglich. Das Anbringen von „Don't buy“-Schildern an israelischen Produkten erinnert an die judenfeindlichen Boykotte im Nationalsozialismus. Durch Boykottaufrufe werden nicht nur einzelne wirtschaftliche Institutionen kritisiert, sondern ein gesamter, demokratischer Staat delegitimiert.

¹⁶ Die BDS-Bewegung richtet sich gegen den Staat Israel, dessen Wirtschaft, Kultur, Wissenschaft und Bevölkerung. Unterstützerkreise rufen unter anderem dazu auf, den Staat Israel wirtschaftlich zu schwächen, indem keine Produkte aus Israel gekauft werden oder keine Geschäftsbeziehungen zu israelischen Firmen unterhalten werden sollen. Ferner werden immer wieder Kulturveranstaltungen mit israelischen Kunst- und Kulturschaffenden gestört. Dabei stellt BDS dar, dass auf diese Weise eine Solidarität mit Palästinenserinnen und Palästinensern ausgedrückt würde. Ziel sei eine wie auch immer geartete „Befreiung“. Faktische Intention der BDS-Bewegung ist aber weder Befreiung, Befriedung oder Problemlösung, sondern die wirtschaftliche und kulturelle Isolation und Diffamierung des Staates Israel, seiner Bürgerinnen und Bürger.

Wem am Schicksal der Menschen etwas liegen würde, würde sich zum Beispiel gegen den Missbrauch von internationalen Hilfsgeldern einsetzen, die von der Hamas nicht für den Bau von Schulen eingesetzt werden, sondern für den Bau von Raketenrampen. Schon jetzt ist auch der Gaza-Streifen auf Wasserlieferungen aus Israel angewiesen, um überhaupt noch Staatlichkeit aufrechterhalten zu können. Wer Frieden will, setzt auf Dialog und Zusammenarbeit.

Neben umfassenden Boykottmaßnahmen gegen Israel propagiert die BDS-Bewegung auch Boykottaufrufe gegen Firmen in Baden-Württemberg, die nach BDS-Ansicht „israelfreundlich“ sind. 2020 waren die im Land ansässigen Unternehmen „Heidelberg Cement AG“ sowie „HP Deutschland GmbH“ von entsprechenden Boykottaufrufen betroffen. Auswirkungen auf die genannten Unternehmen wurden dem Landesamt für Verfassungsschutz Baden-Württemberg nicht bekannt (Drucksache 16/9635).

Die BDS-Bewegung wurde sowohl vom Deutschen Bundestag, dem Landtag Baden-Württemberg als auch dem Beauftragten der Landesregierung gegen Antisemitismus als eindeutig antisemitisch eingestuft und verurteilt. Wo immer rechtlich möglich, ist dieser Bewegung entgegenzutreten, zuletzt durch eine **gemeinsame, Resolution des Landtags Baden-Württemberg** (die hier unterstützt werden kann: <https://bds-resolution.de/>), aber auch im Alltag durch Hintergrundgespräche, Vorträge, Diskussionen, Vernetzung, Aufklärungs- und Präventionsarbeit, die in den vergangenen Jahren einen steigenden Anteil an der Arbeit des Beauftragten der Landesregierung gegen Antisemitismus eingenommen haben. Der Beauftragte hat das Thema auch in einer Folge des Podcasts „Verschwörungsfragen“¹⁷ aufgegriffen. Hierbei kritisierte er auch die in Teilen, fehlende, klare Abgrenzung der Linken gegenüber BDS.



verschwuerungsfragen.
podigee.io
Der Podcast
des Beauftragten
gegen Antisemitismus
Dr. Michael Blume

¹⁷ <https://verschwuerungsfragen.podigee.io/>

Zwar hält das Bundesamt für Verfassungsschutz in dem bereits erwähnten aktuellen Lagebild Antisemitismus (S. 107) fest, dass es im deutschen Linksextremismus üblicherweise keine ethnisch begründete „Judenfeindlichkeit“ gibt,

„Gleichwohl werden auch dort Positionen bezogen, die durchaus dem antizionistischen bzw. israelbezogenen Antisemitismus zugeordnet werden können. So wird im Nahost-Konflikt die arabische bzw. palästinensische Seite ausschließlich als Opfer gesehen. Damit werden die Sicherheitsinteressen Israels als unberechtigt dargestellt oder bewusst ausgeblendet. Im Fall einer erneuten Gewalteskalation des Nahost-Konflikts ist nicht auszuschließen, dass pro-palästinensisch eingestellte linksextremistische Personenkreise ‚Aktionen‘ an oder vor jüdischen Einrichtungen durchführen könnten.“

Ferner beobachten unsere Sicherheitsbehörden in Baden-Württemberg eine Nähe linksextremistischer Organisationen zur BDS-Bewegung. Im Jahr 2021 waren mit der linksextremistischen „Marxistisch-Leninistischen Partei Deutschlands“ (MLPD), dem nichtextremistischen „Palästinakomitee Stuttgart“ und der Stuttgarter Ortsgruppe des linksextremistisch beeinflussten Vereins „Solidarität International e. V.“ Organisationen am Demonstrationsgeschehen beteiligt, die die BDS-Bewegung unterstützen (DRS 17/128, „Antisemitische und antiisraelische Vorfälle im Zusammenhang mit der Lage im Nahen Osten“). Die bedenkliche Nähe hat sich auch in den Folgejahren fortgesetzt.

Neben den Boykottaufrufen beteiligten sich Anhänger der BDS-Bewegung an einer propalästinensischen Kundgebung der nicht als extremistisch eingestuften Initiative „Palästina Spricht!“ am 19. September 2020 in Stuttgart. Dabei handelte es sich um eine Gedenkveranstaltung zur „Erinnerung an das Massaker im palästinensischen Flüchtlingslager von Sabra und Shatila im Jahr 1982“. An der Kundgebung nahm eine Personenzahl im mittleren zweistelligen Bereich teil. (Drucksache 16/9635).

Pseudo-progressiver und -intellektueller Antisemitismus

Die tief antisemitischen, hasserfüllten Darstellungen auf der documenta fifteen in Kassel im Jahr 2022 und der skandalöse Umgang samt bizarrer Rechtfertigungsversuche haben auf ein tiefer liegendes Problem verwiesen: Ein pseudo-intellektuelle Doppelstandards bei Antisemitismus.

Das bedeutet, dass ausgerechnet jene, im Selbstbild progressive Menschen und Gruppen Antisemitismus akzeptieren, rechtfertigen oder gar verbreiten, die für sich in Anspruch nehmen, für Menschenrechte, Gerechtigkeit, Gleichheit, Weltoffenheit und andere Werte zu stehen.

Dr. Michael Blume bezog hierzu wiederholt und klar Stellung. Unter anderem in dem Podcast „Verschwörungsfragen“ oder am 21.06.2022 mit dem Blogpost „Das Documenta-Desaster 2022 und die Ignoranz des linken Antisemitismus“ auf dem Blog SciLogs¹⁸. Darin verurteilte er den Vorfall der Documenta Kassel und mahnte darüberhinausgehend einen pseudo-intellektuellen Antisemitismus und Selbstgerechtigkeit an – die damit auch den berechtigten Anliegen wie Kunstfreiheit und Völkerverständigung, Gleichberechtigung, Klimaschutz und Aufklärung enorm schaden. Wer die komplexe Menschheit auf ein simples Gut-Böse-Schema reduziert, droht selbst in Verschwörungsmethoden und Antisemitismus abzustürzen.“

Neben der Antisemitismuskäse sind auch fehlende Abgrenzung oder Ignoranz problematisch. So gaben

2021 nach Konflikten um Jerusalem und Hamas-Raketenangriffe auf Israel „Fridays for Future“-Sektionen international ihre sonst ausdrücklich betonte, politische Neutralität auf und stellten sich bis zur Gewaltverherrlichung auf die Seite der antisemitischen Terrororganisation und der Bewegung „Boycott, Desinvestitionen und Sanktionen“ (BDS). Die deutsche Stimme Luisa Neubauer distanzierte sich hierzu klar via Twitter und in einem Interview mit der Jüdischen Allgemeinen. Gleichwohl fehlt bis heute eine breite inhaltliche Auseinandersetzung damit.

An dieser Stelle wird auf die ausführliche Darstellung des „Lagebild Antisemitismus“ der Amadeu-Antonio-Stiftung verwiesen (S. 16). Darin wird kritisiert, dass der internationale Twitter-Account Fridays for Future weiter regelmäßig gegen Israel hetzt, von „ethnic cleansing“ im Westjordanland oder „Apartheid in Israel“ spricht, Hashtags wie #ZionismIsRacism oder Anfang 2023 die Parole „Yallah Intifada!“ verbreitet. Laut der Amadeu-Antonio-Stiftung ist die Parole mittlerweile auf vielen linken Demonstrationen in Deutschland zu beobachten (ebd.). Auch hier leisten mangelnde Abgrenzung und Auseinandersetzung berechtigten Anliegen einen Bärendienst.

Antisemitismus und Agitation rechter Prägung

Die vorangegangenen Ausführungen und Problemfelder dürfen nicht darüber hinwegtäuschen, dass Antisemitismus eine nach wie vor überwiegend rechte Prägung hat. Das starke Übergewicht zeigt

¹⁸ <https://scilog.spektrum.de/natur-des-glaubens/das-documenta-desaster-2022-und-die-ignoranz-des-linken-antisemitismus/>

sich insbesondere bei der Politisch motivierten Kriminalität sehr deutlich.

Antisemitismus bildet bis heute die zentrale ideologische Kontinuitätslinie des deutschen Rechtsextremismus. Zu den klassischen Agitationsinhalten kamen neue Felder wie beispielsweise „Migration“, „Globalisierung“ und „Energie- und Klimakrise“, die dualistischen Feindbilder „Amerika“, „Fremde“ oder das „System“ mit deutlichen, antisemitischen Konnotationen hinzu.

Unter Rechtsextremisten ist nach wie vor ein ausgeprägter, antisemitischer Fanatismus anzutreffen. Auch in Baden-Württemberg besteht weiterhin ein grundsätzliches Risiko, dass Einzeltäter oder Gruppen antisemitisch motivierte Gewalttaten verüben. Beispielhaft für antisemitische Akteure in Baden-Württemberg können Verlautbarungen der rechtsextremistischen Parteien „Nationaldemokratische Partei Deutschlands“ (NPD), „Der III. Weg“, „Die RECHTE“ und die inzwischen nicht mehr aktive „Neue Stärke Partei“ (NSP) genannt werden. So nutzt die NPD beispielsweise regelmäßig den Begriff „Hochfinanz“ und knüpft dabei an Stereotype des Antisemitismus an. „Der Dritte Weg“ verteilt unter anderem Flyer mit dem Aufdruck „Keine Solidarität mit Israel“, die Partei „Die RECHTE“ bezeichnet auf Flyern Israel als „Terrorstaat“ und warb auf Wahlplakaten mit der Aussage „Israel ist unser Unglück“.

Anlass zur Aufmerksamkeit und Sorge bereitet auch der im Landkreis Schwäbisch Hall bei Kirchberg/Herboldshausen aktive, rechtsextremistische „Bund für Gotterkenntnis (Ludendorff) e.V.“ (BfG). Hierbei handelt es sich um eine Weltanschauungsgemeinschaft, die sich an den Lehren von Mathilde Luden-

dorff (1877 – 1966) orientiert, die der SPIEGEL 1960 die „Urgroßmutter des Antisemitismus“ nannte. Mathilde Ludendorff propagierte die Ansicht, man könne einzig durch das deutsche Rassenerbgut und die altgermanische Religiosität zur „Gotterkenntnis“ gelangen. Auch wenn sich der offen präsentierte Antisemitismus gewandelt hat, propagieren die Ludendorffer weiter den Kampf gegen ‚überstaatliche Mächte‘ wie Freimaurer, Jesuiten und insbesondere Juden. Diese „Mächte“ würden das deutsche Volk knechten und zerstören. Darin liegen die Schnittmengen zwischen dem völkischen Ludendorff-Weltbild, dem Nationalsozialismus und aktuellen Verschwörungsmethoden. Das macht die Bewegung äußerst anschlussfähig für aktuellen Antisemitismus und den Hass auf Politik, Medien, Wissenschaft und Modernismus. Der „Bund für Gotterkenntnis (Ludendorff) e.V.“ (BfG) ist sehr aktiv und bis in die Schweiz und nach Frankreich gut vernetzt. In deren „Jugendheim Hohenlohe“ in Herboldshausen finden immer wieder Veranstaltungen und Treffen der rechtsextremistischen Szene statt. Vor Ort ist ein breites, bürgerschaftlich engagiertes Bündnis entstanden, mit dem Dr. Blume im Austausch steht.

Auch von christlicher Seite können extrem rechtes Gedankengut und antisemitische Erzählungen verbreitet werden. So beobachtet das Landesamt für Verfassungsschutz seit 2022 die „Evangelische Freikirche Riedlingen“ wegen der Verbreitung von extremistischen Positionen. Christlich-fundamentalistische Ansichten verbinden sich hier mit der Ablehnung von Demokratie und Staat. Bereits 2015 fiel der Prediger Jakob Tscharncke durch öffentliche Aussagen auf, in denen er Geflüchtete auf hetzerische Weise herabwürdigte. Gleichzeitig unterstellte er der deutschen Medienlandschaft eine „Gleichschaltung“

wie im Dritten Reich und prognostizierte eine baldige „Reichskristallnacht“ gegen Kritiker der deutschen Flüchtlingspolitik. Hier verbinden sich rechtsextreme Einstellungen gegen Schutzsuchende und eine Gleichsetzung mit den Opfern der Shoah. Mit Beginn der Covid19-Pandemie 2020 kolportierte Tscharncke in Predigten weitere antidemokratische und antisemitische Erzählungen. So seien die Schutzmaßnahmen gegen die Verbreitung des Virus „satanisch-bösartige Eingriffe“. Ein „Dritter Weltkrieg“ wäre nun ausgebrochen, den eine unbekannte „Elite“ entfacht hätte und von dem eine „globale Hochfinanz“ profitieren würde – erkennbar Codes, die Jüdinnen und Juden als bösartige Verschwörer bezeichnen.

Die Beispiele verdeutlichen: Die phänomenologische Vielfalt von Antisemitismus darf den Blick auf die Gefahren und Verbreitung des klassischen, rechtsextremistischen Antisemitismus nicht verstellen. Der Umfang ist weit größer als dies im Bericht nur angerissen werden kann. Umso wichtiger bleibt die Arbeit der Sicherheitsbehörden und eine aktive Aufklärungsarbeit.

Muslimischer und migrantischer Antisemitismus

Ein bislang verhältnismäßig wenig ausgeleuchtetes Dunkelfeld ist die Verbreitung des muslimischen Antisemitismus. Hierzu gibt es eine nur sehr begrenzte Zahl an Forschungsergebnissen. Eine profunde phänomenologische Abhandlung über islamistischen Antisemitismus sowie die „Ablehnung des Staates Israel durch islamistische Organisationen“ findet sich im „Lagebild Antisemitismus“ des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV). Um genauere Informationen über die Verbreitung zu erhalten, werden durch das BfV seit Ende 2015 in einer Fallsammlung antisemitische Ereignisse mit vermutetem islamistischem (d.h. gegen die Verfassung gerichteten) Hintergrund erfasst. Dies begrenzt sich allerdings auf den explizit extremistischen, d.h. gegen die Verfassung gerichteten Bereich.

Die Antisemitismusforscherin Dr. Sina Arnold hat die wichtigsten wissenschaftlichen Erkenntnisse zu „migrantischem und muslimischem Antisemitismus“ in der sog. MEDIENDIENST-Expertise zusammengestellt¹⁹:

¹⁹ <https://mediendienst-integration.de/artikel/antisemitismus-unter-muslimen-und-menschen-mit-migrationshintergrund.html>



mediendienst-
integration.de
Antisemitismus unter
Muslimen und Menschen mit
Migrationshintergrund



- Entscheidend für die Ausprägung des Antisemitismus ist, ob migrantische oder muslimische Personen höhere oder geringere antisemitische Einstellungen aufweisen.
- Musliminnen und Muslime weisen allgemein höhere Zustimmungswerte zu klassischem Antisemitismus auf.
- Sekundärer Antisemitismus ist unter Menschen mit Migrationshintergrund weniger weit verbreitet. Bei muslimischen und nicht-muslimischen Menschen gibt es kaum Unterschiede.
- Israelbezogener Antisemitismus ist unter Menschen mit Migrationshintergrund und muslimischen Menschen hingegen stärker verbreitet.
- Wichtige Faktoren für antisemitische Einstellungen sind, wie lange die jeweiligen Personen in Deutschland leben, ob sie eingebürgert wurden und aus welchem Herkunftsland sie kommen.
- Bei Menschen mit Migrationshintergrund aus Ländern außerhalb der EU finden sich wesentlich höhere Zustimmungswerte zu israelbezogenem Antisemitismus. Dies gilt insb. für Migrationshintergründe aus der Türkei und arabischen Ländern.

In einer Umfrage der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte von 2018 nahmen in Deutschland 41 Prozent der befragten Juden und Jüdinnen, die persönliche Diskriminierungserfahrungen gemacht hatten, bei Tätern einen „extremist Muslim view“ an. Diese Einordnung erfolgte aufgrund äußerer Zuschreibungen²⁰.

Eine Befragung, die im Bericht des „Unabhängigen Expertenkreises Antisemitismus der Bundesregierung“ abgebildet wurde, zeigte bereits 2017, dass Jüdinnen und Juden für einen großen Teil der Beleidigungen und Übergriffe muslimische Personen als Täter benannten²¹.

62 Prozent der verbalen Beleidigungen oder Belästigungen gingen nach der Beschreibung der Befragten von muslimischen Personen aus. 58 Prozent fühlten sich „in Deutschland als jüdische Person zunehmend unsicher aufgrund der derzeitigen Zuwanderung nach Deutschland“. Festzuhalten ist ferner, dass laut Umfrage rechtspopulistische Strömungen (75 Prozent) und der Alltagsantisemitismus Jüdinnen und Juden stärker Sorgen bereiten. 84 Prozent der Befragten finden, dass „der Antisemitismus auch ohne Flüchtlinge ein Problem in Deutschland ist.“ Umfragen unter muslimischen Jugendlichen zeigen, dass der Nahostkonflikt als Hauptquelle für antisemitische Äußerungen angesehen wird, wobei Jugendliche dabei auf eine imaginierte muslimische oder ethnische Kollektividentität zurückgreifen, um sich selbst zu versichern, dass es eine von allen Muslimen geteilte Ablehnung von

Juden gebe und dass dies demnach eine „normale Haltung“ sei. Für die Selbstwahrnehmung als Opfer bei gleichzeitiger Radikalisierung können sowohl tradierte, religiöse Versatzstücke wie auch eigene Diskriminierungserfahrungen eine Rolle spielen.

Dieses Problem muss stärker erforscht, benannt, erörtert und durch Aufklärungs- und Präventionsarbeit angegangen werden.

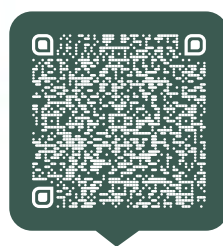
Die bereits erwähnte Untersuchung „Antisemitismus im Kontext Schule in Baden-Württemberg“ (2023) warnt allerdings vor „Externalisierungen des Problems auf muslimische Schülerinnen und Schüler“, Antisemitismus werde allzu leicht nur bestimmten politischen oder migrantischen Milieus zugeordnet.

„Jetzt muss man aber aufpassen, ... dass man gerne sagt, also Antisemitismus haben wir in der Schule, wenn überhaupt sind das die Kinder mit Migrationshintergrund. Da muss man aufpassen. Das hat ja auch diese Hand- in der Handreichung steht das auch drin. Das ist zu einfach diese Antwort, wenn man das so reduziert.“ (Summary, S. 8)

Die Befragung von Lehrkräften ergab, dass insbesondere „latenter Antisemitismus“ durchaus im eigenen „Verwandten- und Bekanntenkreis“ präsent sei. Die Zuschreibungsproblematik ist daher Bestandteil in der baden-württembergischen Fortbildung und Handreichung.

²⁰ <http://fra.europa.eu/de/news/2018/anhaltender-antisemitismus-der-eu>

²¹ https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/themen/heimat-integration/expertenkreis-antisemitismus/expertenbericht-antisemitismus-in-deutschland.pdf?__blob=publicationFile&v=8



bmi.bund.de

**Antisemitismus in Deutschland –
aktuelle Entwicklungen**

Das ist auch deshalb wichtig, weil der muslimische und migrantische Antisemitismus (nicht selten auch die deutsche Migrationspolitik) vielfach instrumentalisiert und mit „fremden“- und islamfeindlichen Deutungen aufgeladen werden. Damit werden jüdische und muslimische Menschen gegeneinander ausgespielt. So führt das Bundesamt für Verfassungsschutz in seinem „Lagebild Antisemitismus“ beispielhaft einen Internetbeitrag der NPD Mecklenburg-Vorpommern vom 17. Mai 2021 an:

„Wie lügt man die Tatsache weg, dass es arabische Moslems sind, die momentan Synagogen

attackieren und Israel-Fahnen verbrennen? Indem man den Umstand ausnutzt, dass viele Zuwanderer die BRD-Staatsbürgerschaft nachgeworfen bekamen.“ (S. 31).

Die Tatsache, dass in Israel mehr als ein Fünftel der Staatsbevölkerung nichtjüdisch und davon ein Großteil muslimisch ist, entlarvt die Scheinheiligkeit der antisemitischen Hetze. Gerade auch in Heidelberg entstandene, jüdisch-islamische Dialogprojekte weisen dagegen den Weg in eine gemeinsame, bessere und friedvolle Zukunft.

²⁰ <http://fra.europa.eu/de/news/2018/anhaltender-antisemitismus-der-eu>

²¹ https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/themen/heimat-integration/expertenkreis-antisemitismus/expertenbericht-antisemitismus-in-deutschland.pdf?__blob=publicationFile&v=8



Fazit

Die aktuellen Entwicklungen des Antisemitismus können hier in ihrer phänomenologischen Vielheit und Wandelbarkeit nur angerissen werden, ohne den Anspruch auf Vollständigkeit (etwa in Bezug auf Chemtrail- und UFO-Reichsflugscheiben-Verschwörungsmithologien u.ä.) zu erheben. In all ihrer Unterschiedlichkeit zeigen sich jedoch Konstanten in der immens großen Projektionsfläche und Scharnierfunktion, die verdeutlichen, dass Antisemitismus ein tief und breit verwurzeltes Problem in der Mitte unserer Gesellschaft ist.

Die neueren Entwicklungen geben weiterhin Anlass zur Sorge. Gekoppelt an die Erkenntnis, dass Krisen und Medienrevolutionen Antisemitismus und extremistische Strömungen verstärken, ist zu erwarten, dass insbesondere antisemitischer Hass und Hetze ein weiter zunehmendes Problem bleiben und demokratische Staaten weltweit, vor allem aber Jüdinnen und Juden, weiter gefährden wird.

Studien und Statistiken können stets nur eine Annäherung an die tägliche Realität und das Dunkelfeld des Antisemitismus sein. Gleichwohl dient ein Bild der Lage zur Aufhellung und Analyse des Problems, zur Erarbeitung von Lösungsansätzen und Strategien für eine resiliente Demokratie.

Zahlen & Daten zu Antisemitismus in Baden- Württemberg

Lagedarstellung.
Hellfeld –
Dunkelfeld
Problematik

Im sog. Hellfeld der Vorkommnisse und Straftaten wird stets nur jener begrenzte Teil des Antisemitismus sichtbar, welcher der Polizei oder Meldestellen bekannt wird. Verantwortlich dafür ist vor allem das Anzeige- und Meldeverhalten der Bevölkerung, die Recherche- und Verfolgungsintensität der Sicherheitsbehörden und nicht-staatlicher Organisationen, aber auch gesellschaftliche Toleranzgrenzen und Sichtbarkeit.

Antisemitismus, der sich zunehmend unverhohlen und öffentlich zeigt, gelangt eher zur Anzeige. Erschwert wird die Aufhellung des Dunkelfelds durch die in Kapitel II aufgezeigte hohe Wandelbarkeit und Codierung von Antisemitismus. Diese Tendenz wird durch das teilweise vorherrschende, resignative Gefühl von Betroffenen verstärkt, Anzeigen oder Meldungen würden ins Leere laufen.

Das Kriminalitäts- und Sicherheitsgeschehen ist stets eingebunden in gesellschaftliche Entwicklungen und das Zeitgeschehen. Geschehnisse wie der Terroranschlag auf die Synagoge in Halle an Jom Kippur 2019, der Übergriff auf einen Heidelberger Studenten, der Brandanschlag auf die Ulmer Synagoge, das Verbrennen jüdischer Flaggen, NSU 2.0, Pandemie, Krieg, Krisen, Angst, offener Antisemitismus und „Judensterne“ auf Straßen, öffentliche Gleichsetzungen mit Opfern des Nationalsozialismus, Duldung von Extremisten bei Versammlungen, eine zunehmende staatsdelegitimierende Agitation und anderes mehr – all das prägt sowohl die objektive Sicherheitslage als auch das subjektive Sicherheitsgefühl. All das ist Teil einer Lage.

Durch eine möglichst detaillierte Darstellung der Lage lassen sich Probleme, Prioritäten, Handlungsfelder, Ziele, folglich neue Ansätze und Maßnahmen für die Arbeit des Beauftragten gegen Antisemitismus ableiten. Hierzu ist eine fortlaufende Einbeziehung von Erkenntnissen sämtlicher, befasster Stellen

notwendig. Daher fließen in die nachfolgende Darstellung neben Zahlen der Polizei und Justiz auch Daten und Erkenntnisse von Melde- und Beratungsstellen sowie Studien und Befragungen ein.

Antisemitische Straftaten und polizeiliche Vorkommnisse

Herausragende Fälle zwischen 2019 und 2023

Viele antisemitische Übergriffe finden im Alltäglichen statt, Betroffene werden häufig subtil diffamiert, beleidigt, ausgegrenzt. Doch immer wieder sind antisemitisch motivierte Straftaten so massiv, dass sie auch ins öffentliche Bewusstsein und Eingang in die Berichterstattung finden. Beispielhaft seien hier einige Fälle der letzten vier Jahre skizziert:

1.

Antisemitischer Übergriff in einem Freiburger Fitnessstudio, 05.11.2019:

In einem Fitnessstudio in Freiburg riss ein 23-jähriger deutscher Staatsangehöriger mit palästinensischen Wurzeln einem Juden die Kippa vom Kopf, spuckte hinein und warf sie in den Mülleimer. Er rief dabei „free Palästina“ und mehrfach „dreckiger Jude“. (Sicherheitsbericht IM BW 2019, S. 101)

2.

Antisemitische Misshandlungen bei einer Verbindungsfeier in Heidelberg, 29.08.2020:

Bei einer Feier der Burschenschaft Normannia in deren Verbindungshaus in Heidelberg misshandelten gegen 1 Uhr nachts mehrere Personen einen 25-jährigen Studenten der Verbindung, indem sie mit Gürteln auf dessen Beine und Rücken schlugen und ihn währenddessen antisemitisch beleidigten. Die Polizei ermittelte gegen zehn Tatverdächtige wegen des Verdachts der gemeinschaftlich begangenen Körperverletzung und der Beleidigung. (Sicherheitsbericht IM BW 2020, S. 131)

3.

Brandanschlag auf die Ulmer Synagoge, 05.06.2021 (Schabbat):

Den Ermittlungen zu Folge verteilte ein Mann an Schabbat brennbare Flüssigkeit entlang der Synagogenmauer und entzündet diese. Daraus entwickelten sich zwei Meter hohe Flammen an der Außenwand der Synagoge. Da der Brand schnell entdeckt wurde, konnten schwere Brandschäden durch Einsatzkräfte verhindert werden. Personen wurden nicht verletzt. Da am 5. Juni 1967 der Sechstage-Krieg begann, liegt der Verdacht nahe, dass das Datum bewusst gewählt wurde.

Das Polizeipräsidium Ulm konnte einen in Ulm geborenen türkischen Staatsangehörigen als Tatverdächtigen ermitteln, dieser war jedoch unmittelbar nach der Tat in die Türkei geflüchtet. Am 1. Juli 2023 konnte der mit Haftbefehl gesuchte 47-jährige Tatverdächtige am Flughafen Stuttgart bei der Einreise in die Bundesrepublik Deutschland festgenommen werden. (Sicherheitsbericht IM BW 2021, S. 122 und Pressemitteilung 03.07.2023).

4.

Flyer-Verteilaktion in Lörrach, 09.03.2023:

Am 9. März 2023 wurden im gesamten Stadtgebiet Lörrach Flyer mit antisemitischem Inhalt in Briefkästen verteilt. Auf den Flyern waren deutsche Politiker teilweise mit Kippa abgebildet. Die Aufmachung wies auf den antisemitischen Mythos einer „jüdischen Weltverschwörung“ hin, wonach die Bundesregierung durch jüdische Mächte gesteuert sei. Identische Flyer wurden auch in Berlin und NRW festgestellt.

Die Nennung einiger, weniger exemplarischer, polizeilich bekannter Fälle darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass sich antisemitische Vorkommnisse und Straftaten weit häufiger – insbesondere auch im Internet (vergleiche hierzu auch Kap. II) – ereignen.

²² Die statistische Erfassung politisch motivierter Kriminalität (PMK) erfolgt auf der Grundlage des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes (KPMK-PMK). Mit Beschluss der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder vom 10. Mai 2001 sind rückwirkend zum 1. Januar 2001 mit dem „Definitionssystem Politisch motivierte Kriminalität“ und den „Richtlinien für den Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität“ die bundesweit einheitlich geltenden Kriterien zur Definition und Erfassung politisch motivierter Straftaten in Kraft gesetzt worden.

Antisemitische Straftaten 2013 bis 2022 in Baden-Württemberg

Die Zahl der polizeilich erfassten, antisemitischen Straftaten²² ist in Baden-Württemberg im Jahr 2022 mit 245 Fällen gegenüber dem Vorjahr mit 337 Straftaten um 27 Prozent zurückgegangen. Bundesweit nahmen antisemitische Straftaten im gleichen Zeitraum um 12,75 Prozent ab (2022: 2.641, 2021: 3.027)²³.

Die längerfristige Entwicklung gibt jedoch sowohl bundesweit als auch in Baden-Württemberg Anlass zur Sorge. Mit einem Anstieg von 206 Prozent haben antisemitische Straftaten in den vergangenen zehn Jahren außergewöhnlich stark zugenommen.

Themenfeld Antisemitismus	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
STRAFTATEN	80	166	114	95	99	136	182	228	337	245
GEWALTTATEN	5	3	2	4	–	2	2	4	1	5
TATMITTEL INTERNET	–	–	–	–	–	–	90	104	205	90
DOMINIERENDER PHÄNOMEN- BEREICH	rechts (74)	rechts (134)	rechts (106)	rechts (87)	rechts (92)	rechts (130)	rechts (170)	rechts (207)	rechts (242)	rechts (159)

Bundesweit mussten im vergangenen Jahr 88, in Baden-Württemberg fünf antisemitische Gewaltdelikte erfasst werden. In Baden-Württemberg bewegt sich die Zahl der Gewaltdelikte in den letzten zehn Jahren zwischen ein und fünf Gewalttaten (im Schnitt sind dies 2,8 antisemitische Gewaltdelikte pro Jahr). Auch wenn antisemitische Gewalttaten

im gesamten Betrachtungszeitraum auf einem konstant einstelligen Niveau liegen und dies gemessen an der Gesamtzahl der Straftaten ein statistisch geringer Teil ist, muss jeder Anstieg, jede einzelne antisemitische Gewalttat Anlass sein, noch stärker zu handeln.

²³ www.bmi.bund.de/SharedDocs/pressemitteilungen/DE/2023/05/pmk2022.html;jsessionid=CD61D03222F36CECB5E0BCB734B74C22.2_cid373

Umso mehr, als dass von einer hohen Dunkelziffer auszugehen ist. In ihrem im Juni 2023 vorgestellten Bericht hält die Meldestelle RIAS fest, dass sich bundesweit sieben antisemitische Vorfälle (auch unterhalb der Strafbarkeitsgrenze) pro Tag ereignen (insg. 2.480 antisemitische Fälle in 2022, neun Vorfälle extremer Gewalt, 56 Angriffe, 186 gezielte Sachbeschädigungen, 72 Bedrohungen, 1.912 Fälle verletzenden Verhaltens sowie 245 Massenzuschriften).

Die polizeilichen Zahlen unterstreichen die hervorzuhebende Rolle des Internets für die Verbreitung von antisemitischem Hass und Verschwörungsmethoden: Nahezu die Hälfte aller antisemitischer Straftaten werden durch das „Tatmittel Internet“ begangen.

Zur deliktischen Mehrheit der erfassten Fälle zählen Volksverhetzung, Beleidigungen, Sachbeschädigungen sowie die sog. Verwendung von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen, zumeist das Tragen von Hakenkreuzen.

Antisemitische Straftaten werden weit überwiegend aus einer rechten Tatmotivation heraus begangen. Gleichwohl lässt sich anhand den phänomenologischen Entwicklungen einer Entgrenzung der Ränder, einer Vermischung von Ideologien und stärkeren Tendenz zur Mitte ableiten, dass vermutlich weit mehr Taten aus einer diffusen ideologischen Motivation heraus begangen werden als es die Statistik abbildet.

Bewertung

Zwar fallen statistische Schwankungen bei Delikten mit geringer Zahlenbasis weit stärker ins Gewicht und sicherlich hat die erhöhte Aufmerksamkeit für das Thema Antisemitismus einen Einfluss auf das Anzeigeverhalten und somit auf die Aufhellung des Dunkelfelds, dennoch muss bei einer Verdoppelung der antisemitischen Fallzahlen von einer evident starken Zunahme ausgegangen werden.

Erkenntnisse des Verfassungsschutzes

Als Frühwarnsystem einer wehrhaften Demokratie gehört es neben der Aufklärungsarbeit zu den Aufgaben des Landesamtes für Verfassungsschutz Baden-Württemberg, strukturelle Entwicklungen zu erkennen, etwa wenn Meinungsführende, Demagogen und Ideologen antisemitische Taten legitimieren oder zu diesen anstiften. In den unterschiedlichen extremistischen Phänomenbereichen spielen Feindbilder eine erhebliche Rolle. Unterschiede und Gemeinsamkeiten, etwa von rechtsextremistischen und islamistischen anti-jüdischen Einstellungen, gilt es entsprechend wahrzunehmen.

Es ist entscheidend, Antisemitismus als Anzeichen von Radikalisierungstendenzen in den unterschiedlichen Bereichen zu erkennen, besonders in den gewaltorientierten Spektren

des Islamismus, Rechts- und in Teilen des Ausländerextremismus, in denen Jüdinnen und Juden als zu bekämpfende Feinde propagandistisch dargestellt werden.

Äußerungen in den sozialen Medien spielen eine hervorzuhebende Rolle. Bei der Beobachtung extremistischer Bestrebungen durch das Landesamt für Verfassungsschutz werden Erkenntnisse zu antisemitisch motivierten Taten, die zum Beispiel den Tatbestand der Volksverhetzung erfüllen oder gravierendere Straftaten darstellen, den Strafverfolgungsbehörden übermittelt.

Basierend auf Erkenntnissen des Verfassungsschutzes wurden neuere, extremistische und somit verfassungsschutzrelevante Entwicklungen in Kapitel II dargelegt. Hierzu zählen insbesondere staatsdelegitimierende Agitationsformen, die in Baden-Württemberg vom Verfassungsschutz beobachteten „Querdenken“-Initiativen, „Reichsbürger“, „Selbstverwalter“, die „QAnon“-Bewegung sowie die zunehmende Entgrenzung an den Rändern, ein aus Versatzstücken verschiedener Ideologien zusammengesetztes Weltbild, die überragende Rolle von Social Media bei der Verbreitung von Antisemitismus und Radikalisierung, die häufig antisemitisch konnotierte sog. „Gamification des Terrors“, das lose Netzwerk von Anhängern des extremistischen und militanten Akzelerationismus auf Telegram. In Kapitel II wurden sowohl die rechtsextremistischen Parteien NPD, „Der III. Weg“, „Die RECHTE“ und die inzwischen nicht mehr ak-

tive „Neue Stärke Partei“ (NSP) sowie der im Landkreis Schwäbisch Hall aktive, rechtsextremistische „Bund für Gotterkenntnis (Ludendorff) e.V.“ beispielhaft für verfassungsschutzrelevante, antisemitische Akteure in Baden-Württemberg benannt, als auch islamistischer und migrantischer und israelfeindlicher Antisemitismus. Beispielhaft für israelfeindlichen Antisemitismus wurde die Versammlung „Solidarität in Palästina“ am 15. Mai 2021, dem sog. „Nakba-Tag“, in Mannheim geschildert.

Strafverfolgungsstatistik der Justiz

Antisemitische Straftaten werden von der Justiz in den bundeseinheitlichen Statistiken „Hasskriminalität“ und „Rechtsextremistische und fremdenfeindliche Straftaten“ erfasst.

Folgende, herausgehobene Verurteilungen sind von 2019 bis 2023 auf Grund antisemitisch motivierter Straftaten aufzuführen:

1.

Volksverhetzung im Internet

Ein großer Anteil der antisemitisch motivierten Straftaten betrifft Äußerungen im Internet oder in Chatgruppen. In einem herausgehobenen Fall hat ein Verurteilter auf einer Internetplattform den Holocaust verharmlost und gebilligt und dabei eine Vielzahl von Hakenkreuzen, SS-Totenköpfen und SS-Ru-

nen sowie eine ikonenhafte Darstellung Adolf Hitlers und die Grußformel „Heil Hitler“ veröffentlicht. Der Verurteilte wurde unter anderem wegen Volksverhetzung zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von einem Jahr und drei Monaten verurteilt.

2.

Volksverhetzung in der Straßenbahn gegenüber einer Jüdin und deren Kinder

In einer Straßenbahn äußerte der später Verurteilte gegenüber einer Jüdin und deren Kindern „Judenschlampe“, „Ihr gehört abgeschlachtet“ sowie „Ihr gehört vergast“. Nachdem der Verurteilte zunächst aus tatsächlichen Gründen freigesprochen worden war, hat ihn das Landgericht auf die Berufung der Staatsanwaltschaft – nach Verbindung mit einem weiteren Verfahren – unter anderem wegen Volksverhetzung zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von zwei Jahren verurteilt.

3.

Volksverhetzung und Beleidigung in einem Fitnessstudio

In einem Fitnessstudio riss der Verurteilte dem ihm unbekanntem jüdischen Geschädigten die Kippa vom Kopf und spuckte in diese. Mit den Worten „der Scheiß gehört hier nicht hin, du dreckiger Jude“ warf er die Kippa in einen Mülleimer. Der Verurteilte wurde wegen Volksverhetzung und Beleidigung zu einer Freiheitsstrafe von sechs Monaten verurteilt, deren Vollstreckung gegen eine Geldauflage von

3.000 Euro zur Bewährung ausgesetzt wurde. (Hierbei handelt es sich um den bereits weiter oben erwähnten Freiburger Fall).

4.

Volksverhetzung am Flughafen gegenüber orthodoxen Juden

Ein später Verurteilter arbeitete an einem Verkaufsstand an einem Flughafen. Während sich dort erkennbar orthodoxe Juden als Fluggäste aufhielten, rief er „hier stinkt nach Juden (...) und nach Arabern“. Er entschuldigte sich später bei einem mit dem Rabbiner der jüdischen Gemeinde geführten Gespräch. Durch Strafbefehl wurde gegen den Verurteilten wegen Volksverhetzung eine Geldstrafe von 90 Tagessätzen verhängt.

5.

Volksverhetzung, u.a. Schriftzug „Merkel ist Jüdin“

Der Verurteilte brachte an 20 Örtlichkeiten, darunter auch an der Steinmauer am Eingang zum jüdischen Teil eines Friedhofs jeweils den Schriftzug „Merkel ist Jüdin“ an. Hierdurch wollte er eine in Teilen der Bevölkerung gegen die damalige Bundeskanzlerin vorherrschende kritische oder gar feindselige Haltung ausnutzen, um so zumindest in diesen Teilen der Bevölkerung durch eine suggerierte Zugehörigkeit von Angela Merkel zum Judentum eine feindselige Einstellung gegenüber Juden hervorzurufen oder zu verstärken. Der Verurteilte wurde unter anderem wegen Volksverhetzung

in mehreren Fällen zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von einem Jahr und vier Monaten mit Strafaussetzung zur Bewährung verurteilt. Ein weiterer Täter, der die Außenfassaden von insgesamt vier Gebäuden mit großflächigen Schriftzügen „Fuck Israel“, „scheiß Juden Pack“ bzw. „Free Palestina“ besprühte, wurde zu einer Geldstrafe verurteilt.

6.

„Nicht geimpft“ – Verharmlosung des Holocausts nach § 130 Abs. 3 StGB

Durch das starke Aufkommen der Verwendung sog. Judensterne bei Protesten gegen die Coronaschutzmaßnahmen, bei denen die im Nationalsozialismus aufgebrachte Aufschrift „Jude“ durch den Schriftzug „Nicht geimpft“ oder „ungeimpft“ ersetzt wurde, veröffentlichten die baden-württembergische Generalstaatsanwälte eine entsprechende Einordnung. Nach diesem Erlass wurden diese Taten einheitlich als Verharmlosung des Holocausts nach § 130 Abs. 3 StGB eingeordnet und strafrechtlich verfolgt. So konnten nach entsprechender Anklageerhebung durch die Staatsanwaltschaften mehrere Verurteilungen zu Geldstrafen erwirkt werden.

Abschluss von Ermittlungs- und Strafverfahren, Sanktionen

Die in der Statistik Hasskriminalität erfassten Ermittlungsverfahren wegen antisemitisch motivierter Straftaten im Zeitraum 2019 bis 2022 in Baden-Württemberg:

Jahr	2019	2020	2021	2022
ANZAHL	206	325	364	379

Abschluss von Ermittlungs- und Strafverfahren wegen antisemitisch motivierter Straftaten:

Jahr	Verurteilungen	Opportunitäts-einstellungen (§§ 153 ff. StPO, §§ 45, 47 JGG)	§ 170 Abs. 2 StPO, Verfahren eingestellt, weil kein Täter ermittelt	§ 170 Abs. 2 StPO, Verfahren mangels hinreichenden Tatverdachts oder wg. Verfahrenshindernisses eingestellt (ausgenommen Täter nicht ermittelt)
2019	19	20	65	46
2020	32	59	96	78
2021	43	63	85	69
2022	66	73	87	102

Bei den Verurteilungen wurden folgende Sanktionen verhängt:

Jahr	Geldstrafe	Freiheitsstrafe mit Bewährung	Freiheitsstrafe ohne Bewährung	Erziehungsmaßnahmen/Zuchtmittel
2019	13	2	1	3
2020	19	4	0	9
2021	32	3	0	8
2022	49	9	1 (zzgl. 1 Unterbringung)	6

Bewertung

Korrespondierend zu den polizeilichen Zahlen verzeichnet auch die Justiz deutliche Zunahmen bei Verfahren wegen antisemitisch motivierter Straftaten und Verurteilungen. Insbesondere die steigende Zahl der Verurteilungen – von 19 im Jahr 2019 auf 66 im Jahr 2022 – lässt darauf schließen, dass dies nicht nur auf einen reinen Fallanstieg, sondern auch auf eine konsequente Schwerpunktsetzung zurückzuführen ist.

Gemeldete Vorfälle der Meldestelle Antisemitismus

Im November 2019 wurde eine spezialisierte Meldestelle für Antisemitismus beim Demokratiezentrum Baden-Württemberg eingerichtet. Die Meldestelle Antisemitismus nimmt antisemitische Vorfälle auf, gibt eine qualifizierte Rückmeldung, bietet auf Wunsch juristische Beratung an und informiert, ob es zu einer Anzeige kommt (oder warum nicht) und welche Beratungsangebote bestehen.

Jahr	2019 (seit Nov.)	2020	2021	2022	2023 (bis Juni)
MELDUNGEN	(28)	188	432	391	640
ANZEIGEN		111	297	283	177

Wird ein gemeldeter Inhalt als strafbar bewertet, erfolgt bei Officialdelikten eine Strafanzeige. Daran schließt sich gegebenenfalls eine Meldung bei Plattformbetreibern an. Bereits in den ersten beiden Monaten des Jahres 2019 konnten 28 Fälle mit antisemitischem Bezug aufgenommen und verarbeitet werden.

Die Zahl der gemeldeten Fälle stieg von Jahr zu Jahr und erreicht in den ersten Monaten des Jahres 2023 bis Juni einen auffallenden Höchststand von 640 Meldungen, wovon 177 Fälle als strafrechtlich relevant bewertet wurden. Im Vergleich der Jahre 2020 bis 2022 (nur diese sind ganzjährig erfasst) kann ein Zuwachs von 108 Prozent der Meldefälle verzeichnet werden. Die Zahl der zur Anzeige gebrachten strafrechtlich relevanten antisemitischen Fälle nahm von 2020 auf 2022 um 155 Prozent zu. Die Meldestelle Antisemitismus stellt für die Gesamtzahl der dort gemeldeten Vorkommnisse fest, dass jede zweite Meldung zu einer Anzeige geführt hat.

Bewertung

Eine Bewertung der Zahlen muss zurückhaltend erfolgen, da die Anstiege aufgrund der Neuschaffung dieses Meldeangebots sowohl auf den wachsenden Bekanntheitsgrad als auch auf die tatsächliche Zunahme an Vorkommnissen zurückgeführt werden können.

Ein weiterer Einflussfaktor auf das Meldeverhalten könnte auch das Bestehen weiterer, evtl. spezialisierter Meldeangebote und zunehmender Sensibilisierungsmaßnahmen sein. So wurde zum Beispiel nach Inkrafttreten des Gesetzes zur Bekämpfung des Rechtsextremismus und der Hasskriminalität im Jahr 2022 die Zentrale Meldestelle für strafbare Inhalte im Internet – kurz ZMI – beim Bundeskriminalamt eingerichtet oder die Einrichtung der Task Force Hass und Hetze beim Landeskriminalamt, die seit 2021 als Single Point of Contact

(SPoC) in Baden-Württemberg dient und zunehmend beworben wird.

Antisemitische Einstellungen – Auswertung für Baden-Württemberg

Der Beauftragte der Landesregierung gegen Antisemitismus hat 2022 erneut eine Sonderauswertung der sog. Leipziger Autoritarismus Studie für Baden-Württemberg in Auftrag gegeben. Die Leipziger Autoritarismus Studie erfasst seit 2002 rechtsextreme Einstellungen in Deutschland, indem alle zwei Jahre bundesweit Befragungen in der Bevölkerung durchgeführt werden. Es wird gemessen, ob bzw. wie deutlich die Befragten einzelnen rechtsextremen, antidemokratischen oder antisemitischen Aussagen zustimmen. Die Auswertung der Befragung für Baden-Württemberg für das Jahr 2022 zeigt, dass sich manifeste antisemitische Einstellungen in Baden-Württemberg leicht erhöht haben, latente sind dagegen gesunken. 2020 hatten 17,3 Prozent der Befragten mindestens latent antisemitische Einstellungen, 2022 waren es 16,2 Prozent. Bei den (nur) manifesten Einstellungen liegt Baden-Württemberg mit 3,3 Prozent fast im Bundesdurchschnitt (3,2 Prozent). Manifest bedeutet, dass die Befragten mit großer Eindeutigkeit mehreren antisemitischen Aussagen zustim-

men. Latent bedeutet, dass die Befragten den Aussagen immerhin noch teilweise zustimmen.

Jahr	Manifest	2020
2002	16	35,9
2004	9,3	34
2006	11,1	17,7
2008	18	27,1
2010	12,6	20,4
2012	5,7	31,2
2014	2	16
2016	1,1	13,8
2018	5,5	24,1
2020	2,3	17,3
2022	3,3	16,2

Manifeste und latente antisemitische Einstellungen in Baden-Württemberg – Sonderauswertung für Baden-Württemberg 2022

Obwohl sich der Wert antisemitischer Einstellungen insgesamt im Vergleich zu 2020 nur minimal verändert hat, sind Zustimmungswerte zu einigen Aussagen zurückgegangen. Der Aussage „Auch heute noch ist der Einfluss der Juden zu groß“ haben 2020 in Baden-Württemberg noch 9,2 Prozent manifest zugestimmt. 2022 waren es nur noch 5,9 Prozent. Auch die Zustimmung zu israelbezogenem Antisemitismus ist zwar erkennbar gesunken, bleibt aber dennoch auf einem erschreckend hohen Niveau. Der Aussage „Israels Politik in Palästina ist genauso schlimm wie die Politik der Nazis

im Zweiten Weltkrieg“ stimmten 2020 noch 32 Prozent der Befragten eindeutig (manifest) zu. 2022 waren es noch 27 Prozent.

Die Zustimmungswerte zu verschwörungsgläubigen Aussagen in der Befragung sinken im Vergleich zu 2020 ebenfalls. Der Aussage „Die meisten Menschen erkennen nicht, in welchem Ausmaß unser Leben durch Verschwörungen bestimmt wird, die im Geheimen ausgeheckt werden“ stimmten 2020 noch 28 Prozent eindeutig zu. Dieser Wert sank 2022 auf 20 Prozent. Die Hypothese lautet, dass es mit dem Auslaufen der Schutzmaßnahmen zur Corona-Pandemie und der Rückkehr zu einem Leben ohne große Einschränkungen für einige Menschen weniger Gründe gibt, Ihren Frust auf böswillige angenommene Verschwörungen zu projizieren. Dennoch sind bis zu einem Drittel der Bevölkerung in BW weiterhin für solche Botschaften teilweise empfänglich.

Bewertung

Die Fallzahlen von Polizei, Justiz und Meldestellen, aber auch Studienergebnisse verzeichnen hohe Anstiege antisemitischer Straftaten und Vorkommnisse. Obwohl die Sonderauswertung der Leipziger Studie einen leichten Rückgang im Spektrum Verschwörungsglauben anzeigt, sind die Werte für antisemitische Einstellungen nach wie vor erschreckend hoch. Allgemein stellt sich die Frage, welchen Einfluss die Entwicklung der Grundeinstellungen auf antisemitische Ereignisse und Straftaten, aber auch auf das Meldeverhalten und Dunkelfeld haben. Festzuhalten ist, dass es un-

abhängig von den Grundeinstellungen einen erheblichen Anstieg von antisemitischen Vorfällen gibt. Das verdeutlichen auch Betroffenenperspektiven.

Perspektiven- divergenz, Meldeverhalten und hohes Dunkelfeld

Mehrere Untersuchungen, darunter die Befragung der Recherche- und Informationsstellen Antisemitismus e.V. (RIAS) „Jüdische Perspektiven auf Antisemitismus in Deutschland 2017 – 2020“ von über 150 Jüdinnen und Juden sowie zivilgesellschaftlichen Organisationen aus Baden-Württemberg, Hessen, Bayern, Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Nordrhein-Westfalen und Sachsen bestätigen, dass Jüdinnen und Juden individuelle Perspektiven auf Antisemitismus haben und sich diese zuweilen stark von der Wahrnehmung der nicht-jüdischen Bevölkerung unterscheiden. Es ist wichtig, diese Perspektiven sichtbar zu machen, sie neben rein statistische Zahlen zu stellen und Unterschiede herauszuarbeiten.

Diese sog. Perspektivendivergenz wird in der Befragung auf vielfältige Weise deutlich:

- Im Unterschied zur Mehrheitsgesellschaft **rechneten** die Interviewten durchaus schon vor dem Herbst 2019 **mit extremer antisemitischer Gewalt** und waren demen-

sprechend von dem rechtsextremen Terroranschlag in Halle nicht überrascht.

- Auch verorten die Befragten anders als weite Teile der nicht-jüdischen Bevölkerung Antisemitismus nicht bloß als abgrenzbares Randphänomen, das beispielsweise bei bestimmten Demonstrationen auftritt. Vielmehr sind sie in **alltäglichen Situationen** mit Antisemitismus konfrontiert, selbst im eigenen Wohnumfeld. (S. 85 ff)
- Berichtet aus Baden-Württemberg: „Dann gab es so eine Zeit, in der ich das Gefühl hatte, es herrscht etwas mehr Selbstsicherheit und man hat das [die eigene jüdische Identität, Anm. d. Verf.] eher freier gesagt. Und jetzt erlebe ich schon wieder so einen Rückzug, dass die Leute weniger gerne wollen, dass man weiß, dass sie jüdisch sind.“ (S. 71)
- Die **Vermeidung von Sichtbarkeit** hat vielfältige Formen. Eine befragte Person aus Baden-Württemberg berichtet beispielsweise: „In den letzten drei Wochen sind zwölf Mitglieder meiner Gemeinde zu mir gekommen. Ich gehe davon aus, in anderen Gemeinden ist es ähnlich. Sie haben darum gebeten, keine Briefe mehr von der Gemeinde zu bekommen. Und warum? Weil auf unserem Kuvert ein Davidstern drauf ist. Und sie wollen nicht als Juden erkannt werden. Sie haben Angst. Und ich verstehe diese Angst auch.“ (S. 60)

Resignatives Anzeige- und Meldeverhalten

- Zu der bereits erwähnten Resignation trägt laut einer Vielzahl von Schilderungen auch die Polizei regelmäßig selber bei, indem sie einen möglichen Ermittlungserfolg von vornherein infrage stellt. Eine interviewte Person aus Baden-Württemberg erzählt dazu: „Ich kann mich erinnern, dass wir mal ein Hakenkreuz an der Wohnungstür hatten. [...] Da haben wir dann die Polizei gerufen, weil ich das nicht einordnen konnte, woher das kommt. [...] Also die Polizei war auch sehr unwillig am Telefon. Ich sage halt: ‚Wir haben hier ein Hakenkreuz an der Tür, was machen wir?‘ [...] Und die meinten dann, das sei Abteilung Staatsschutz, da hätten sie nichts mit zu tun, ich soll mich dann an den Staatsschutz wenden. Aber sie sagen mir gleich, das sei dann eine größere Sache. Also die haben mich im Grunde fast abgehalten, da dann auch anzurufen.“ (S. 79)
- Eine Person aus Baden-Württemberg führt zur **Ergebnislosigkeit von Anzeigen** aus: „Also allein in den letzten zwei Jahren, ich würde sagen, wurden nicht weniger als zehn Anzeigen erstattet. Antisemitische Angriffe, verbal, beinahe körperlich. Verunreinigungen und Schmierereien. [...] Also verschiedene Dinge. ALLE Anzeigen sind bis jetzt ins Leere gelaufen. Entweder der Täter ist nicht zu ermitteln [...]. Oder sogar wegen mangelndem öffentlichen Interesse!“ (S. 77)

Bewertung

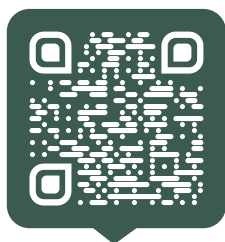
Es muss näher erörtert werden, inwiefern sich Betroffenenperspektiven und -verhalten auf das Dunkelfeld von Antisemitismus auswirken, wie das Vertrauen weiter verbessert und das Dunkelfeld antisemitischen Erlebens aufgehellt werden.

Bericht „OFEK BaWü – Community-basierte Interventionen 2020 – 2023“

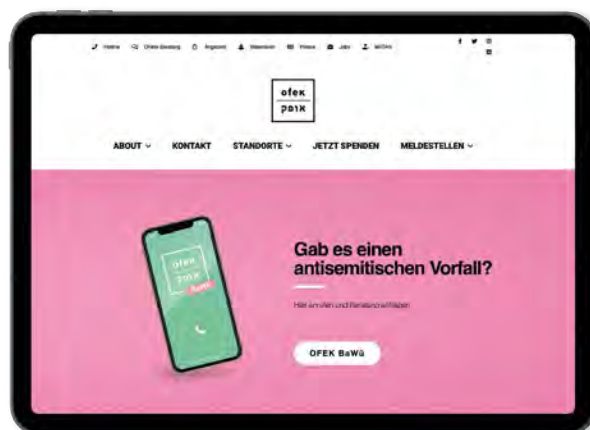
Seit 2017 besteht OFEK als erste Fachberatungsstelle in Deutschland, die auf Antisemitismus und Community-basierte Beratung spezialisiert ist. 2020 wurde die Beratungsstelle „OFEK Baden-Württemberg – Community-basierte Interventionen“ aufgebaut. Ein dreiköpfiges Beratungsteam bietet an den beiden Bürostandorten Stuttgart und Freiburg Beratung an. OFEK orientiert sich an den Beratungsstandards der Opferberatung sowie psychosozialen Unterstützung und nimmt sich ungeachtet der strafrechtlichen Relevanz allen Fälle an. Anfragen werden vertraulich und auf Wunsch auch anonym behandelt.

Beratungsstatistik

OFEK dokumentiert Beratungsanfragen und wertet die Fallkomplexe regelmäßig aus. Dies ergibt aufgrund des großen Dunkelfeldes zwar



ofek-beratung.de
Fragen und Themen rund
um Antisemitismus



kein quantitatives Abbild der Situation im Land, macht aber qualitativ sichtbar, in welchem Umfang, in welchen Lebensbereichen und in welcher Gewaltförmigkeit Jüdinnen und Juden in Baden-Württemberg mit Antisemitismus konfrontiert sind.

Bei OFEK Baden-Württemberg gingen seit 2020 insgesamt **98 Beratungsanfragen aus Baden-Württemberg** ein (Stand 20.06.2023), mindestens 77 nach antisemitischen Vorfällen (teilweise verschränkt mit weiteren Formen von Diskriminierung und Gewalt). Bei den übrigen Fällen handelte es sich u. a. (primär) um andere Formen der Diskriminierung oder Gewalt gegen jüdische Ratsuchende oder weitere Beratungsanliegen mit Community-Bezug (z.B. den Krieg gegen die Ukraine).

Folgenden Vorfälle wurden bei der Beratung geschildert (Vorfalls-Einordnung nach dem Kategoriensystem des britischen CST (Community Security Trust) und des Bundesverbands RIAS e.V., keine direkte Aussage über die Strafbarkeit):

- 11 tötliche Angriffe
(nicht lebensbedrohlich),
- 18 Bedrohungen
(Androhung von Gewalt),
- 49 Mal verletzendes Verhalten,
- 5 Mal Sachbeschädigung,
- 11 Mal Massenpropaganda
(an ein breites Publikum gerichtet, aber in konkreten Fällen eine Belastung).

Die Vorfälle treten dabei in nahezu allen Lebensbereichen auf: Im öffentlichen Raum, an Schulen und Hochschulen, am Arbeitsplatz, im Dienstleistungsbereich und in den digitalen Medien.

Die Kontaktaufnahme zu OFEK erfolgte bei den meisten Ratsuchenden proaktiv nach eigener Recherche oder Werbeanzeigen (z. B. in Gemeindezeitungen), aber u. a. auch nach Vermittlung durch den Beauftragten der Landesregierung gegen Antisemitismus sowie über die Jüdischen Gemeinden und andere Fachstellen.

Fallberatung und Empowerment

Die Fallberatung erstreckt sich häufig auf längere Zeiträume und ist umfassend. Sie umfasst unter anderem eine erste Einordnung der Situation, gegebenenfalls eine rechtliche Erstberatung und Einschätzung von Bedrohungspotentialen und wo notwendig eine Begleitung zu Polizei und Behörden sowie eine Unterstützung bei weiteren rechtlichen Schritten. Ebenso ist eine psychosoziale Begleitung und Krisenintervention sowie eine stabilisierende psychologische Beratung möglich. OFEK arbeitet mit Anwältinnen verschiedener Rechtsgebiete sowie Psychologen zusammen, die besonders für Antisemitismus sensibilisiert sind und meist selbst der Community angehören. Das OFEK-Team Baden-Württemberg bietet über die Fallberatung hinaus Coaching- und Empowerment-Angebote an und gestaltet in Kooperation mit anderen Standorten ca. sieben (überregionale) „Safer Spaces“, d. h. Räume, in denen sich jüdische Personen über ihre Erfahrungen austauschen können und somit gegenseitig bestärken.

Bewertung

Formale, professionalisierte und community-basierte Beratung bei antisemitischer Gewalt und Diskriminierung ist keine Selbstverständlichkeit. Die hohe Zahl an Beratungsanfragen verdeutlicht den immensen Bedarf an Beratung sowie die Notwendigkeit einer Etablierung von OFEK BW als Anlaufstelle. Nach wie vor haben Betroffene eine historisch gewachsene, teils kulturell bedingte Zurückhaltung. Mit der Unterstützung von Gemeinden und Zivilgesellschaft, unter Begleitung des Beauftragten ist es OFEK in Baden-

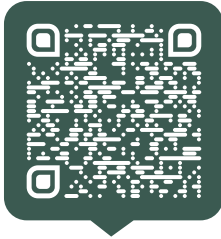
Württemberg gelungen, ein tragfähiges Netzwerk aufzubauen, das bei Antisemitismus unterstützend zur Seite steht.

Staatlicher Opferschutz

Task Force Gegen Hass und Hetze

Die beim Landeskriminalamt Baden-Württemberg im Zusammenspiel mit dem Kabinettsausschuss „Entschlossen gegen Hass und Hetze“ angesiedelte Task Force „Gegen Hass und Hetze“ stellt auf der Landing-Page „Initiative Toleranz im Netz“ eine digital gebündelte Angebotsübersicht an Meldestellen, Präventionsangeboten und Opferschutzhilfen in Bezug auf Hasskriminalität für ganz Baden-Württemberg zur Verfügung: <https://www.initiative-toleranz-im-netz.de/hilfsangebote/>.





im.baden-wuerttemberg.de

Broschüre für Opfer von Gewalttaten und Wohnungseinbrüchen mit Informationen zum Strafverfahren und zum Thema Opferschutz und Opferhilfe



Um das Vorgehen gegen Hass und Hetze im Internet weiter zu verbessern und im Land einheitlich zu gestalten, hat die Polizei eine Prozessbeschreibung zur „Bearbeitung von Hass und Hetze im Internet“ für die Dienststellen entwickelt. Damit sollen eine Standardisierung, ein professioneller Umgang mit Betroffenen, Information und Beratung über polizeiliche Opferschutzangebote von der Anzeigenaufnahme und dem Erstkontakt bis zum Abschluss des Ermittlungsverfahrens gewährleistet werden. Weiteres Ziel ist die Beantragung der Löschung rechtswidriger Inhalte.

Informationen und Hilfsangebote für Kriminalitätsoffer

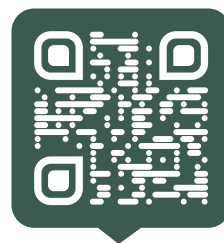
Im Interesse des polizeilichen Opferschutzes sind Opferbelange ein fester Bestandteil der täglichen Arbeit der Polizei Baden-Württemberg. Die Polizeibeamtinnen und -beamten informieren alle Kriminalitätsoffer umfassend über ihre Rechte und Befugnisse sowie über Hilfsangebote und finanzielle Entschädigungsmöglichkeiten.

Hierfür erhalten Kriminalitätsoffer bei der polizeilichen Sachbearbeitung standardisiert die Broschüre „Opferschutz – Tipps und Hinweise Ihrer Polizei“, die über den Ablauf des Strafverfahrens,

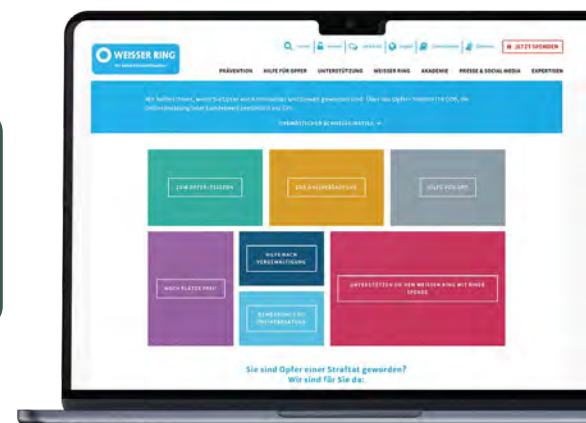
Opferrechte sowie Hilfs- und Unterstützungsmöglichkeiten umfassend informiert.

Zudem erfolgt sachverhaltsbezogen eine Vermittlung an Hilfseinrichtungen. Um den Betroffenen schnell und unbürokratisch Hilfe anbieten zu können, hat das Innenministerium Baden-Württemberg mit dem Opferhilfeverein WEISSER RING e.V. im Jahr 2015 eine Kooperationsvereinbarung geschlossen.

Darüber hinaus sind bei jedem regionalen Polizeipräsidium besonders ausgebildete Opferschutzkoordinatorinnen und -koordinatoren als ständige Ansprechpartner für die Belange des polizeilichen Opferschutzes etabliert. Sie koordinieren die opferorientierte Prävention, sind stark in die regionalen Netzwerke der Opferhilfestrukturen vernetzt und gewährleisten eine qualitativ hochwertige Umsetzung von Opferschutzbelangen.



weisser-ring.de
Hilfe für Opfer von Kriminalität und Gewalt



Fazit

1.

In der Gesamtschau der vorliegenden Zahlen und Daten muss im sog. Hellfeld eine **starke Zunahme von antisemitischen Straftaten und Vorkommnissen** im Berichtszeitraum konstatiert werden.

2.

Kapitel II hat zudem verdeutlicht, dass aufgrund der zu beobachtenden Entwicklungen und Radikalisierungstendenzen weiterhin von einer abstrakten Gefahr extremer Gewalttaten ausgegangen werden muss.

3.

Studien sowie Betroffenenbefragungen legen nahe, dass ein hohes Dunkelfeld besteht. Das bedeutet, dass **das tatsächliche Ausmaß an antisemitischen Straftaten und Vorkommnissen vermutlich sehr viel größer** ist, als die Statistiken anzeigen. Ziel sollte daher die Aufhellung des Dunkelfelds sein.

4.

Da sich die klassischen ideologischen Spektren zunehmend vermischen, Ränder entgrenzen, Weltbilder und Tatmotivationen verschwimmen, nimmt der Aussagewert von herkömmlichen Erfassungskategorien (links, rechts, ...) ab. Je detaillierter und schärfer die Auswertung antisemitischer Straftaten und Vorkommnisse, auch in Teilbereichen wie Schulen oder bei Phänomenbereichen wie dem Israelfeindlichem Antisemitismus (u.a. im Demonstrationsgeschehen) erfolgt, desto aussagekräftiger ist das Gesamtbild.



Bestands- aufnahme bisheriger Massnahmen gegen Anti- semitismus

a) Arbeit des Beauftragten gegen Antisemitismus seit 2019

Dr. Michael Blume wurde im März 2018 durch den Ministerrat als Beauftragter gegen Antisemitismus eingesetzt.

Für seine konkrete Arbeit hat die Landesregierung dem Beauftragten folgende Aufgaben als Schwerpunkte übertragen:

1. Die ressortübergreifende Koordination der Maßnahmen der Landesregierung zur Bekämpfung von Antisemitismus.
2. Die Rolle als Ansprechpartner für die Belange jüdischer Gruppen und gesellschaftlicher Organisationen. Als Schwerpunkt wurde er dabei mit der Förderung des interreligiösen Dialoges sowie der Kommunikation mit religiösen Gruppen außerhalb der großen Verbände beauftragt.
3. Die Rolle als Ansprechpartner für die Antisemitismusbekämpfung durch Bund, Länder und die Zivilgesellschaft.
4. Die Mitwirkung in einer ständigen Bund-Länder-Kommission der Beauftragten gegen Antisemitismus.
5. Die Sensibilisierung der Gesellschaft für alle Formen des Antisemitismus durch Öffentlichkeitsarbeit sowie politische und kulturelle Bildung.

Seit dem letzten Bericht an den Landtag hat der Beauftragte diese fünf Schwerpunkte in folgender Weise bearbeitet:

1. Koordination der Massnahmen der Landes- regierung

In seinem ersten Antisemitismusbericht an den Landtag im Jahr 2019 hat der Beauftragte 77 Empfehlungen formuliert, auf welche konkreten Arten und mit welchen Maßnahmen das Phänomen Antisemitismus in Baden-Württemberg bekämpft werden kann. Zahlreiche dieser Empfehlungen konnten in den letzten vier Jahren umgesetzt werden. Der Beauftragte besprach sich dazu regelmäßig mit den zuständigen Ressorts, Behörden oder anderen politischen Akteuren, um für die Umsetzung der Maßnahmen zu werben und sicherzustellen, dass sich diese im Kontext der anderen Empfehlungen sinnvoll ergänzen.

So beriet der Beauftragte beispielsweise mit dem Innenministerium und der Polizei über die Einsetzung der beiden Polizeirabbiner in Baden und in Württemberg oder unterstützte beratend bei der Erweiterung der Sicherheitsleistungen für die jüdischen Gemeinden. Gemeinsam mit dem Sozialministerium begleitete

er den Aufbau der Meldestelle Antisemitismus bei der Jugendstiftung Baden-Württemberg. In der Diskussion um antisemitische Darstellungen in Schulbüchern stand der Beauftragte in regelmäßigem Austausch mit dem Kultusministerium und dem Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung Baden-Württemberg (ZSL) und unterstützte gemeinsam mit dem Wissenschaftsministerium eine Förderung der BW-Stiftung für das Forschungsprojekt „Erforschung der autobiografischen Schriften des Auschwitz-Überlebenden Elie Wiesel“ der Forschungsstelle Elie Wiesel an der Universität Tübingen. Als besonders ertragreich erwies sich auch die ständige Mitarbeit als unabhängiger Experte im ressortübergreifenden Kabinettsausschuss „Entschlossen gegen Hass und Hetze“.

Der Beauftragte freut sich, dass zahlreichen weiteren Maßnahmen aus dem ersten Antisemitismusbericht auf diese Weise gemeinsam mit der Landesregierung und vor allem dem Landtag auf den Weg gebracht werden konnte. Ebenfalls stand der Beauftragte mit Rat zur Seite, wenn weitere Projekte zur Antisemitismusbekämpfung und -prävention durch verschiedene gesellschaftliche und staatliche Akteure vorgeschlagen und umgesetzt wurden. So konnte der Beauftragte auch Leerstellen erkennen und Projektpartner dabei unterstützen, sich dort zu betätigen, wo der Bedarf an antisemitismuskritischer Arbeit besonders hoch war.

Dr. Michael Blume:

„Selbstverständlich ist es nicht angenehm, ständig mit Warnungen und Forderungen bei den Ressorts und Landtagsfraktionen vorstellig zu werden.

Als Beauftragter habe und will ich keine Weisungsbefugnis, sondern bin auf die Zeit und das Wohlwollen von Regierungsmitgliedern und Abgeordneten angewiesen. Mit wenigen Ausnahmen habe ich die Unterstützung erfahren, die nötig war, um die Koordinationsfunktion der Beauftragung mit Leben zu füllen.“

2. Ansprechpartner für die Belange jüdischer Gruppen und gesellschaftlicher Organisationen

Die enge Verbindung zu den Israelitischen Religionsgemeinschaften (IRGen) und anderen jüdischen Gruppen im Land ist dem Beauf-

tragten ein besonderes Anliegen. Diejenigen zu unterstützen, die primär von Antisemitismus betroffen sind, ist für ihn die zentrale Aufgabe seines Amtes. Daher empfindet der Beauftragte es als einen großen Vertrauensbeweis, dass sich die Israelitische Religionsgemeinschaft Baden und die Israelitische Religionsgemeinschaft Württemberg bei Problemen, Fragen und Bitten direkt an den Beauftragten wandten. Bei antisemitischen Vorfällen gegen die jüdischen Gemeinden, die sogar bis hin zu Anschlägen auf Synagogen reichten, wurde der Beauftragte kontaktiert und stand immer wieder persönlich vor Ort denjenigen bei, die solche Angriffe erfahren mussten. So konnte er zuhören, wenn Sorgen und Nöte formuliert wurden und nahm diese mit in seine Arbeit auf – entweder, um kurzfristig Hilfe anbieten zu können, oder auch um langfristige Thematiken gegenüber der Landesregierung anzusprechen und so strukturelle Hilfe zu ermöglichen.

Festjahr „1700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland“

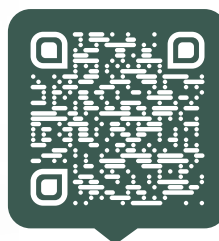
Im Jahr 2021 (aufgrund der Corona-Pandemie bis Mitte 2022 verlängert) wurde bundesweit das Festjahr „1700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland“ begangen. Dieses verweist auf die erste urkundliche Erwähnung von Jüdinnen und Juden auf dem Territorium des heutigen Deutschland, welche sich auf das Jahr 321 n. Chr. datieren lässt. Damit gibt es seit mindestens 1700 Jahren jüdisches Leben in Deutschland. Diese lange Tradition wurde

bundesweit in einem Festjahr durch zahlreiche Veranstaltungen und Projekte gefeiert. Von insgesamt mehr als 2000 Veranstaltungen in Deutschland fanden 200 in Baden-Württemberg statt. Diese wurden von verschiedensten Initiativen ausgerichtet und auf der Webseite des Staatsministeriums gesammelt und beworben. Immer wieder konnte der Beauftragte an Konzerten, Diskussionen, Kunstausstellungen, Führungen, religiösen Veranstaltungen oder anderen Terminen zum Festjahr teilnehmen und den vielen Ehrenamtlichen seinen großen Dank für Ihre unermüdliche Arbeit und ihren Einsatz für das jüdische Leben im Land ausdrücken.

Filmprojekt

„Jung und Jüdisch in Baden-Württemberg“

Die Landesregierung und der Beauftragte ließen zum Festjahr einen 40-minütigen Film erstellen, der das junge und diverse jüdische Leben in Baden-Württemberg aufzeigt. „Jung und Jüdisch in Baden-Württemberg“ lässt drei junge Jüdinnen und Juden aus dem Land zu Wort kommen, die von ihrem Leben, ihren Gedanken zu Themen wie Identität und Heimat und von ihrem Alltag erzählen. Die Dokumentation wurde mit einem professionell ausgearbeiteten didaktischen Material ausgestattet, sodass z.B. Schulklassen niederschwellig daran anknüpfen und über die Vielfalt jüdischer Gegenwart im Land diskutieren können.



[youtube.com](https://www.youtube.com)

Film „Jung und jüdisch in Baden-Württemberg“ –
anlässlich des Festjahres „1700 Jahre jüdisches
Leben in Deutschland“

Umbenennung der Heinrich-Heine-Höhe in Stuttgart

Bis 1933 war die heutige Richard-Wagner-Straße in Stuttgart nach dem Schriftsteller Heinrich Heine benannt. Nach Kriegsende wurde diese Namensänderung, mit der während der NS-Zeit die Erinnerung an den deutsch-jüdischen Dichter getilgt werden sollte, nicht rückgängig gemacht. Der Ministerpräsident und der Beauftragte schlugen der Stadt Stuttgart eine Umbenennung des in der Richard-Wagner-Straße gelegenen Aussichtspunktes „Wieland-Wagner-Höhe“ vor, um den Namen Heines in der Nähe des dort ansässigen Staatsministeriums wieder sichtbar machen zu können. Wieland Wagner war ein Enkel Richard Wagners, der in einem Entnazifizierungsverfahren als Mitläufer des NS-Systems eingestuft wurde. Dieser Aussichtspunkt wurde 2021 auf Beschluss des Gemeinderats in „Heinrich-Heine-Höhe“ umbenannt und in einer Zeremonie durch den Vorstand der jüdischen Gemeinde, den Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Stuttgart und den Ministerpräsidenten gemeinsam mit dem Beauftragten eingeweiht. Dadurch konnte ein gemeinsames, würdigendes Signal für das deutsch-jüdische Kulturerbe gesetzt werden.

Dr. Michael Blume:

„Der Dialog der Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften gehört zu den Grundmelodien meines Lebens und ich bin dankbar, dass ich daran auch als Beauftragter anknüpfen durfte. Ministerpräsident Kretschmann gab mir dazu den guten Rat mit, nicht nur ‚die Katholischen katholischer zu machen‘, sondern auch auf jene zuzugehen, die das Judentum noch nicht positiv kannten. Auch deswegen habe ich mich bemüht, nicht nur leichte Gespräche zu führen, sondern bewusst auch den kritisch-konstruktiven Dialog etwa mit der Anthroposophie, Moscheegemeinden oder kleineren, christlichen Gruppen gesucht. Viele Einladungen in Gottesdiensten und auch Empfängen etwa zum islamischen Ramadan zu sprechen, haben mir gezeigt, dass der Dialog in Baden-Württemberg wirkt. Die Verleihung der Otto-Hirsch-Auszeichnung im Sommer 2022 war auch vor dem Hintergrund von jahrelangem Internet-Trolling gegen meine Familie und mich ein Zeichen der Verbundenheit. Als ganz besondere Ehre und Verpflichtung empfand ich schließlich die Einladung, 2020 zum Jahrestag der Reichspogromnacht in der Synagoge Freiburg anstelle eines Rabbiners zu sprechen. Die einladende Vorsitzende Irina Katz hatte mir dabei als Thema aufgetragen, doch einmal vor dem sehr bunten Publikum eine Gemeinsamkeit aller großen Religionen zu benennen. Ich entschied mich für ein Wort für die kommenden Zeiten der Polykrise: Das Dennoch.“

3. Ansprechpartner für Anti- semitismusbekämpfung durch Bund, Länder und Zivil- gesellschaft

Verschiedene zivilgesellschaftliche Stellen oder Vereine entwickeln eigene Ideen und konkrete Projekte zur Antisemitismusbekämpfung. Der Beauftragte hat dabei mit dem vom Landtag für seine Arbeit bereitgestellten Mitteln Anschubfinanzierungen für Projekte geben können, welche sich mit Themen wie Betroffenenenschutz oder auch mit Aufklärung und Begegnung beschäftigten. Einige dieser Projekte seien hier exemplarisch genannt:

Meldestelle Antisemitismus

In Kapitel III wurde die Meldestelle Antisemitismus beim Demokratiezentrum Baden-Württemberg bereits erwähnt, welche Meldungen über antisemitische Vorfällen aufnimmt. An diese können sich alle Personen wenden, die antisemitische Übergriffe erlebt haben oder Zeugen davon geworden sind – sowohl im Alltag, in der Öffentlichkeit oder im Internet. Die Vorfälle werden auf Strafbarkeit geprüft und es werden Anzeigen bei der Polizei erstattet.

Der Beauftragte beteiligte sich seit 2019 am Aufbau der Meldestelle mit einer Summe von insgesamt 11.000,- €.

Beratungsstelle OFEK

Die in Kapitel III vorgestellte Beratungsstelle OFEK e.V. mit den beiden Standorten in Freiburg und Stuttgart leistet eine unverzichtbare Arbeit für Betroffene von Antisemitismus. Die sehr umfangreiche und intensive Arbeit stößt jedoch personell und finanziell immer wieder an Grenzen und braucht Unterstützung.

Der Beauftragte beteiligte sich an der Förderung von OFEK BaWü seit 2020 mit einer Summe von insgesamt 60.000,- €.

Forschungsprojekt zu Antisemitismus im Kontext Schule

Auch der Bereich der Schule ist leider nicht vor antisemitischen Vorfällen gefeit. Schülerinnen und Schüler aber auch Lehrkräfte können dort Opfer von Diskriminierung oder Gewalt werden. Um diesen für unsere gesamte Gesellschaft wichtigen Ort näher zu beleuchten, unterstützt der Beauftragte das Forschungsprojekt „Antisemitismus im Kontext Schule“, welches von der Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland e.V. durchgeführt wird. Gemeinsam mit den Ländern Berlin, Niedersachsen und Thüringen unterstützt der Beauftragte die Durchführung von Interviews in Schulen und die Analyse der so gewonnenen Daten von betroffenen und nicht betroffenen Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften und weiteren im Schulkontext tätigen Personen. Durch diese Auswertung der Situation soll festgestellt werden, welche Maßnahmen gegen Antisemitismus an Schulen zielführend sein können und wo diese weiterentwickelt werden könnten.

Der Beauftragte beteiligte sich an der Förderung des Forschungsprojekts seit 2022 mit einer Summe von insgesamt 29.000,- €.

Meet a Jew

Gemeinsame Begegnung kann dazu beitragen, dass Vorurteile oder falsche Bilder von Personen gar nicht erst entstehen oder revidiert werden können. Daher ist es besonders wichtig, dass verschiedene Gruppen von Menschen sich gegenseitig kennenlernen können. Eine Plattform für solche Begegnungen stellt „Meet a Jew“ dar. In diesem vom Zentralrat der Juden initiierten Projekt besuchen jüdische Engagierte beispielsweise Schulklassen, Sportvereine, religiöse Initiativen etc. und kommen dort mit Menschen ins Gespräch, die bisher keinen oder kaum Kontakt zu Jüdinnen und Juden hatten. In dieser angeleiteten Begegnung beantworten die jüdischen Engagierten Fragen zu ihrer Religion berichten aber auch von ihrem ganz alltäglichen Leben. Durch diesen offenen Austausch können sich die Bilder ändern, die anderen Menschen von Jüdinnen und Juden haben. Dies kann Grundlage sein, um Gemeinsamkeiten und Verständnis füreinander zu finden und antisemitischen Einstellungen vorzubeugen.

Der Beauftragte beteiligte sich an der Förderung von „Meet a Jew“ seit 2022 mit einer Summe von insgesamt 40.000,- €.

Schools Opposing Racism and Antisemitism – SCORA

Das Projekt SCORA, welches durch den Verein „NBS – Nachhaltige Bildung und Schulentwicklung e.V.“ getragen wird, hat sich zum Ziel gesetzt, den Austausch zwischen baden-württembergischen und israelischen Schulen zu verstärken. Der Bedarf an Begegnungen und dem Austausch mit Jüdinnen und Juden ist so hoch, dass die jüdischen Gemeinden und zivilgesellschaftlichen Organisationen in Baden-Württemberg diesen nicht zur Gänze bedienen können. Daher hat SCORA Möglichkeiten eröffnet, wie mehr baden-württembergische Schülerinnen und Schüler mit Altersgenossen aus Israel in Austausch treten können. Durch die Etablierung von Kontakten zwischen hiesigen Schulen und Partnerschulen in Israel konnten Reisen und Schüleraustausche zwischen beiden Ländern organisiert werden. Diese Form von Kennenlernen ist eine Bereicherung für beide Seiten. Der Beauftragte beteiligte sich an einer finanziellen Unterstützung von SCORA seit 2020 mit einer Summe von insgesamt 25.000,- €.

Dr. Michael Blume:

„Durch die geografisch und historisch bedingte Struktur von Baden-Württemberg ergibt sich eine besonders starke Ausprägung der Zivilgesellschaft: Nirgendwo auf der Welt gibt es so viele auch regionale Parlamente, so viele Vereine und so viel ehrenamtliches Engagement wie in der Alpen-Makroregion, welche u.a. von der europäischen EUSALP-Strategie adressiert wird. Die starken Traditionen der föderalen Selbstverwaltung gehen jedoch auch mit einer Tendenz zur Obrigkeits- und Hauptstadtkritik einher, die schnell in Esoterik, Verschwörungsmythen, Reichsbürgertum und auch Antisemitismus umschlagen kann. Ich bin daher fest davon überzeugt, dass wir den Kampf gegen Antisemitismus in unserem Land nur mit einer starken und vielfältigen Zivilgesellschaft gewinnen können. Dabei lege ich einen besonderen Schwerpunkt auf Schulen und Bildungsarbeit unter jungen Menschen – nicht, weil diese das Problem wären, sondern weil wir hier Vorurteile und dualistisches Freund-Feind-Denken bekämpfen können, noch bevor sich diese in den Persönlichkeiten der kommenden Generationen verfestigen.“

Mitarbeit an der Weiterentwicklung der Buchstabiertafel des Deutschen Instituts für Normung (DIN 5009)

1933 wurden hebräischen Namen aus dem damals amtlichen Buchstabieralphabet im Sinne der NS-Ideologie getilgt. Die Namen „David“, „Jakob“, „Nathan“, „Samuel“ und „Zacharias“ wurden ersetzt durch „Dora“, „Julius“, „Nordpol“, „Siegfried“ und „Zeppelin“. Diese Namen wurden auch lange Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg so in der Buchstabiertafel des Deutschen Instituts für Normung (als DIN 5009) weiterverwendet. Der Beauftragte bemühte sich um eine Revidierung dieses Eingriffs durch die Nationalsozialisten und arbeitete dabei in der verantwortlichen Kommission der DIN 5009 mit. Die Buchstabiertafel wurde im Zuge dessen durch die Kommission grundlegend reformiert. Ab 2022 werden die Buchstaben des Alphabets durch Namen von Städten in Deutschland repräsentiert. Gleichzeitig wurde in dieser geltenden Neufassung der DIN 5009 auch symbolhaft eine Buchstabiertafel dargestellt, welche die zuvor getilgten hebräischen Namen enthält.

4. Mitwirkung in der Bund-Länder-Kommission der Beauftragten gegen Antisemitismus

Da Antisemitismus nicht nur ein Problem Baden-Württembergs ist, sondern über die Landesgrenzen hinaus betrachtet werden muss, arbeitet der Beauftragte zusammen mit seinen Kolleginnen und Kollegen von Bund und Ländern zusammen. In regelmäßig stattfindenden Sitzungen bringen sich die Beauftragten auf den Stand ihrer Arbeit, stellen Probleme und landeseigene Lösungsansätze vor und tauschen wertvolle Erfahrungen aus, um so mögliche best practices auszuloten. Der Vorsitz der Bund-Länder-Kommission rotiert regelmäßig und so durfte der Beauftragte 2019 Gastgeber der Kommissionssitzung in Heidelberg sein. Mit am häufigsten arbeitet der Beauftragte mit den Kolleginnen und Kollegen aus den angrenzenden Ländern zusammen, um beispielsweise Probleme, welche Baden-Württemberg und Bayern betreffen, gemeinsam Landesgrenzen überschreitend zu anzugehen. Im gemeinsamen Verbund konnte die Bund-Länder-Kommission an der Erstellung einer nationalen Strategie gegen Antisemitismus und für jüdischen Leben (NASAS) mitwirken, welche 2022 durch die Bundesregierung verabschiedet wurde.

Über die landesseitige und nationale Ebene hinaus befasst sich der Beauftragte auch mit der europäischen Perspektive auf die Arbeit gegen Antisemitismus. So war er Redner bei Sitzungen der Antisemitismusbeauftragten der Europäischen Kommission in Brüssel oder nahm bei einem öffentlichen Gespräch zwischen der Beauftragten der Europäischen Kommission und den jüdischen Gemeinden in Baden-Württemberg teil, welches vom Staatssekretär und Vertreter Baden-Württembergs bei der Europäischen Union ausgerichtet wurde.

Dr. Michael Blume:

„Obgleich mein Arbeitsschwerpunkt in Baden-Württemberg ist, habe ich mich um aktive Beiträge in der Bund-Länder-Kommission (BLK) der Antisemitismusbeauftragten bemüht. Die erfolgreiche Reform der bundesdeutschen Buchstabiertafel weckt bis heute Gefühle von Abwehr und Reaktanz weniger, vor allem älterer Herren. Sie hat jedoch gezeigt: Auch beim großen Schatz der semitischen und japhetischen Traditionen, der Alphabetschrift, müssen die Nazis nicht das letzte Wort behalten.“

5. Sensibilisierung der Gesellschaft durch Öffentlichkeitsarbeit, politische und kulturelle Bildung

Seit seiner Einsetzung hat der Beauftragte über 550 Vorträge, Workshops, Diskussionen oder andere Arten von Aufklärungsveranstaltungen in Präsenz sowie online durchgeführt. Er war zu Gast bei Vereinen, religiösen Institutionen, Bildungseinrichtungen, politischen Parteien, Gewerkschaften und verschiedensten anderen Orten des gesellschaftlichen Lebens. Dort klärte er darüber auf, welche Gefahr der Antisemitismus auch in der Gegenwart darstellt und welche Möglichkeiten es gibt, sich gegen diese Art von Menschenfeindlichkeit zu wehren. Der Wirkungskreis des Beauftragten erstreckte sich auf alle Landesteile Baden-Württembergs. So besuchte er auch zahlreiche kleinere und mittelgroße Gemeinden, um in Regionen außerhalb der Ballungszentren für das Thema zu sensibilisieren.

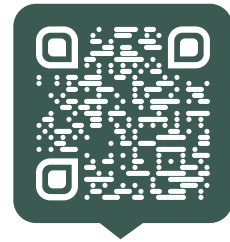
Dort sprach er zu Themen wie dem klassischen Antisemitismus und seiner engen Verbindung zu Verschwörungsmythen. Auch spezielle Aspekte wie die eines christlich oder muslimisch geprägten Antisemitismus oder auch Israel-feindlichkeit standen zur Debatte. Ab dem

Beginn der Corona-Pandemie ordnete der Beauftragte verschiedenste antisemitische und demokratiegefährdende Auslassungen ein, die während der „Querdenken“-Demonstrationen getätigt wurden.

Während der Corona-Pandemie ab dem Frühjahr 2020 musste dieser Aspekt der Arbeit des Beauftragten grundlegend neu gedacht werden. Die Schutzmaßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus machten lange Zeit Präsenzveranstaltungen nicht oder nur bedingt möglich. In Folge dessen entwarf der Beauftragte den Podcast „Verschwörungsfragen“, in welchem er in mittlerweile mehr als 50 Folgen über Antisemitismus und Verschwörungsmethoden aufklärt. Einen solchen digitalen und für alle Interessierten frei zugänglichen Podcast zur Verfügung zu stellen, stieß bei vielen Menschen auf reges Interesse. Abbruchzahlen im vierstelligen Bereich zeugen davon, dass ein weiterer Personenkreis angesprochen werden konnte, als dies durch reine Präsenzveranstaltungen möglich gewesen wäre.

Dr. Michael Blume:

„Als ich das Amt des Beauftragten antrat, wusste noch niemand, ob es überhaupt ein breiteres, öffentliches Interesse am Thema Antisemitismus geben würde. Doch die Anfragen kamen und kommen in so großer Zahl herein, dass schnell zeitliche und



verschwoerungsfragen.
podigee.io
Der Podcast
des Beauftragten
gegen Antisemitismus
Dr. Michael Blume

auch gesundheitliche Grenzen des Leistbaren erreicht wurden. Dennoch versuche ich sehr bewusst, nicht nur Termine im Großraum Stuttgart wahrzunehmen, sondern möglichst in allen Landesteilen präsent zu sein. Dies wäre nicht möglich ohne die starke Unterstützung durch mein kleines Team im Staatsministerium, durch engagierte Fahrer und auch durch die Polizei, ohne deren Gefahreinschätzungen und Begleitung viele öffentliche Veranstaltungen gegen Antisemitismus gar nicht mehr möglich wären. Auch das hatte niemand 2018 so erwartet, doch es gehört leider zu täglichen Realität unserer Arbeit.“

Über die im Landtagsbeschluss übertragenen Aufgaben hinaus, musste sich der Beauftragte immer wieder intensiv damit auseinandersetzen, selbst Ziel digitaler Angriffe zu sein.

Als ein Beispiel sei hier ein Vorfall genannt, bei dem ein Twitter-Nutzer den Beauftragten als „falschen Juden“ bezeichnet hatte, der sein „Daseinsrecht verwirkt“ habe. Nachdem die Landespolizei Baden-Württemberg den mutmaßlichen Täter als in Sachsen ansässig ermittelt hatte, stellte die Staatsanwaltschaft und – nach Widerspruch – die Generalstaatsanwaltschaft in Sachsen die Ermittlungen ein. Hier zeigte sich, dass bei einem klar antisemitischen Übergriff dieser dennoch unter Berücksichtigung gegenwärtiger Rechtsprechung nicht als strafbar eingestuft wurde. Der Beauftragte war Ziel vieler weiterer Angriffe, die zum Teil bis ins Private hineinreichten. Daher entschloss sich der Beauftragte, mit Unterstützung der Organisation HateAid e.V. ein Musterverfahren gegen Twitter International anzustrengen, bei dem es darum geht, inwieweit verleumderische und beleidigende Äußerungen in sozialen Netzwerken wie z.B. Twitter von der Plattform selbst registriert und gelöscht werden müssen. So hofft er, einen Beitrag zur Rechtsfortbildung und Rechtssicherheit von Betroffenen digitaler Gewalt zu leisten.

Auch aus den jüdischen Gemeinden werden dem Beauftragten immer wieder Fälle berichtet und häufig stellte sich das Gefühl ein, dass eine Anzeige eines Vorfalls zu nichts führe. Gleichzeitig wird dadurch Antisemitismus nicht sichtbar und Betroffene verstummen. Daher stellt die Justiz einen zentralen Akteur in der Bekämpfung von Antisemitismus und dem Schutz rechtstaatlicher Güter aller Bürgerinnen und Bürger dar. Deswegen ist es besonders wichtig, innerhalb der Justiz für dieses Thema zu sensibilisieren und zu ermöglichen, dass antisemitische Codes, Aussagen und Zeichen besser erkannt und eingeordnet und schließlich unter die bereits bestehenden Straftatbestände subsumiert werden können. Nur derart kann Vertrauen der Betroffenen in den Staat und die Strafverfolgung zurückgewonnen und weiter aufgebaut werden. Eine wichtige Entwicklung war hier die Erarbeitung der Handreichung „Verfolgung antisemitisch motivierter Straftaten in Baden-Württemberg“ durch die Antisemitismusbeauftragten bei den Generalstaatsanwaltschaften Karlsruhe und Stuttgart, auf die auch im Folgenden nochmal eingegangen wird.

b)

Umsetzungsstand der Empfehlungen des Ersten Berichts 2019

Im ersten Bericht formulierte der Beauftragte gegen Antisemitismus 2019 insgesamt 77 Empfehlungen, um Antisemitismus auf verschiedenen Handlungsfeldern zu bekämpfen, einzudämmen und präventiv anzugehen. Landesregierung, Landtag und verschiedenste gesellschaftliche Gruppierungen und Institutionen haben eine Vielzahl dieser Empfehlungen aufgegriffen und in ihre Arbeit übernommen. Der Beauftragte dankt allen Akteuren aus Politik und Zivilgesellschaft, die sich dabei eingebracht und mitunter komplexe Prozesse angestoßen haben, um die Handlungsempfehlungen umzusetzen. Nachfolgend wird der Stand jeder einzelnen Empfehlung aus dem letzten Bericht von 2019 wiedergegeben.

Nach Einschätzung des Beauftragten wurden von den 77 Empfehlungen des ersten Berichts

- **48 Empfehlungen erfolgreich und 16 teilweise umgesetzt.**
- **13 Empfehlungen gelten weiterhin als offen.**

Nachfolgend werden die einzelnen Empfehlungen des ersten Berichts dargestellt und der Umsetzungsstand bis 2023 erläutert.

Demokratie festigen, Digitalisierung

Kommunen und Justiz als wichtige Akteure im Kampf gegen Antisemitismus

Der Beauftragte empfahl:

1. die Ernennung jeweils einer oder eines konkreten Beauftragten gegen Antisemitismus in den Land- und Stadtkreisen, die sich in die Thematik einarbeiten und mit dem Landesbeauftragten ein Netzwerk bilden;

Umsetzung: teilweise

Der Beauftragte ist im Gespräch mit Städten und Kommunen, welche immer wieder Interesse an einem solchen Vorhaben zeigen. Die bayerische Stadt Bamberg hat hierbei eine Vorreiterrolle übernommen, indem sie einen eigenen Beauftragten gegen Antisemitismus eingesetzt hat. In Kommunen und Kreisen in Baden-Württemberg überwiegt jedoch der Wunsch nach Ansprechpartnern, die bereits in der kommunalen Verwaltung verortet sind und für die Themenfelder Antisemitismus und Verschwörungsmythen intern zu Rate gezogen werden können. Diesen überzeugenden, breiteren Ansatz nimmt der Beauftragte in die neuen Handlungsempfehlungen auf.

2. eine Aufarbeitung antisemitischer und rassistischer Vorfälle im Europa- und Kommunalwahlkampf 2019 durch das Innenministerium und den Landesbeauftragten in Kooperation mit den kom-

munalen Landesverbänden, um darauf aufbauend eine gemeinsame Handlungsempfehlung für das zukünftige Vorgehen und, falls nötig, eine Verschärfung des Ordnungsrechts vorschlagen zu können;

Umsetzung: offen

Aus Perspektive der Justiz ist ein ordnungsrechtliches Vorgehen gegen Wahlplakate mit antisemitischen Inhalten aufgrund der dadurch eingriffsmäßig betroffenen Verfassungsgüter (Meinungsfreiheit, Chancengleichheit von Parteien, passives Wahlrecht) nur möglich, wenn der Inhalt der Wahlplakate die Grenze zur strafrechtlichen Relevanz eindeutig überschreitet. Erst dann liege eine Störung der öffentlichen Sicherheit mit derartigem Gewicht vor, dass ein Abhängen von Wahlplakaten als verhältnismäßig und dann auch als geboten angesehen werden könne. Die abschließende Beurteilung der strafrechtlichen Relevanz einzelner Wahlplakate obliege grundsätzlich den Staatsanwaltschaften und Gerichten. Daher wird aus der Perspektive der Justiz die Erarbeitung einer gemeinsamen Handlungsempfehlung als nicht zielführend eingeschätzt. Eine Anpassung ordnungsrechtlicher Vorschriften sei aufgrund der verfassungsrechtlichen Vorgaben ebenfalls nicht möglich.

Inzwischen hat der Landtag mit dem Beschluss vom 07.03.2023 (Drucksache 17/4339) den Wunsch geäußert, die regionale Sensibilität bei der Bearbeitung von Antisemitismus zu erhöhen. Dazu wird hier auf Kapitel II verwiesen. Der Beauftragte setzt sich weiter für den Dialog der Justiz mit den jüdischen Gemeinden ein.

Hinschauen und sensibilisieren

Eine Meldestelle als vertrauenswürdiger Partner für jüdische Gemeinden

Der Beauftragte empfahl:

3. die Verstärkung der Kooperation zwischen RIAS und dem Demokratiezentrum Baden-Württemberg;
4. die gemeinsame Entwicklung und Präsentation von Schwerpunkt-Auswertungen, beispielsweise zu Antisemitismus in sozialen Medien oder im regionalen Vergleich.

Umsetzung: teilweise

Seit 2019 bestehen Kontakte zwischen Fachstellen und Projekten im Demokratiezentrum Baden-Württemberg und RIAS. Im Oktober 2022 wurde eine Kooperation der Meldestelle Antisemitismus und RIAS vereinbart. So werden Fallzahlen der Meldestelle Antisemitismus an RIAS weitergeleitet. Auch umgekehrt wird von RIAS auf Angebote des Demokratie-zentrums (z.B. Beratungsstelle LEUCHTLINIE) verwiesen. Aufgrund der Größe und Einwohnerzahl von Ländern wie Baden-Württemberg, Bayern oder Nordrhein-Westfalen fördern die meisten Beauftragten gegen Antisemitismus dezentral ausgerichtete und landesspezifische Meldestellen. Diese können die jeweiligen regionalen Situationen besser bedienen, als es eine zentrale Meldestelle beispielsweise aus

Berlin heraus tun könnte. Der Beauftragte der Landesregierung wird daher den Dialog über gemeinsame Standards zur Bearbeitung von Meldungen, über regionale Netzwerke sowie vor allem wohnortnahe Beratungsangebote weiter fortsetzen. Gemeinsame Datenauswertungen und Präsentationen von Schwerpunkten bleiben dabei ein zu erreichendes Ziel.

Den Blick ausweiten durch landesspezifische Studien

Der Beauftragte empfahl:

5. die verlässliche Bund-Länder-Förderung der Leipzig-Studie mit einer deutlich erhöhten Anzahl an Befragten;

Umsetzung: erfolgt

Die Zusammenarbeit des Landes Baden-Württemberg mit den Erstellern der Leipzig-Studien verlief sehr erfreulich und wird auch für diesen Bericht wieder fruchtbar gemacht. Auch zeigten die Bund-Länder-Konferenz der Beauftragten gegen Antisemitismus und die Bundesregierung Interesse an einer Weiterentwicklung der Angebote zu. Der Beauftragte wird diesen Prozess weiterhin aktiv und wohlwollend begleiten.

6. die Ergänzung der Datengrundlage durch eigene Studien in Baden-Württemberg mit Erhebungen auch in nichtdeutschen Sprachen.

Umsetzung: erfolgt

Seit dem 1. Juni 2020 wird das Forschungsinstitut Gesellschaftlicher Zusammenhalt vom Bundesministerium für Bildung und Forschung gefördert. Das IGZ ist durch seine dezentrale Struktur in 10 verschiedenen Bundesländern in der Lage, die regionale Vielfalt des gesellschaftlichen Zusammenhalts in den Blick zu nehmen. Das IGZ fördert dabei auch mehrere Projekte, die zur Erforschung des Antisemitismus beitragen können. Hervorzuheben ist dabei bspw. das empirische Projekt „Zwischen Antisemitismus, Rassismus und Flucht – Multiperspektivische Zugänge zu Juden/Judentum, Nahostkonflikt und Holocaust in der post-migrantischen Gesellschaft“, an dem auch die Universität Konstanz beteiligt ist. Dieses Projekt erforscht antisemitische Einstellungen in Deutschland und ermöglicht daher auch die Ableitung von Erkenntnissen für Baden-Württemberg. Das Projekt hat eine Laufzeit bis Mai 2024.

Von wegen „Lügenpresse“: Medienschaffende als Betroffene von Antisemitismus

Der Beauftragte empfahl:

7. eine Studie in Auftrag zu geben, die die Erfahrungen von Medienschaffenden in Baden-Württemberg mit antisemitischen und rassistischen Beschimpfungen und Drohungen erfasst;

Umsetzung: offen

Der Beauftragte konnte verschiedene Veranstaltungen mit Medienschaffenden durchführen und sich dort zu den Erfahrungen mit Anfeindungen und Angriffen austauschen, denen zahlreiche Betrof-

fene ausgesetzt sind. Immer wieder gingen auch entsprechende Hilfs- und Beratungsanfragen bei ihm ein. Neben allen positiven Rückmeldungen zeigte sich jedoch die Problematik, dass es noch keinen Konsens über die zu befragenden Personengruppen gibt, zumal etwa Bezeichnungen wie „Künstlerin“, „Journalist“, „Moderatorin“ oder „Podcasterin“ nicht geschützt sind und völlig unterschiedliche, sich schnell wandelnde Beschäftigungsverhältnisse umfassen können. Die Empfehlung zur Durchführung einer Studie zu diesem Themengebiet wird daher zur Fortführung dieses wichtigen Diskurses in Kapitel V dieses Berichts erneuert.

8. darauf aufbauend Fortbildungsangebote für Medienschaffende zum Umgang mit antisemitischen Anfeindungen, Handlungs- und Beratungsoptionen mit dem Landesmedienzentrum und zivilgesellschaftlichen Beratungs- und Kompetenzstellen zu schaffen;

9. eine unabhängige Beratungsstelle für Journalistinnen und Journalisten zu schaffen, z.B. bei der Beratungsstelle für die Opfer rechter und antisemitischer Gewalt, „Leuchttlinie“.

Umsetzung: jeweils erfolgt

Die Betroffenenberatungsstelle „OFEK BaWü“ bietet seit 2020 eine Anlaufstelle in Baden-Württemberg für Menschen an, die antisemitisch angegriffen werden. Auch Medienschaffende können auf diese Stelle zugehen und so psychologische und rechtliche Unterstützung erhalten. Diese zeigt auch Handlungsoptionen zum Umgang mit solchen Erfahrungen auf.

Das Landesmedienzentrum Baden-Württemberg ist Teil der Task Force des Kabinettsausschusses gegen Hass und Hetze und bringt seine Kompetenzen in die dortige Arbeit ein, um auch Erfahrungen von Medienschaffenden mit Anfeindungen zu berücksichtigen.

Beratung im Schulkontext

Der Beauftragte empfahl:

10. Schaffung einer zentralen, auch im Organigramm ausgewiesenen Anlaufstelle gegen Antisemitismus und für jüdisches Leben mit mind. zwei vollen Personalstellen im neuen Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL);

Umsetzung: teilweise

Die Empfehlung wird bisher nur in Teilen umgesetzt: Im Schuljahr 2022/2023 gibt es im ZSL eine volle Referentenstelle und eine weitere Person mit 10 Anrechnungstunden für das Arbeitsfeld Diversität und Diskriminierung. Das Arbeitsfeld beinhaltet die Themen Bildung für Toleranz und Akzeptanz von Vielfalt, Antidiskriminierung und Extremismusprävention mit dem Schwerpunkt auf Fortbildung und ist einem Fachreferat zugeordnet. Angesichts der Vielzahl der Anfragen und des fachlichen Beratungsbedarfes auch aus dem Bildungsbereich selbst erkennt der Beauftragte die Fortschritte an und hält die entsprechende Handlungsempfehlung auch für die kommenden Jahre aufrecht.

11. die Evaluation der Meldepflicht bei antisemitischen und anderen religiös oder ethnisch begründeten diskriminierenden Äußerungen und Handlungen durch das Kultusministerium und den Beauftragten;

Umsetzung: erfolgt

Eine Meldepflicht gibt es bereits seit dem 11.04.2018. Sie bezieht sich auf antisemitische sowie andere religiös oder ethnisch begründete diskriminierende Vorkommnisse im schulischen Kontext. Derzeit ist die Übermittlung auf Sachverhalte begrenzt, auf die mit Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen oder Strafanzeigen reagiert wird.

Eine durchgeführte Evaluation des Meldeverfahrens ergab, dass die gemeldeten Fälle stark in Bezug auf die Schwere des Vorfalls differieren. Zudem zeigt die Evaluation, dass das Instrument der Meldepflicht zur quantitativen Beschreibung (Monitoring) gesellschaftlicher Realitäten nicht geeignet ist. Stattdessen eignet sich das Verfahren, um zeitnah von Erscheinungsformen von Antisemitismus und Diskriminierung zu erfahren. Daher wird von Seiten des Kultusministeriums angeregt, das Instrument stärker in Richtung eines Unterstützungs- und Beratungsangebots weiterzuentwickeln und es nicht als primäre Quelle über die Situation in den Schulen im Zusammenhang mit antisemitischen Haftungen zu nutzen. Eine Ausweitung der Meldepflicht auch auf Vorkommnisse, die keine Maßnahmen nach § 90 SchulG nach sich ziehen, erscheint aus Sicht des Kultusministeriums hingegen nicht als zielführend.

Mit der Durchführung der Evaluation ist die Empfehlung umgesetzt. Innerhalb der Bund-Länder-Kommission der Beauftragten gegen Antisemitismus ist der Beauftragte weiterhin im Dialog mit anderen Ländern, welche die Meldepflicht noch nicht oder nach Baden-Württemberg eingeführt haben. Der Beauftragte setzt auch dort den Austausch zu den gewonnenen Erfahrungen mit der Meldepflicht fort. Schon jetzt zeigt sich dabei bundesweit: Der Erfolg von Meldepflichten entscheidet sich über den einfachen Zugang zu unabhängigen Beratungs- und Fortbildungsangeboten für Schulleitungen und Lehrkräfte.

12. die stärkere Bereitstellung von Fortbildungs- und Materialangeboten für engagierte Lehrkräfte;

Umsetzung: erfolgt

Seit der Veröffentlichung des 1. Antisemitismusberichts des Beauftragten im Jahr 2019 wurden neue Materialien für Lehrkräfte durch das Kultusministerium entwickelt. Dazu gehören u.a. die Publikation „Wahrnehmen – Bennen – Handeln. Handreichung zum Umgang mit Antisemitismus an Schulen“ sowie Begleitmaterialien zur Ausstellung „Gurs 1940“ oder dem Film „Jung und jüdisch in Baden-Württemberg“. Zudem wurden zahlreiche Materialien aus dem Bereich geschichtliche Landeskunde über den Landesbildungsserver ergänzt.

Auch im Bereich Fortbildungen wurden neue Angebote geschaffen. Dabei sind bspw. Fortbildungen zu

Antisemitismus im Rahmen der Umsetzung des Leitfadens Demokratiebildung sowie weitere Fortbildungsangebote, insb. zu aktuellen Erscheinungsformen des Antisemitismus, zu nennen.

Die Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg hat seit dem ersten Bericht 2019 zahlreiche Fachveranstaltungen für Lehrkräfte organisiert und durchgeführt. Zudem hat sich die Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg (LpB) an zahlreichen Sonderaufträgen der Zentralen für politische Bildung (ZpB) beteiligt, die das Thema Antisemitismus aufgreifen. Des Weiteren wird Antisemitismus regelmäßig in der LpB-eigenen Reihe „Schriften zur politischen Landeskunde Baden-Württembergs“ problematisiert. Auch in den verschiedenen Zeitschriftenreihen, die von der LpB publiziert werden und sich u.a. an Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler sowie Multiplikatoren wenden, wird Antisemitismus regelmäßig thematisiert.

13. die Etablierung einer verlässlichen Förderstruktur für schulische und außerschulische Projekte gegen Hetze, Cybermobbing und Trolling.

Umsetzung: teilweise

Die Etablierung einer Förderstruktur zu diesem Bereich befindet sich in Umsetzung. Der Beauftragte konnte in Bezug auf Arbeit gegen Cybermobbing und digitalen Antisemitismus beim Hackathon des German Israeli Network mitwirken und erneuert die obenstehende Empfehlung in Kapitel V dieses Berichts.

Zusammenhänge aufklären und beraten

Lokale Medien als Lernorte der Demokratie stabilisieren

Der Beauftragte empfahl:

14. eine landesweite Diskussion über die Rolle des Lokaljournalismus in der föderalen Demokratie anzustoßen;

Umsetzung: erfolgt

Eine landesweite Diskussion zu diesem Thema wurde durch verschiedene Veranstaltungen angestoßen, bei denen sich der Beauftragte zur zentralen Rolle des Lokaljournalismus äußerte. Der Beauftragte sensibilisiert die Öffentlichkeit weiter für das Thema. Auch im vorliegenden Bericht vertritt der Beauftragte die These, dass die Staatsform der demokratischen Republik mit Gewaltenteilung wesentlich auf dem Medium der Zeitung sowie dem damit verbundenen Wachstumsversprechen beruht.

15. die öffentliche Diskussion von Varianten eines landesweiten Bezahlsystems zur Stabilisierung lokal und regional verwurzelter Medien anzuregen;

Umsetzung: erfolgt

Der Beauftragte gegen Antisemitismus konnte durch verschiedene Veranstaltungen und Gespräche mit

verantwortlichen Regierungsmitgliedern, Gewerkschaften und Bildungseinrichtungen eine öffentliche Diskussion zu diesem Thema anstoßen. Darüber hinaus führte er Gespräche zu spendenbasierten Modellen des sogenannten Fediversums etwa auf den Online-Plattformen Mastodon und Wikipedia, die regionale Digital-Netzwerke bewusst ohne Konzerne und kommerzialisierte Geschäftsmodelle errichten. Ebenso unterstützt der Beauftragte im Rahmen seiner Möglichkeiten regionaler Innovatoren in der Entwicklung von KI-Algorithmen, die sich zu Recht mit einer gefährlichen Vorherrschaft weniger internationaler Digitalkonzerne nicht abfinden wollen.

16. die regional ausgewogene Verteilung von Projektmitteln gegen Antisemitismus und Rassismus immer wieder einzufordern.

Umsetzung: erfolgt

Der Beauftragte konnte dieses Thema in der Bund-Länder-Kommission der Beauftragten gegen Antisemitismus und in einem Bundestagsarbeitskreis ansprechen. Bundes-Fördermittel für einen Lernort in Schwäbisch-Gmünd gehörten zu den schönen, gemeinsamen Erfolgen. Große Hoffnungen setzt er zudem in bislang erfolgreiche Gespräche zur Etablierung eines bundesfinanzierten Forschungsprojektes für jüdisches Leben in Heidelberg und gemeinsamer Fortbildungsangebote für Militär- und Polizeirabbiner an der Hochschule für jüdische Studien ebendort.

Mediennutzung und Altersradikalisierung

Der Beauftragte empfahl:

17. gerade auch die Umbruch- und Krisenerfahrungen vieler älterer Menschen inmitten der aktuellen Medienrevolution wahr und ernst zu nehmen;

Umsetzung: erfolgt

In Baden-Württemberg besteht das „Netzwerk Senioren im Internet“, welches unter anderem hilft, die Umbruch- und Krisenerfahrungen sowie Ängste von älteren Menschen aufzunehmen. Verschiedene, stark besuchte Veranstaltungen mit dem Beauftragten haben gezeigt, dass weiterhin ein großes Interesse an diesem Thema besteht. Der Beauftragte engagiert sich hierbei weiter im Dialog der Generationen.

18. gemeinsam mit dem Landesseniorenrat und der Wissenschaft die positiven wie auch negativen Erfahrungen Älterer mit neuen Medien zu reflektieren und Vorschläge für neue Forschungs- und Fortbildungsangebote zu entwickeln;

Umsetzung: offen

Bisher konnten keine Vorschläge für neue Forschungs- und Fortbildungsangebote zu diesem Thema entwickelt werden. Ein Gespräch mit dem Landesseniorenrat wird weiterhin angestrebt.

19. gemeinsam mit konex ein interdisziplinäres und generationenübergreifendes Forschungsprojekt zu antisemitischen und rassistischen Vorfällen und Radikalisierungen in digitalen Medien anzustoßen.

Umsetzung: erfolgt

Durch den Bereich „Angewandte Wissenschaft“ des Kompetenzzentrums gegen Extremismus in Baden-Württemberg (konex) wurde eine qualitative Studie zum Zusammenspiel von Verschwörungsmethoden und Radikalisierungsprozessen durchgeführt. Die Ergebnisse der Studie machen die Komplexität des Zusammenspiels aus Offline- und Online-Welt sowie aus Verschwörungsglaube und gewaltorientierter extremistischer Radikalisierung deutlich. Insbesondere für Ermittlungsbehörden zeigt die vorliegende Studie, dass allein die Betrachtung und Bewertung des Postingverhaltens in sozialen Medien wissenschaftlich und damit auch kriminalistisch nicht ausreichend sind, um belastbare Einschätzungen zu einer individuellen, gewaltbereiten extremistischen Radikalisierung zu erlangen.

Verbundene Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit in den Blick nehmen

Der Beauftragte empfahl:

20. die bundesweit bisher einmalige Forschungsstelle Antiziganismus an der Universität Heidelberg auf Dauer zu finanzieren;

Umsetzung: teilweise

Seit 2017 wird die Forschungsstelle Antiziganismus an der Universität Heidelberg mit bis zu 218.450 Euro pro Jahr gefördert. Die Forschungsstelle ist dauerhaft eingerichtet. Eine gesicherte dauerhafte Förderung wird weiterhin angestrebt.

- 21.** in Zusammenarbeit zwischen der Forschungsstelle Antiziganismus, des Expertenrates Antisemitismus und des Rates für die Angelegenheiten deutscher Sinti und Roma den nächsten Antisemitismusbericht für den Landtag (voraussichtlich 2023) durch einen Schwerpunkt „Antiziganismus“ zu ergänzen;

Umsetzung: erfolgt

Der Bund hat 2022 erstmals einen Antiziganismus-Beauftragten berufen, mit dem der Beauftragte gegen Antisemitismus in gutem Dialog steht. Auch konnte er die Forschungsstelle Antiziganismus in Heidelberg mehrmals besuchen. Da der Beauftragte gegen Antiziganismus die Einrichtung einer eigenen Bund-Länder-Kommission anstrebt, wurde auf eine Schwerpunktsetzung im vorliegenden Bericht verzichtet. Antisemitismus und Antiziganismus sind sich als Erscheinungsformen des menschenverachtenden Freund-Feind-Dualismus ähnlich. Sie müssen gemeinsam bekämpft werden und es wird in diesem Bereich auch in Zukunft eine starke Zusammenarbeit angestrebt.

- 22.** über einen Bund-Länder-Vorstoß den „Zug der Erinnerung“ als „rollende Gedenkstätte“

wieder in Einsatz zu bringen, der an die Verschleppung und Ermordung der verschiedenen Opfergruppen im gesamten Gebiet der damaligen Reichsbahn erinnert.

Umsetzung: teilweise

Dieses Thema wurde gegenüber der Bund-Länder-Kommission der Beauftragten gegen Antisemitismus und gegenüber der Deutschen Bahn angesprochen. Eine Umsetzung wird weiterhin angestrebt.

Bilden

Den Staat zum Vorbild für Antisemitismusprävention machen

Der Beauftragte empfahl:

- 23.** Das zeitnahe Angebot von Fortbildungen mit antisemitismusspezifischen Modulen für folgende Gruppen: Lehrkräfte, Beschäftigte in der Verwaltung, Beschäftigte im Justizsektor, Polizei

Umsetzung: erfolgt

Für Lehrkräfte gibt es ein vielfältiges Bündel an Fortbildungsangeboten mit antisemitismusspezifischen Modulen. So wurden bspw. an den ZSL-Regionalstellen Fortbildungsteams mit dem Schwerpunkt Antisemitismus installiert.

Im Bereich der Strafverfolgung werden Aspekte fremdenfeindlicher Gewalt regelmäßig im Rahmen des maßgeblich vom Landeskriminalamt gestalteten Staatsschutztreffens behandelt, das sich an die mit der Bekämpfung von Staatsschutzdelikten befassten Staatsanwältinnen und Staatsanwälten richtet. Im Mai 2022 wurde das Seminar „Grundlagen Radikalisierung und Extremismus – Erkennen und Verfolgen von politisch und religiös motivierten Straftaten“ angeboten, welches einen Austausch mit Experten des Kompetenzzentrums gegen Extremismus (konex), der Landespolizei Baden-Württemberg und der Generalstaatsanwaltschaft Stuttgart ermöglichte.

Zudem gab es mehrere Veranstaltungen, die sich mit der nationalsozialistischen Vergangenheit auch von Teilen der Justiz sowie mit Rechtsradikalismus in der Gegenwart beschäftigen. Weitere Tagungen beschäftigten sich u.a. auch mit der jüdischen Kultur, Philosophie und Rechtsgeschichte sowie der Situation der jüdischen Gemeinden in Deutschland. Bei den Tagungen stehen auch gegenwärtigen Fragestellungen im Hinblick auf das Phänomen Antisemitismus und die gesellschaftlichen Reaktionsmöglichkeiten hierauf im Vordergrund.

Der Umgang mit Antisemitismus stellt auch ein wichtiges Thema im Bereich der Fortbildung des Justizvollzugs dar. Im Rahmen der Fortbildungen wurden 2021 und 2022 im Zusammenarbeit mit konex Baden-Württemberg die zweitägigen Tagungen „Interkulturelle Kompetenz im Justizvollzug – Antisemitismus sowie Reichsbürger und Selbstverwalter“ durchgeführt. Diese Tagungen waren offen für alle Dienste.

Für das Jahr 2023 ist eine dreitägige Online-Fortbildung zum Thema „Politischer und religiöser Extremismus – Radikalisierungsprozesse erkennen“ vorgesehen. Das Angebot richtet sich an Mitarbeitende im pädagogischen, psychologischen und Sozialdienst. Im Rahmen einer E-Learning-Einheit wird das Thema Antisemitismus (Begriffserklärung, Funktion von Antisemitismus, Folgen für Betroffene) behandelt werden.

Die Polizei Baden-Württemberg hat das Thema Antisemitismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit im Allgemeinen in der Ausbildung zum mittleren Polizeivollzugsdienst, im Bachelorstudium für den gehobenen Polizeivollzugsdienst sowie in der Fortbildung bereits umfassend verankert. Zudem beteiligt sich die Polizei Baden-Württemberg an Veranstaltungen anderer Ressorts, um ihre Perspektive auf die Prävention und Bekämpfung des Antisemitismus einzubringen.

24. das Thema Antisemitismus mit Modulen bereits in der Ausbildung von Verwaltung, Justiz, Polizei und Lehrkräften fest zu verankern bzw. zu intensivieren;

Umsetzung: erfolgt

Im Bereich Lehrkräfte:

Das Thema Antisemitismus ist in die Ausbildungsstandards der Lehrkräfteausbildung integriert. So werden an den Seminaren für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte verschiedene Module und Schwerpunkte angeboten, die die Auseinander-

setzung mit Antisemitismus ermöglichen und fokussieren. Zusätzlich können sich zukünftige Lehrende an offiziell ausgewiesene Ansprechpartner im Bereich Demokratiebildung an den Seminaren wenden oder auf Angebote zum Leitfaden Demokratiebildung wie z.B. Vortragsreihen zugreifen.

Um das Thema bereits im Studium fester zu verankern, bemühen sich die Universität Tübingen sowie die Pädagogische Hochschule Ludwigsburg darum, das jeweilige Angebot für Lehramtsstudierende um Module zum Thema Antisemitismus zu erweitern. Die Pädagogische Hochschule Ludwigsburg erprobt ab dem Wintersemester 23/24 ein „Studienprofil Antisemitismuskritische Bildungsarbeit“. An der Universität Tübingen soll sogar ein Zusatzstudium zu Antisemitismuskritischer Bildung entstehen. Das Schulzentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL) ist an der Erstellung thematisch anknüpfender Module beteiligt. Der Beauftragte sieht hier ein großes Potenzial, Lehrkräfte schon frühzeitig gegenüber Antisemitismus zu sensibilisieren und die Arbeit gegen diesen nachhaltig zu fördern. In den Handlungsempfehlungen bittet er daher um die Gewährleistung einer Stelle, um das landesweite Ausrollen qualitätsgeprüfter Module begleiten und aktiv mitgestalten zu können. Hier findet sich ein Weg für eine auch dauerhaft und überregional wirksame Bildungsarbeit gegen Antisemitismus.

Der Fachbereich „Team meX. Mit Zivilcourage gegen Extremismus“ der Stabsstelle „Demokratie stärken!“ der LpB hat entsprechend ebenfalls ein breites Portfolio an Vorträgen und Fortbildungen zu Antisemitismus sowie zu Verschwörungsmithen

entwickelt. Diese Angebote werden im Rahmen von Lehrkräftefortbildungen, Fortbildungen der Polizei, des Justizvollzugs, anderen beruflichen Fortbildungen und „In-House“ bei interessierten Institutionen wie Schulen durchgeführt, aber auch an Volkshochschulen und in der kirchlichen Erwachsenenbildung.

Im Bereich Justiz:

Zum Prüfungsstoff der Zweiten juristischen Staatsprüfung gehören Normen, in denen antisemitische Motive explizit eine Rolle spielen. Teilweise finden auch im Rahmen des zivilrechtlichen Referendarunterrichts verpflichtende Lehrveranstaltungen zum Thema „Justizunrecht im 20. Jahrhundert“ oder „Richterliche Ethik“ statt, in denen das Thema Antisemitismus behandelt wird.

Daneben werden freiwillige Zusatzveranstaltungen angeboten, die sich mit antisemitischen Tendenzen in der Gesellschaft sowie dem NS-Unrecht beschäftigen. So bieten einige Landgerichte eine Führung durch die in Zusammenarbeit mit dem Haus der Geschichte in Stuttgart erstellte Ausstellung „NS-Unrecht in Stuttgart“ am Landgericht Stuttgart an.

In der Ausbildung für den Justizvollzug wurde die Thematik in den Abschlusslehrgängen aller Anwärterinnen und Anwärter des mittleren Vollzugs- und Werkdienstes im Unterrichtsfach „Staatsbürgerkunde“ behandelt. Zudem wird in den Einführungslehrgängen stets das Fach „Rechtsextremismus/Ausstiegsprogramm Islamismus“ unterrichtet. Das Thema Antisemitismus steht hierbei nicht explizit auf dem Stoffplan, wird jedoch regel-

mäßig im Zusammenhang mit dem Thema Rechts-
extremismus angesprochen und diskutiert.

- 25.** die Einstellung von je einem badischen und württembergischen Polizeirabbiner analog zu den kirchlichen Polizeiseelsorgern für die Arbeit mit jüdischen und nichtjüdischen Bediensteten bei Polizei und Justiz;

Umsetzung: erfolgt

Zu Beginn des Jahres 2021 wurden die Polizeirabbiner auf Grundlage einer gemeinsamen Vereinbarung des Innenministeriums mit der Israelitischen Religionsgemeinschaft Baden (IRG Baden) und der Israelitischen Religionsgemeinschaft Württembergs (IRGW) benannt. Am 23. August 2021 wurden die Polizeirabbiner durch den stellvertretenden Ministerpräsidenten und Minister des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen, Thomas Strobl, offiziell in ihr Amt eingewiesen. Als Teil eines Unterrichtsprojekts mit der Bezeichnung „Jüdisches Leben in Deutschland“ vermitteln die Polizeirabbiner seit her allen angehenden Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten Wissen über die Vielfalt des jüdischen Lebens in Deutschland. Daneben wirken die Polizeirabbiner im Bedarfsfall auch bei der psychosozialen Betreuung von Beschäftigten der Polizei und deren Angehörigen mit. Auf diese Weise wird auch mit Blick auf polizeiliche Einsätze zum Schutz jüdischer Einrichtungen oder Ermittlungsverfahren mit antisemitischem Bezug die Grundlage für ein von Vertrauen und Verständnis geprägtes Miteinander zwischen der Polizei und den jüdischen Gemeinden gelegt. Mit Unterzeichnung einer Fortsetzungsvereinbarung am 21. Dezember 2022 wurde die

Voraussetzung geschaffen, die Kooperation auch zukünftig fortzusetzen.

- 26.** den Aufbau einer Interventions-, Beratungs- und Fortbildungsstelle Antisemitismus in Baden-Württemberg nach dem Vorbild von OFEK (Berlin/Brandenburg), einer Einrichtung der Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland (ZWST), mit einer Anfangsfinanzierung von 200.000 €/ Jahr, um Angebote aus explizit jüdischer Perspektive entwickeln zu können.

Umsetzung: erfolgt

Baden-Württemberg und der Bund haben in den Jahren von 2020 bis 2023 gemeinsam eine Finanzierung der Beratungsstelle „OFEK BaWü“ ermöglicht, welche Hilfe für Betroffene von antisemitischer Gewalt anbietet.

Fortbildungen und Dialogprojekte von und für Migranten und Muslime unterstützen

Der Beauftragte empfahl:

- 27.** den Dialog der Religionen und Kulturen als unverzichtbare Arbeit an einer immer wieder zu erneuernden, gemeinsamen Wertebasis anzuerkennen;

Umsetzung: erfolgt

Der Beauftragte hat in seinen zahlreichen Informationsveranstaltungen und Vorträgen immer wieder darauf hingewiesen, wie zentral der Dialog von Religionen und Kulturen ist. Immer wieder konnte er so zwischen politischen Organisationen, religiösen Gemeinschaften und anderen gesellschaftlich Engagierten Brücken bauen und gegenseitige Dialoge unterstützen. Gerne nahm er zahlreiche Einladungen zu Gottesdiensten, Kirchentagen, Iftar-Empfängen an, um dort auch konkret gegen Antisemitismus und für ein besseres Miteinander einzutreten. Die Einladung zu mehreren Ansprachen in Synagogen war ihm eine besondere Auszeichnung und Ehre.

28. die erfolgreich etablierte Arbeit des „Islamberaters“ an der katholischen Akademie Hohenheim mit einer Dauerfinanzierung des Landes zur Vernetzung v.a. lokaler Akteure und als wichtigem Ansprechpartner für Kommunen und Gemeinden sicherzustellen;

Umsetzung: teilweise

Die Arbeit der Islamberatung wurde landesweit sehr gut angenommen und konnte sich als wichtiger Ansprechpartner für verschiedene Institutionen etablieren. Dieses Angebot sollte perspektivisch verstetigt werden, beispielsweise in Form einer eigenen Einrichtung. Dabei stellt der Beauftragte fest, dass interreligiöser und interkultureller Dialog sowie Integration nur mit dem Fokus auf die kommunale Ebene gelingen können – dort, wo Menschen ihren Alltag gestalten, wo sie wohnen, arbeiten und Gemeinschaft leben. Daher sollte, um Menschen nicht wie mancherorts im Nachbarland Frankreich zu verlieren, Programme wie die Islamberatung mit

Blick auf den kommunalen Bereich weiter gestärkt werden.

29. ein Projektförderprogramm beim Sozial- und Integrationsministerium anzulegen, um spezifische Dialogprojekte von und für Migranten und Muslime zu fördern;

Umsetzung: erfolgt

Verschiedene Initiativen im Bereich von Begegnung und Dialog konnten durch Landes- und Bundesmittel gefördert werden. So ermöglicht das Projekt PrEvention im Demokratiezentrum Baden-Württemberg mit der „Trialogischen Lesung“ einen Dialog zwischen Muslimen, Juden und Christen. Auch der Verein kubus e.V. leistet mit seinem Projekt „Schalom und Salam“ wichtige Arbeit, Begegnung zwischen Musliminnen und Muslimen sowie Jüdinnen und Juden zu gestalten und damit möglichen Vorurteilen zuvorzukommen.

Als weiteren wichtigen Partner in der interreligiösen Vernetzung sieht der Beauftragte die Muslimische Akademie Heidelberg an. Sie bietet nicht nur eine starke Stimme für engagierte Musliminnen und Muslime im Land, sondern setzt sich intensiv im Dialog mit Jüdinnen und Juden ein. Die dabei regelmäßig stattfindenden jüdisch-muslimischen Kulturtage in Heidelberg sind ein herausragendes Zeichen für die Zukunft des gegenseitigen Verständnisses. Förderungen von Bund und Land ermöglichen diesen Initiativen eine Basis für die Arbeit der nächsten Jahre.

30. auch Musliminnen und Muslime in den deutsch-israelischen Dialog einzubeziehen, um antisemitischen Mythen entgegen zu wirken und eine faire Kenntnis der derzeit einzigen Demokratie mit Gewaltenteilung in der Region zu unterstützen.

Umsetzung: erfolgt

Verschiedene Projekte setzen sich vermehrt mit einem muslimisch-jüdischen und muslimisch-israelischen Dialog auseinander. So vernetzt das Projekt „Schalom und Salam“ von kubus e.V. beispielsweise verschiedene jüdische und muslimische Initiativen und schafft eine Basis für Austausch und gemeinsame Unternehmungen. Mit dem Aufbau und Engagement der Muslimischen Akademie Heidelberg hat sich ein weiterer starker Akteur im muslimisch-jüdischen Dialog herausgebildet, der einen besonderen Fokus auf „antisemitismuskritische Bildungsarbeit in der (Post)Migrationsgesellschaft“ legt. Der Beauftragte unterstützt diese baden-württembergischen Dialog-Initiativen und hofft, dass diese – zusammen mit ähnlichen Projekten auf Bundesebene – so viele Menschen wie möglich mit ihrer Arbeit erreichen.

Der Verbreitung antisemitischer Stereotype im Unterricht begegnen

Der Beauftragte empfahl:

31. die Prüfung von Schulbüchern auf antisemitische/ vorurteilsgeleitete Darstellungen

deutsch-jüdischer Geschichte in Bild und Schrift;

Umsetzung: erfolgt

Das ZSL hat im Auftrag des Kultusministeriums im Rahmen eines thematisch auf die Darstellung des Judentums und des Antisemitismus fokussierten Projekts 2020/2021 eine größere Stichprobe von in Baden-Württemberg zugelassenen Schulbüchern der Fächer Geschichte, Gemeinschaftskunde und Ethik nachbegutachtet. In bestimmten Fällen, in denen eine konkrete Darstellung der Entstehung von Vorurteilen nicht in der wünschenswerten Entschiedenheit vorzubeugen schien, wurden die betreffenden Verlage über die entsprechenden Befunde der Nachbegutachtung informiert.

Die Schulbuchzulassung des ZSL hat in Veranstaltungen die Darstellung der jüdischen Geschichte, Religion und Kultur in Schulbüchern aufgegriffen und vertieft.

Alle Verfahren und Regularien der Schulbuchzulassung unterliegen einem kontinuierlichen Weiterentwicklungsprozess durch die zuständigen Organisationseinheiten und fachlich spezialisierten Personen. Im Nachgang zum erwähnten Nachbegutachtungsprojekt hat das ZSL den Katalog der Prüffragen für die Schulbuchzulassung im Jahr 2021 formell um die Prüffrage „Berücksichtigt das Werk die ‚Gemeinsame Erklärung des Zentralrats der Juden in Deutschland und der Kultusministerkonferenz zur Vermittlung jüdischer Geschichte, Religion und Kultur in der Schule?‘“ erweitert.

32. die Einrichtung einer entsprechenden Reformkommission unter Einbeziehung des Landesbeauftragten, um die Schulbuchzulassung in Baden-Württemberg transparenter, kritik- und zukunftsfester zu gestalten;

Umsetzung: erfolgt

Im Rahmen des Expertenkreises beim Beauftragten und dem Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung gab es erfolgreiche Zusammenkünfte zum Thema. Diese Gespräche werden auch ohne formelle Struktur einer Reformkommission umgesetzt.

33. eine stärkere Gewichtung von Medien und ihrer Wirkung im Geschichtsunterricht: Wie prägten und prägen Menschen in verschiedenen Medien ihre Identitäten und Gesellschaften aus?

Umsetzung: erfolgt

Der Beauftragte sprach das Thema mehrfach gegenüber Schulen an und traf auf großes Interesse von Seiten des Kultusministeriums und den Schulen. Auch wurde das Thema mehrfach im Podcast „Verschwörungsfragen“ des Beauftragten platziert.

34. Die Weiterentwicklung der schulischen Holocaust-Pädagogik mit modernen, auch digitalen Angeboten und fächerübergreifenden Unterrichtsmaterialien.

Umsetzung: erfolgt

Verschiedene Akteure aus dem Bereich der Bildung gehen neue Wege, um Wissen über Holocaust/Shoah zu vermitteln. So werden bei der Kooperation des Zentrums für Schulqualität und Lehrerbildung mit Yad Vashem Materialien der renommierten Internationalen Schule für Holocaust-Studien multipliziert. Diese beziehen auch das digitale Lernen mit ein. Weiterhin gibt es für die Alumni der Lehrgänge digitale Angebote zur Vertiefung unterschiedlicher Aspekte im Bereich der Shoa-Education.

Die Außenstelle Heidelberg der LpB hat 2021 einen E-Learning-Kurs für das schulische Rahmenprogramm der Ausstellung „Gegen das Vergessen“ des Fotografen Luigi Toscano entwickelt. Die Ausstellung zeigt 100 großformatige Portraits von Überlebenden der NS-Verfolgung. Sie wird 2023 in einer Kooperation des Kultusministeriums, des Fachbereichs Gedenkstättenarbeit der LpB sowie des Vereins „Gegen das Vergessen“ als Schulhofausstellung in zehn Schulen gezeigt werden. Gerne begrüßte der Beauftragte am 24.06.2023 die Ausstellung mit Luigi Toscano und dem Holocaust-Überlebenden Dr. Boris Zabarko und zwei mitwirkenden Schulen in der Villa Reitzenstein.

Die LpB bietet für Schulen weiterhin die Projekttag „Nie wieder. Ein Projekttag gegen Antisemitismus“ und „Shalom Deutschland“ an. Beim Instagram-Projekt „Geschichte nebenan“, das die LpB seit November 2021 für Gedenkstätten und Schulen anbietet, begeben sich Schülerinnen und Schüler auf eine fotografische Spurensuche zur NS-Geschichte ihrer Stadt oder Gemeinde.

„Sami, Max, Fritz und Otto aus Mannheim. Über Lebensgeschichten stolpern“ ist ein Projekt des Deutsch-Türkischen-Instituts, des Marchivum Mannheims sowie der Marie-Curie-Schule Mannheim. Jugendliche hatten sich in intensiver Recherchearbeit im Marchivum Mannheim mit den Schicksalen von Kindern und Jugendlichen auseinandergesetzt, die Opfer des NS wurden. Darunter die vier „Izieu-Kinder“ Sami Adelsheimer, Max Leiner, Fritz Löbmann und Otto Wertheim. Die Kinder wurden drei Jahre im französischen NS-Lager in Gurs interniert, kamen dann in das Kinderheim Izieu und wurden von dort im April 1944 mit 30 weiteren Kindern verschleppt, nach Auschwitz transportiert und am selben Tag ermordet. Die Biografien, Schicksale, aber auch Denkmäler wurden in kreativen, digitalen Formaten, bspw. Videoclips, Audios, Steckbriefen aufbereitet, vorgestellt und über Social Media veröffentlicht. Solche Peer-to-Peer-Ansätze sieht der Beauftragte als besonders wertvoll an. Wissen über Shoah und lokale Verfolgung während des Nationalsozialismus wird hier von Schülerinnen und Schülern eigenständig aufgearbeitet und an Gleichaltrige weitergegeben. So entstehen persönliche Bezüge für die jungen Menschen, die die Möglichkeit erhalten, dieses Wissen mit ihrer Lebensrealität zu verbinden und so Verantwortung für dessen Weitergabe zu entwickeln.

Weiterhin sei das Blaue Haus in Breisach erwähnt, welches ebenfalls an innovativen Erinnerungskonzepten arbeitet. So haben sich Schülerinnen und Schüler des bilingualen Gymnasiums Breisach anhand von Einzelschicksalen mit der Deportation nach Gurs auseinandergesetzt. Ergebnis war eine

Peer-to-Peer Führung durch die Ausstellung „Gurs 1940“ im Blauen Haus auf Französisch für ihre Partnerschule in Agde, Südfrankreich.

Ethikunterricht ab Klasse 1 aufstellen

Der Beauftragte empfahl:

35. den landesweiten Ausbau des Ethikunterrichts ab Klasse 1

Umsetzung: teilweise

Der Ausbau des Ethikunterrichts an allen auf Grundschulen aufbauenden Schularten ab Klasse 5 ist inzwischen flächendeckend abgeschlossen. Konzepte zur Einführung des Ethikunterrichts ab Klasse 1 werden erarbeitet. Die Einführung des Ethikunterrichts ab Klasse 1 ist zudem laut Koalitionsvertrag vorgesehen. Ein genauer Zeitplan zur Einführung liegt allerdings noch nicht vor.

36. den Ausbau bereits funktionierender Kooperationsprojekte zwischen Angeboten des konfessionellen Religions- und Ethikunterrichts

Umsetzung: erfolgt

In der Fellbacher Erklärung haben die Kirchen und Religionsgemeinschaften, die Religionsunterricht an Schulen in Baden-Württemberg verantworten,

zugesichert, sich für ein Klima des gegenseitigen Respekts, der Wertschätzung und des Zusammenhalts einzusetzen. Der Beauftragte sieht seitens der jüdischen Religionsgemeinschaften ein ernsthaftes Interesse, diese Kooperationen weiter auszubauen.

37. die Förderung von Kooperationen zwischen den Lehrerverbänden der konfessionellen Religionsunterrichte – darunter auch dem jüdischen und islamischen Religionsunterricht – sowie der Ethiklehrerkräften.

Umsetzung: erfolgt

Von Seiten der jüdischen Religionsgemeinschaften gibt es ein großes Interesse, diese Kooperationen zwischen den Lehrerverbänden zu vergrößern.

Arbeit der Landeskundebeauftragten stärken

Der Beauftragte empfahl:

38. die Zahl und Deputatsstunden der Landeskundebeauftragten in den Schulamtsbezirken zu erhöhen;

Umsetzung: offen

Die Zahl der Deputatsstunden der Landeskundebeauftragten konnte auch vor dem Hintergrund der Covid19-Pandemie bisher nicht erhöht werden.

39. durch die Verschränkung lokaler Lernorte mit digitalen Medienangeboten neue Erfahrungsräume für alle Generationen zu schaffen.

Umsetzung: erfolgt

Verschiedene lokale Gedenkinitiativen setzen vermehrt digitale Medien ein, um Wissen niederschwellig und der Gegenwart angemessen weiterzugeben. So entwickelte das Blaue Haus eine App, welche zu einer digitalen Stadtführung zu jüdischem Leben in Breisach einlädt. Das Projekt „Sami, Max, Fritz und Otto aus Mannheim“ hat in Peer-to-Peer-Ansätzen verschiedene Videoclips oder Audioformate erstellt, in welchen die Lebensgeschichten und Schicksale von aus Mannheim deportierten Jugendlichen nachgezeichnet und über Social Media gestreut werden. Der Beauftragte unterstützt diese Ansätze und setzt sich gegenüber weiteren Gedenkorten für eine sinnvolle Mediennutzung ein.

Begegnen

Begegnungen auf Augenhöhe schaffen

Der Beauftragte empfahl:

40. bestehende Peer-to-Peer-Programme zu fördern, konkret:

- das Schulprojekt „Likrat“ der Israelitischen Religionsgemeinschaft Baden mit einem Zuschuss von 20.000 €/Jahr;
- das Begegnungs-, Aufklärungs- und Dialogprojekt „Rent a Jew“ der Europäischen Janusz Korczak Akademie mit einem Zuschuss von 10.000 €/Jahr.

Umsetzung: erfolgt

2020 haben sich „Likrat“ und „Rent a Jew“ zum neuen Projekt „Meet a Jew“ zusammengeschlossen – siehe <https://www.meetajew.de>. Dieses vom Zentralrat der Juden getragene Austauschprojekt hat der Beauftragte in den Jahren 2022 und 2023 mit jeweils 20.000,- € gefördert.

Jüdisches Leben in Baden-Württemberg feiern

Der Beauftragte empfahl:

41. das Landesarchiv Baden-Württemberg mit der Digitalisierung der Aktenbestände zu beauftragen und gemeinsam mit dem Archiv der jüdischen Gemeinden in Heidelberg über die Aufbewahrung und Erforschung zu beraten;

Umsetzung: teilweise

Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst hat zum Festjahr „1700 Jahre jüdisches Le-

ben in Deutschland“ die Erstellung eines Themenmoduls „Jüdisches Leben im Südwesten“ im Informationssystem „LEO-BW“ des Landesarchivs gefördert. Auf dieser Online-Plattform wird sich die Geschichte jüdischen Lebens und jüdischer Kultur in Baden-Württemberg umfangreich nachverfolgen lassen. Siehe: <https://www.leo-bw.de/web/guest/themenmodul/juedisches-leben-im-suedwesten>

Das Zentralarchiv zur Erforschung der Geschichte der Juden in Deutschland mit seinem Sitz in Heidelberg ist die zentrale Einrichtung in Deutschland, die u.a. Schriftgut der jüdischen Gemeinden sammelt und dadurch ihre Geschichte sichert. Siehe: <https://zentralarchiv-juden.de/>

Die komplette Digitalisierung von Unterlagen deutscher jüdischer Gemeinden wird vom Landesarchiv auf einen jährlichen Bedarf von bis zu 125.000,- € geschätzt. Hinzu kommen erste digitale Gedenkprojekte etwa von Lehrenden oder aus der Wissenschaft, die ohne eine Archivierung verloren zu gehen drohen. Der Beauftragte bittet Landesregierung und Landtag in diesem Bericht daher, entsprechende Mittel zu avisieren und damit auch ein Zeichen für digitale Kultur zu setzen.

42. das Gedenkjahr 2021 mit Aktionen und Feierlichkeiten zu begehen. In einem bundesweiten Gedenkjahr sollte Baden-Württemberg einen sichtbaren, eigenständigen und bürgernahen Beitrag leisten;

Umsetzung: erfolgt

Das Festjahr 2021 „1700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland“ wurde durch zahlreiche Feierlichkeiten, Konzerte, Informationsveranstaltungen, bürgerschaftliche Projekte, Publikationen, Filme und andere Arten des zivilgesellschaftlichen Engagements begangen. In Baden-Württemberg setzten unterschiedlichste Personen und Organisationen über 200 Veranstaltungen zu diesem Thema um. Siehe: <https://2021jlid.de/>

Die Landesregierung und der Beauftragte beteiligten sich an dem Festjahr u.a. mit einer Kooperation mit der Filmakademie Baden-Württemberg, aus welcher der Film „Jung und jüdisch in Baden-Württemberg“ hervorging. Zu diesem erstellte das Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung umfangreiches didaktisches Material für den Schulunterricht. Siehe: <https://stm.baden-wuerttemberg.de/de/themen/beauftragter-gegen-antisemitismus/1700-jahre-juedisches-leben-in-deutschland>

Die verschiedenen Projekte ermöglichten lebendigen Austausch und konnten so jüdische Kultur im Land in all ihren Facetten sichtbar machen. Der Beauftragte sieht die jüdischen Gemeinden im Land dadurch gestärkt und hofft darauf, dass auch in den Folgejahren das Wissen um jüdisches Leben in Baden-Württemberg gemehrt werden kann.

43. eine deutschsprachige Gesamtausgabe der teilweise bereits vergriffenen Werke von Elie Wiesel in Auftrag zu geben und mit Rumänien über gemeinsame Forschungs-, Bildungs- und Dialogprojekte im Sinne des Friedensnobelpreisträgers zu beraten;

Umsetzung: erfolgt

Die BW-Stiftung hat die Förderung dieses Vorhabens ermöglicht. An der Universität Tübingen wird die Erstellung einer deutschsprachigen Gesamtausgabe des Werks von Elie Wiesel umgesetzt. Dazu gingen beim Beauftragten zahlreiche positive und wertschätzende Reaktionen aus dem In- und Ausland ein.

44. die Eröffnung weiterer, kommunaler Lehrhäuser in der Zusammenarbeit von Kirchen und Religionsgemeinschaften, Initiativen und Volkshochschulen;

Umsetzung: erfolgt

Die Israelitischen Religionsgemeinschaften Baden und Württemberg planen bzw. beteiligen sich an Aufbau von Bildungsangeboten mit Lernorten in Bruchsal und Schwäbisch Gmünd und sind in Gesprächen über eine gemeinsame Dachstruktur unter Einbeziehung der Hochschule für jüdische Studien in Heidelberg. Der Beauftragte konnte diesen Prozess erfolgreich unterstützen und wird ihn auch weiterhin aktiv begleiten. Besonders erfreulich ist die bisherige Bereitschaft sowohl kommunaler wie landes- und bundesstaatlicher Ebenen, diesen Ansatz auch finanziell zu fördern.

45. die wiederentdeckte Synagoge in Schwäbisch Gmünd zu einem landesgeschichtlich beispielhaften Begegnungs- und Lernort und möglicherweise Impulsgeber der Lehrhaus-Bewegung zu entwickeln;

Umsetzung: erfolgt

Die wiederentdeckte Synagoge in Schwäbisch Gmünd wird gesichert und baulich instandgesetzt. Parallel wird ein Nutzungskonzept im Hinblick auf Bildung, Austausch und das umliegende Quartier entwickelt. Die Stadt Schwäbisch Gmünd hat einen Verein gegründet, der für die Nutzung dieses historischen Lernorts verantwortlich ist. Auch durch das überparteiliche Engagement der Stadtspitze und von Abgeordneten des Bundestages konnten erste, bedeutende Fördermittel eingeworben werden. Der Beauftragte sieht die Chance, dass mit Bruchsal und Schwäbisch Gmünd zwei Lernorte zu jüdischer Bildung mit weiter Ausstrahlung in beide Landesteile entstehen und wird dies weiter unterstützen. Ein entsprechender Trägerverein wurde am 21.06.2023 gegründet.

46. die Förderung und Digitalisierung der „Zeitschrift für christlich-jüdische Begegnung im Kontext (ZfBeg)“/Freiburger Rundbrief.

Umsetzung: offen

Gespräche zu Möglichkeiten der Förderung wurden aufgenommen. Es gibt jedoch noch erhebliche Unterschiede in der Bewertung von Zuständigkeiten und Zukunftsperspektiven der Zeitschrift, deren historische Bedeutung als immaterielles Kulturerbe unter Fachleuten unumstritten ist. Der Beauftragte hofft daher, dass dieses jüdisch-christliche Kulturerbe des Landes Baden-Württemberg für die Zukunft erhalten werden kann. Daher wird er die Gespräche weiter begleiten und diese Empfehlung in

den Handlungsempfehlungen dieses Berichts erneuert.

Erinnern

Gedenkstätten und Lernorte stärker fördern

Der Beauftragte empfahl:

47. die Bereitstellung von gesonderten Mitteln für Gedenkstätten und Lernorte, um sie fit für die Zukunft zu machen, Generationenübergänge professionell begleiten zu können, pädagogische Konzepte für neue Besuchergruppen zu erarbeiten und Digitalisierungsprojekte zu ermöglichen;

Umsetzung: erfolgt

Die Mittel der Gedenkstättenförderung wurden durch das Land deutlich erhöht. Damit stehen der Landeszentrale für politische Bildung ab dem Jahr 2023 über 1,7 Millionen Euro jährlich zur Verfügung, um Gedenkstättenarbeit nachhaltig sichern und weiterentwickeln zu können. Seit 2019 wurde eine weitere Gedenkstätte und vier weitere Gedenkstättenverbände in die institutionelle Förderung aufgenommen.

48. Unterstützung und Vernetzung neu entstehender lokaler Initiativen;

Umsetzung: erfolgt

Die Landeszentrale für politische Bildung unterstützt die Vernetzung von Gedenkstätten und Initiativen untereinander. So arbeitet sie eng mit der Landesarbeitsgemeinschaft der Gedenkstätten und Gedenkstätteninitiativen in Baden-Württemberg zusammen, die mittlerweile rund 80 Gedenkstätten umfasst. Die Zusammenschlüsse von verschiedenen Gedenkstättenverbänden werden aus Mitteln der Landeszentrale gefördert. Neuen Initiativen zu Erinnerungsarbeit wie z.B. zur ehemaligen Synagoge in Bruchsal steht die Landeszentrale beratend zur Seite.

49. die Aufnahme der Gedenkstätte Grafeneck in die Gedenkstättenförderung des Bundes, als historischen Ort von nationaler Bedeutung, der in besonderer Weise die Menschenverachtung des NS-Regimes, aber auch die anfangs noch bestehenden Möglichkeiten des Widerstands verdeutlicht.

Umsetzung: teilweise

Die Landeszentrale für politische Bildung hat einen Antrag auf Förderung der Gedenkstätte Grafeneck durch die Bundesgedenkstättenförderung eingereicht. Die Bundesbeauftragte für Kultur und Medien hat 2022 eine solche projektbasierte Förderung in Aussicht gestellt, mit der das Schloss Grafeneck saniert und für die Gedenkarbeit ausgebaut werden soll.

Gedenkstättenfahrten als Grundlage demokratischer Erinnerungskultur sichern

Der Beauftragte empfahl:

50. Gedenkstättenfahrten zu Orten nationalsozialistischen Unrechts sowohl schulischer wie nichtschulischer Träger einheitlich mit mind. 50% Zuschuss zu fördern;

Umsetzung: erfolgt

Kosten für Gedenkstättenfahrten werden in Baden-Württemberg seit dem Jahr 2020 zu 50 Prozent gefördert.

51. darunter Orte in Baden-Württemberg, aber auch Orte mit baden-württembergischem Bezug wie Neuengamme, Auschwitz und Gurs zu fassen.

Umsetzung: teilweise

Die Förderung ist bisher auf Ziele in Baden-Württemberg oder andere landesnahe Gedenkorte beschränkt und wird von den zuständigen Regierungspräsidien übernommen. Für Fahrten zu weiter entfernten Zielen gibt es Förderungen von anderer Seite – beispielsweise vom deutsch-polnischen Jugendwerk. Der Beauftragte war zu entsprechenden Beratungen u.a. in Paris und wird weiterhin Gespräche führen.

Die Arbeit der Landeszentrale für politische Bildung unterstützen

Der Beauftragte empfahl:

- 52.** aufgrund der sehr guten Erfahrungen in der Landeszentrale für politische Bildung die Verstetigung der bisherigen Projektstelle Gedenkstättenpädagogik im Fachbereich Gedenkstättenarbeit von 60 Prozent befristet auf 100 Prozent unbefristet, sowie die Schaffung zweier Referentenstellen im Themenfeld Digitalisierung sowie Wiederbesetzung und Ausbau einer Sachbearbeiterstelle für Veranstaltungen und Publikationen.

Umsetzung: teilweise

Die Aufstockung und Verstetigung der pädagogischen Stelle im Fachbereich Gedenkstättenarbeit ist erfolgt. Seit 2020 hat der Fachbereich damit insgesamt zwei Referentenstellen im Stellenumfang von 100 Prozent. Zur Schaffung zweier Referentenstellen im Themenfeld Digitalisierung sowie einer Sachbearbeiterstelle für Veranstaltungen und Publikationen ist es bisher noch nicht gekommen.

NS-Geschichte baden-württembergischer Institutionen erforschen und reflektieren

Der Beauftragte empfahl:

- 53.** die weitere Reflexion der Rolle der Landesministerien während der NS-Zeit sowie der Hochschulen, Schulen und anderer öffentlicher Institutionen.

Umsetzung: erfolgt

Nach Abschluss des übergreifenden Forschungsprojekts „Landesministerien in der Zeit des Nationalsozialismus“ wurde 2019 eine entsprechende Publikation mit dem Namen „Die Landesministerien in Baden und Württemberg in der Zeit des Nationalsozialismus“ veröffentlicht. In unmittelbarem Anschluss hat das Wissenschaftsministerium das Nachfolgeprojekt „Reintegration, Schuldzuweisung und Entschädigung – Bewältigung und Nicht-Bewältigung der NS-Vergangenheit in den drei Vorgängerländern Baden-Württembergs 1945-1952“ initiiert. Im Mittelpunkt stehen dabei die Mechanismen der bürokratischen Kontinuitäten über den politischen Systemwechsel hinweg.

Als eigenständiges Teilprojekt untersucht die Forschungsstelle Antiziganismus am Historischen Seminar der Universität Heidelberg Kontinuitäten sowie Brüche antiziganistischer Handlungs- und Wahrnehmungsmuster in Baden-Württemberg nach dem Ende des Nationalsozialismus. Ziel ist es, die ideologischen und personellen Kontinuitätslinien nach 1945 wissenschaftlich aufzuarbeiten, die jahrzehntelang eine gesellschaftliche Teilhabe der Sinti und Roma und die politische Anerkennung der an ihnen begangenen Verbrechen verhindert haben.

Breits seit Juli 2014 besteht eine Kooperation zwischen der Polizei Baden-Württemberg und dem Haus der Geschichte Baden-Württemberg. Als erstes politisch-historisches Landesmuseum Deutschlands nimmt das Haus der Geschichte Baden-Württemberg eine Vorreiterrolle ein und ist Träger des Erinnerungs- und Gedenkortes „Hotel Silber“. Dieses geschichtsträchtige Gebäude in Stuttgart wurde mehr als ein halbes Jahrhundert von der Polizei genutzt und war von 1937 bis 1945 Zentrale der Gestapo für Württemberg und Hohenzollern. In dem einstigen Ort des NS-Terrors entstand als Bürgerbeteiligungsprojekt ein Ort des historisch-politischen Lernens und der Begegnung. Seit 2023 beteiligen sich alle angehenden Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten des verwendungsorientierten Studiums auch verpflichtend an Workshops im Hotel Silber und setzen sich auf diese Weise unmittelbar an einem Ort historisch-politischen Lernens und der Begegnung mit der polizeilichen Demokratiegeschichte auseinander.

Öffentliche Schulen haben sich anlassbezogen, beispielsweise im Hinblick auf deren Namen, kritisch mit ihrer Vergangenheit auseinandergesetzt und dies insbesondere auch zum Unterrichtsgegenstand gemacht. Als ein Beispiel sei das Elisabeth-Seibert-Gymnasium in Filderstadt erwähnt, welches zuvor nach dem umstrittenen Pädagogen Eduard Spranger benannt war und nach verschiedenen Diskussionen dessen Namen ablegte.

Landesgeschichtliche Identifikationsfiguren stärken: Ludwig & Johanna Marum neben Eugen Bolz landesgeschichtlich würdigen

Der Beauftragte empfahl:

54. die landesgeschichtliche Erinnerung an Vorreiter der Demokratie zu stärken;

Umsetzung: erfolgt

Unter anderem setzt sich die Landeszentrale für politische Bildung kontinuierlich für die Erinnerung an Vorreiter der Demokratie ein – in Form von Schriftenreihen oder der Benennung von Räumen im Tagungszentrum der LpB sowie in Kooperation mit der bundesweiten Arbeitsgemeinschaft „Orte der Demokratiegeschichte“.

Ebenfalls fanden 2023 von Landesseite aus Veranstaltungen zum 175-jährigen Jubiläum der Badischen Revolution von 1848 statt, in welchen die Akteurinnen und Akteure der damaligen demokratischen Bewegung, beispielsweise Friedrich Hecker oder Emma Herwegh, geehrt wurden.

Insbesondere auf dem Instagram-Account des Beauftragten konnten zahlreiche Beiträge zu Otto Hirsch, Matthias Erzberger, Inge Auerbacher, Elie Wiesel, Hans Scholl, Eugen Bolz und weiteren Erinnerungswürdigen eingestellt werden. Auf diese

sehr niederschwellige und auch junge Menschen erreichende Art der Erinnerungsarbeit gingen zahlreiche positive Reaktionen im Büro des Beauftragten ein. Daher soll auch diese Form der digitalen Erinnerungsarbeit fortgesetzt werden.

55. die Anerkennung von Ludwig und Johanna Marum (Baden) als Mitbegründer und Verteidiger der Demokratie unseres Landes neben Eugen Bolz (Württemberg), konkret: durch die Einrichtung einer im zweijährigen Turnus zu vergebenden Gedenkrede im Landtag zu Ehren von Ludwig & Johanna Marum,

- die Widmung eines Raumes im Stuttgarter Landtag an Ludwig & Johanna Marum,
- die Beauftragung eines digitalen Film- und Buchprojektes, das die Geschichte von Ludwig und Johanna Marum sowie ihrer Familie der Öffentlichkeit zugänglich macht.

Umsetzung: offen

Der Beauftragte trug die Vorschläge zu verschiedenen Gelegenheiten Abgeordneten des Landtags vor. Bisher konnte jedoch keine Widmung eines Raumes zu Ehren Ludwig und Johanna Marums oder eine entsprechende Gedenkrede umgesetzt werden. Ebenfalls steht ein entsprechendes mediales Projekt der Geschichte der Marums noch aus.

Schützen, abwehren, Recht schaffen

Der Beauftragte empfahl:

56. den Fraktionen des Landtags ein Gespräch mit den Israelitischen Religionsgemeinschaften Baden und Württemberg sowie den begutachtenden Landes-Polizeibehörden zu führen, um gemeinsam eine mögliche Ergänzung des Staatsvertrages um Sicherheitsausgaben zu beraten. Idealerweise kann dabei die bisherige, überfraktionelle Einigkeit des Parlaments in dieser Grundsatzfrage erhalten werden.

Umsetzung: erfolgt

2021 ergänzte die Landesregierung den Staatsvertrag mit den Israelitischen Religionsgemeinschaften Baden und Württemberg. Im Rahmen des Vertrags stellte die Landesregierung für bauliche Sicherungsmaßnahmen von jüdischen Einrichtungen Mittel in Höhe von zunächst einer Million Euro zur Verfügung. Für personelle Sicherheitsmaßnahmen sowie für Alarm- und Meldesysteme stellt das Land von 2022 bis 2024 zudem rund 1,17 Millionen Euro jährlich bereit.

Antisemitische Netzwerke beobachten

Der Beauftragte empfahl:

57. eine jährliche Tagung des Landesbeauftragten mit dem konex-Kompetenzzentrum, den Meldestellen des Demokratiezentrum und weiteren, zivilgesellschaftlichen Akteuren zur Identifizierung landesspezifischer Schwerpunkte antisemitischer und rassistischer Aktivitäten;

Umsetzung: erfolgt

Im Jahr 2019 wurde gemeinsam mit der IRGW ein Fachtag zum Thema Antisemitismus unter Federführung des seinerzeit im Innenministeriums verorteten konex mit zahlreichen Gästen u. a. aus Politik, Gemeinden und Polizei abgehalten. Im Jahr 2020 veranstaltete konex gemeinsam mit der IRG Baden einen weiteren Fachtag zum Thema Antisemitismus im Internet.

Im Herbst 2021 wurde der ressortübergreifende Kabinettsausschuss „Entschlossen gegen Hass und Hetze“ eingerichtet. Neben dem Innenministerium gehören zu den Mitgliedern das Staatsministerium, das Ministerium der Justiz und für Migration, das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport und das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration. Die Geschäftsstelle des Kabinettsausschusses ist im Innenministerium, in der Koordinierungsstelle „Präventiv und offensiv gegen Hasskriminalität, Antisemitismus und Extremismus“ (KoSt PolAr), angesiedelt. Diese arbeitet auch eng mit dem konex zusammen, um eine effektive Extremismus- und Antisemitismusbekämpfung zu gewährleisten.

Es ist vorgesehen, dass durch die Ressorts des Kabinettsausschusses jährlich ein Fachtag zum

Thema Hass und Hetze durchgeführt wird, zuletzt fand dieser im Jahr 2022 unter dem Titel „Klick. Klick. Hass. – Das Internet - (K)ein Raum für Hatespeech“ statt. Grundsätzlich werden die Israelitischen Religionsgemeinschaften sowie Vertretende der Zivilgesellschaften oder anderer Organisationen und Unternehmen zu den Veranstaltungen eingeladen, um gemeinsam Problemstellungen und Schwerpunkte zu erörtern.

Ein neu etablierter Austausch im Jahr 2022 sind Netzwerktreffen mit NGOs unter Beteiligung des Beauftragten gegen Antisemitismus, die regelmäßig wiederholt werden sollen. Das erste Netzwerktreffen fand im November 2022 unter dem Titel „Antisemitische (Hass-)Kriminalität“ statt und stellte eine Verbindung zwischen den jüdischen Gemeinden, Monitoring- und Beratungsstellen, der Justiz, Polizei und anderen NGOs her.

58. die dauerhafte Aufnahme eines übergreifenden Antisemitismus-Kapitels in die Jahresberichte des Landesamtes für Verfassungsschutz;

Umsetzung: erfolgt

Im Bericht des Landesamtes für Verfassungsschutz Baden-Württemberg wurde ein solches Kapitel zum Thema Antisemitismus aufgenommen.

59. eine geförderte Zusammenarbeit zwischen dem baden-württembergischen Demokratiezentrum und dem Jüdischen Forum für De-

mokratie und gegen Antisemitismus (JFDA) e.V., das erfolgreich antisemitische und rassistische Netzwerke und Strategien aufklärt und Medien Material zur Verfügung stellt.

Umsetzung: offen

Eine Zusammenarbeit zwischen dem Demokratiezentrum und dem JFDA besteht bislang auch aufgrund beschränkter Reisemöglichkeiten während der Covid19-Pandemie nicht. Der Beauftragte lobt die bereits bestehende gute Vernetzung des Demokratiezentriums mit allen relevanten Akteuren der Arbeit gegen Antisemitismus in Baden-Württemberg.

Israelfeindlichen Antisemitismus stoppen

Der Beauftragte empfahl:

60. der antiisraelischen Bewegung „Boycott, Desinvestitionen und Sanktionen“ (BDS) weiterhin entgegen zu wirken und dieser keine Plattform in Einrichtungen des Landes zu geben;

Umsetzung: erfolgt

Die Landesregierung folgt weiterhin dem Beschluss des Landtags „Antisemitismus entschlossen bekämpfen“ von 2018 und setzt sich kritisch mit der BDS-Bewegung auseinander. Ebenfalls haben sich Fraktionen des Landtags eigenständig zu diesem

Thema positioniert. Der Beauftragte klärt weiterhin kritisch über BDS auf und setzt sich aktiv gegen israelbezogenen Antisemitismus ein.

61. dabei aber auch die Meinungsfreiheit und Möglichkeiten angstfreier Debatten zu wahren, indem nicht jede Kritik an israelischer Politik mit Antisemitismus gleichgesetzt und massive Vorwürfe wie „BDS-nah“ nicht ungeprüft übernommen wird;

Umsetzung: erfolgt

Städte, Gemeinden, Nichtregierungsorganisationen, Teile der Landesregierung und sonstige Institutionen, mit denen der Beauftragte im Gespräch ist, setzen sich differenziert mit diesem Thema auseinander. Vorwürfe der BDS-Nähe von bestimmten Akteuren werden nach Kenntnis des Beauftragten eingehend geprüft und mit der gebührenden Reflexion behandelt. Zur Unterscheidung konstruktiver und antisemitischer Kritik empfiehlt der Beauftragte das international etablierte 3D-Kriterium: Seriöse und damit legitime Kritik an der Politik eines jeden Staates – und also auch an israelischen Regierungen – verzichtet auf Dämonisierung, Delegitimierung und Doppelte Standards.

62. die Überarbeitung oder Erneuerung der „Nakba“-Ausstellung, damit neben der damaligen Flucht und Vertreibung arabischer Menschen gleichberechtigt auch die Vertreibung jüdischer Menschen aus fast allen arabischen Staaten – zum Beispiel dem Irak – gezeigt wird.



verschwoerungsfragen.
podigee.io

Der Podcast des Beauftragten gegen
Antisemitismus Dr. Michael Blume

Umsetzung: erfolgt

Der Beauftragte hat diesen Vorschlag in mehreren Gesprächen vorgetragen und erhob Einspruch auch gegen wiederholte Aufforderungen zum Verzicht auf ein Gedenken an jüdische Vertriebene und die damit verbundene, verhängnisvolle Rolle des mit Hitler verbündeten, anti-jüdischen Agitators Mohammed Amin al-Husseini. Er hat gleichwohl ebenfalls Bestrebungen zurückgewiesen, jede Erinnerung an palästinensisches Leid als antisemitisch zu verurteilen. Dr. Blume setzt sich auch im Podcast „Verschwörungsfragen“ für ein ausgewogenes Gedenken ein, das die komplexe Geschichte dieses Konflikts betrachtet (Ep. 42 | „Die Jerusalem-Apokalypsen: Wenn Historizismus Leiden schafft“).

Brücken bauen

Zusammenarbeit mit der Europäischen Union

Der Beauftragte empfahl:

63. den Aktionsplan gegen Desinformation der EU zu unterstützen;

Umsetzung: erfolgt

Baden-Württemberg unterstützt den Aktionsplan der EU und unterhält selbst Projekte gegen Desinformation. So betreibt das Landesmedienzentrum mit dem Projekt „Bitte was?! – Kontern gegen Fake und Hass“ eine digitale Kampagne zu diesem Phänomen. Diese beinhaltet u.a. Informationsvideos und Unterrichtsmaterial, um den kritischen Umgang mit möglichen Falschmeldungen zu erlernen. Ebenfalls beschäftigt sich der Kabinettsausschuss gegen Hass und Hetze mit dem Themenfeld Desinformation.

64. anlässlich der jährlichen Medienkompetenz-Woche der Europäischen Kommission ein Mal im Jahr durch das Regierungspräsidium Karlsruhe eine Debatte über Themenfelder wie z.B. neue Medien, Hate Speech und Medienethik in Karlsruhe mit Vertretern aus der kommunalen und europäischen Landespolitik sowie aus Wissenschaft und Öffentlichkeit in Kooperation mit dem Landesamt für Kommunikation (LfK), dem Zentrum für Kunst und Medien Karlsruhe (ZKM) sowie dem Karlsruher Zentrum für Technologie (KIT) auszurichten;

Umsetzung: offen

Gespräche über das vorgeschlagene Veranstaltungsformat haben stattgefunden, wurden jedoch wegen der Covid19-Pandemie nicht fortgeführt. Auch der Beauftragte selbst nimmt deutliche und bleibende Veränderungen in der Annahme und Konzeption von Veranstaltungen gerade auch im Digitalbereich wahr, sieht größeren Bedarf in der Zertifizierung von Bildungsmodulen gegen Antisemitismus und erneuert daher diese Handlungsempfehlung erst einmal nicht.

65. sich dafür einzusetzen, dass im Zuge der EU-Ratspräsidentschaft Deutschlands im Jahr 2020 der Kampf gegen Antisemitismus und digitale Radikalisierung zu einem Schwerpunktthema gemacht wird;

Umsetzung: erfolgt

Die deutsche EU-Ratspräsidentschaft 2020 stand vor allem im Zeichen des Umgangs mit der Corona-Pandemie. Im Zuge dessen konnte auch die Bekämpfung von Antisemitismus und Corona-bezogenen Verschwörungsmythen zu einem wichtigen Thema der Präsidentschaft gemacht werden. Dazu fand im Dezember 2020 die Ratspräsidentschaftskonferenz „Working together to fight antisemitism in Europe: structures and strategies for a holistic approach“ unter der Leitung der Antisemitismusbeauftragten des Bundes und der Europäischen Kommission statt.

66. ein Round Table-Gespräch mit staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren über die Bekämpfung von Antisemitismus auf europäischer Ebene zu veranstalten.

Umsetzung: erfolgt

Die Antisemitismusbeauftragte der Europäischen Kommission und das Staatsministerium Baden-Württemberg luden im November 2021 zu einer öffentlichen digitalen Veranstaltung ein unter dem Titel: „Die Europäische Union und die jüdischen Gemeinden Baden-Württemberg im Gespräch“. Dort konnten die Erfahrungen und Bedarfe der jüdischen Gemeinden gegenüber der EU-Ebene angesprochen werden.

Baden-württembergisch-israelisches Begegnungswerk für Dialog und Austausch

Der Beauftragte empfahl:

- 67.** die Errichtung des neuen „Maas-Tenné-Begegnungswerks“, welches bereits existierende Kooperationsprojekte zwischen Baden-Württemberg und Israel bündeln, begleiten und ausbauen sowie in Israel für den Austausch mit Baden-Württemberg werben soll;

Umsetzung: erfolgt

Seit 2020 besteht mit der Initiative „SCORA – Schools opposing Racism and Antisemitism“ ein Austauschprogramm, welches Schulpartnerschaften zwischen Baden-Württemberg und Israel im Sinne des Wirkens von Hermann Maas und Meinhard Tenné unterstützt und weiter ausbaut. SCORA hilft Schulen bei der Einrichtung und Pflege von Schulpartnerschaften mit israelischen Schulen; es bietet Schulen sowohl Beratung beim Finden von passenden Workshops als auch eigene Veranstaltungsformate an; und es organisiert Jugendbegegnungswochen.

Bis 2023 konnten so 20 neue Schulpartnerschaften mit Israel geschlossen werden und trotz Pandemie eine dreistellige Zahl von Schülerinnen und Schü-

lern nach Israel und nach Baden-Württemberg reisen. Dass die Landtagspräsidentin die Schirmherrschaft über das Programm übernommen hat, ist für den Beauftragten ein besonderes Zeichen für die Wirkung und Ausstrahlung des Programms.

- 68.** die Finanzierung des Ben-Gurion-Lehrstuhls an der Hochschule für Jüdische Studien mit zwei Professuren sicherzustellen.

Umsetzung: erfolgt

Das Wissenschaftsministerium hat sich erfolgreich gegenüber der Ländergemeinschaft dafür eingesetzt, dass zwei weitere dauerhaft finanzierte Professuren an der Hochschule für Jüdische Studien bewilligt wurden, von denen eine den Bereich der Israel- und Nahoststudien im Sinne des „Ben-Gurion-Lehrstuhls“ umfasst.

Förderung und Ausbau der Kooperation mit Yad Vashem

Der Beauftragte empfahl:

- 69.** die bestehenden Seminarangebote der ISHS für Baden-Württemberg sowie die Kooperation zwischen „Teachers for the Future“ und der ISHS weiter auszubauen;

Umsetzung: erfolgt

Der Besuch an der International School of Holocaust Studies in Yad Vashem ist Teil der Exkursionen im Rahmen des Programms „Teachers for the Future“. Bei der Planung von Exkursionen weist das Wissenschaftsministerium die Pädagogischen Hochschulen darauf hin, diese Möglichkeit zu nutzen. Für weitere mögliche Kooperationen mit der ISHS sind die Pädagogischen Hochschulen eigenständig verantwortlich. Beteiligte rechnen mit einem weiteren Ausbau der Beziehungen in den Folgejahren der Pandemie.

70. eine Kooperation und Vernetzung der geplanten Digitalangebote im Bereich Antisemitismus zwischen der Landeszentrale für politische Bildung und Yad Vashem anzustreben.

Umsetzung: offen

Aufgrund der Covid19-Pandemie und damit verbundener Reisebeschränkungen konnten einige Bildungsreisen nicht stattfinden, so dass auf formale Beschlüsse ohne praktische Wirkung verzichtet wurde.

Schul- und Sportpartnerschaften mit Israel

Der Beauftragte empfahl:

71. Schulpartnerschaften zwischen Baden-Württemberg und Israel zu fördern;

Umsetzung: erfolgt

Im Rahmen des Programms „SCORA – Schools opposing Racism and Antisemitism“ werden Schulen im Regierungsbezirk Stuttgart begleitet, Schulpartnerschaften mit israelischen Schulen zu gestalten. Der Beauftragte dankt allen Beteiligten und setzt sich für den zügigen Ausbau der Partnerschaften ein. Diese stärken nicht nur die deutsche, sondern auch die israelische Demokratie.

72. unter anderem konkret für die Verstärkung von Schulpartnerschaften beruflicher Schulen mit Israel 120.000 €/ Jahr im Landeshaushalt zu veranschlagen;

Umsetzung: erfolgt

Für Schulpartnerschaften mit Israel konnten entsprechende Haushaltsmittel in Bezug auf alle Schularten verankert werden. So können durch das Kultusministerium bis zu 173.800,- € pro Jahr bereitgestellt werden.

73. Partnerschaften zwischen baden-württembergischen und israelischen Sportvereinen zu stärken.

Umsetzung: teilweise

Der Beauftragte hat für das Land Baden-Württemberg bei den internationalen Makkabi-Winter-Games 2023 teilgenommen. Er empfiehlt die Förderung von Makkabi Deutschland e.V., der baden-württembergischen Makkabi-Ortsvereine sowie des Projekts „zusammen1“, welches über Antisemitismus im Sport aufklärt. Der Beauftragte begrüßt die zunehmende interkonfessionelle Zusammenarbeit verschiedener Sportverbände. Ebenfalls regt er an, gemeinsam mit Makkabi und dem Deutschen Sportbund nach Möglichkeiten zu suchen, wie Partnerschaften zwischen verschiedenen Sportvereinen – innerhalb Baden-Württembergs und auch mit Israel – gestärkt werden können. Aus Sicht des Beauftragten ist die Förderung des Breitensports sehr wirkungsvoll, da dieser Orte für Demokratiebildung und den Umgang mit auch religiöser Vielfalt bieten kann. Der Beauftragte bedauerte auch, dass die integrative Qualität von Breitensport und die Gleichstellung von Frauen zunehmend durch kommerzialisierte Abo-Modelle geschwächt wird. Er nimmt den Bereich der integrativen Wirkung von Sport daher in die neuen Handlungsempfehlungen auf.

Benachteiligungen von Nachfahren Holocaust-Überlebender und jüdischer Zugewanderter beheben

Der Beauftragte empfahl:

74. sich auf Bundesebene für eine Anpassung des Staatsangehörigkeitsrechts einzusetzen;

Umsetzung: erfolgt

2021 wurde vom Bundestag eine Regelung beschlossen, mit welcher nun alle Verfolgten des Naziregimes und deren Nachkommen einen gesetzlichen Anspruch auf die deutsche Staatsbürgerschaft haben.

75. bestehende, dem Bund bereits vortragende Initiativen für die rentenrechtliche Gleichstellung jüdischer Zugewanderter zu unterstützen.

Umsetzung: teilweise

Die Bundesregierung hat Mitte November 2022 die rechtlichen Grundlagen für die Errichtung einer Stiftung des Bundes zur Abmilderung von Härtefällen aus der Ost-West-Rentenüberleitung, für jüdische Kontingentflüchtlinge und Spätaussiedler

(Härtefallfonds) geschaffen. Die Landesregierung hält eine Beteiligung am Härtefallfonds für grundsätzlich vorstellbar, wenn sich alle Länder daran beteiligen. Der Beauftragte befürwortet eine mögliche länderübergreifende Einigung, weist aber gleichzeitig darauf hin, dass eine solche vom Bund vorgeschlagene Stiftung nicht die rentenrechtliche Gleichstellung von jüdischen Zugewanderten bedeutet. Der Beauftragte empfiehlt daher weiterhin mit Nachdruck eine echte Gleichstellung.

Israel-Stipendien für junge Wissenschaftler und Lehrkräfte

Der Beauftragte empfahl:

76. die für das Stipendienprogramm des Landtags bereitgestellten Mittel deutlich zu erhöhen, um die große Nachfrage danach zu decken;

Umsetzung: offen

Die Mittel, welche der Landtag für sein Stipendienprogramm bereitstellt, konnten bisher nicht erhöht werden.

77. das Programm „Teachers for the Future“ an den Pädagogischen Hochschulen zu verstetigen und die Zahl der Austauschplätze zu erhöhen.

Umsetzung: teilweise

Zwischen 2019 und 2022 konnten im Rahmen des vom Wissenschaftsministerium aufgelegten Programms zehn Maßnahmen durch die sechs Pädagogischen Hochschulen erfolgt werden. Für 2023 sind fünf weitere Exkursionen geplant. Leider konnte das Programm bisher nicht verstetigt werden. Durch die zuwendungsgebenden Stiftungen wird eine Weiterförderung ab 2024 geprüft. Der Beauftragte erneuert seine Empfehlung in Kapitel V dieses Berichts.



Handlungs- empfehlungen 2023

Der Beauftragte gegen Antisemitismus geht davon aus, dass das Schwinden regionaler Medien durch die Digitalisierung, das Abschmelzen ewiger Wachstumsversprechen, die Klima- und Wasserkrise sowie reaktante, die Vergangenheit verklärende, oft gezielt verschwörungsmythologische und antisemitische Propaganda die Vertrauenskrise in demokratischen und rechtstaatlichen Staaten weltweit und auch in Deutschland weiter verschärfen werden.

Demokratisch verfasste Nationalstaaten sind weltweit von digitaler Polarisierung betroffen. Gleichzeitig stehen regionale und kommunale Parlamente vor Ort vor der Herausforderung, die Integration vieler Menschen zu gestalten und mitunter schwerwiegende Entscheidungen zu treffen. Der Beauftragte beobachtet daher eine globale Zerspaltung in einerseits weiter dynamische und demokratische Regionen, die Schutz für die Zukunft bieten, und andererseits Regionen, die von massiven Folgen der Klima- und Wasserkrise, Abwanderung und autoritären Tendenzen betroffen sein werden.

Vorschläge zur Stärkung der demokratischen Medienlandschaft und der regionalen und kommunalen Finanz- und Entscheidungsbefugnisse zur Energiewende, z.B. durch frühzeitige Anpassung der Wasser-Infrastrukturen, werden europaweit im Zentrum zukünftiger Debatten stehen.

Baden-Württemberg hat das Potential für eine gute und gemeinsame Zukunft. Die vorliegenden Handlungsempfehlungen sind ein Beitrag aus der Perspektive des Beauftragten der Landesregierung gegen Antisemitismus, die Bekämpfung von Antisemitismus und Verschwörungsmysmen voranzubringen.

Kreise und Kommunen als engagierte Partner stärken

Jüdische Gemeinden sind so vielfältig wie die Städte und Gemeinden, zu denen sie gehören. Die föderale Demokratie in Baden-Württemberg lebt in besonderer Weise von den Zehntausenden haupt-, neben- und ehrenamtlich Engagierten in Kreisen und Kommunen. Diese sind jedoch oft in besonderer Weise digitalem Hass, Verschwörungsvorwürfen und Einschüchterungsklagen ausgesetzt, insbesondere jene, die sich gegen Antisemitismus und für jüdisches Leben einsetzen. Sie sollten daher von der Landespolitik noch stärker wertgeschätzt und unterstützt werden. Der Beauftragte schlägt daher dem Landtag und der Landesregierung vor:

1. die erfolgreichen Beratungs- und Strafverfolgungsstrukturen rund um digitalen Hass beim LKA Baden-Württemberg und zivilgesellschaftlichen Partnern wie die Meldestelle „REspect!“ und die Meldestelle Antisemitismus bei der Jugendstiftung, die Beratungsstellen OFEK, Zebra BW und HateAid weiter gerade auch für die Arbeit mit Betroffenen zu stärken.
2. zur weiteren Umsetzung der erfolgreichen, staatsvertraglichen Regelungen zwischen den jüdischen Religionsgemeinschaften und dem Land Vertreterinnen und Vertreter der Kreise und Kommunen mit einzubeziehen. Es wäre ein bedeutendes Zeichen, die unverzichtbaren und oft auch innovativen Beiträge vieler engagierter Kreise und Kommunen zur Förderung von Erinnerungsarbeit, interreligiösen Begegnungen und der Bekämpfung extremistischer Einstellungen sichtbar zu würdigen.
3. Fachpersonen in den Kommunen zu benennen und weiterzubilden, die das lokale Auftreten antidemokratischer, antisemitischer und wissenschaftsleugnender Verschwörungsmysmen erkennen und bearbeiten können.

4. die Verbreitung von Verschwörungsmythen in steuerfinanzierten Räumlichkeiten durch eine Anpassung der dafür geltenden AGBs zu verhindern. Bisher ist es Verschwörungsunternehmern auch in Baden-Württemberg noch fast überall möglich, die eigene Anhängerschaft u.a. durch Nutzung öffentlicher und durch Steuergelder finanzierter Räume mit verschwörungsmythologischen, wissenschaftsfeindlichen und oft antisemitischen Angeboten immer weiter zu radikalisieren.
5. die erfolgreiche Arbeit der Islamberatung für Städte und Kommunen solide weiter zu finanzieren, um interreligiösen Spaltungen rechtzeitig entgegenzuwirken und das Miteinander der Religionen zu stärken. Interreligiöse Dialogprojekte sind von besonderer Bedeutung für unser zukünftiges Miteinander.

Benachteiligung jüdischer Zugewanderter beheben

Obwohl Jiddisch bis ins 20. Jahrhundert als Judendeutsch bekannt war, wurde es im bis heute geltenden Recht sachlich falsch aus dem deutschen Sprachraum verdrängt. Eine direkte Folge davon ist die vor allem staatsbürgerliche und rentenrechtliche Diskriminierung aschkenasischer Jüdinnen und Juden gegenüber Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern oft aus den gleichen Regionen und Städten der ehemaligen Sowjetunion. Der Beauftragte bittet Landtag und Landesregierung:

6. Initiativen für eine länderübergreifende und faire rentenrechtliche Gleichstellung zugewanderter Jüdinnen und Juden zu unterstützen.
7. sich für eine Anerkennung des im süddeutschen Sprachraum entwickelten Judeudeutsch/Jiddisch, das derzeit durchaus wieder eine religiöse und digitale Renaissance erlebt, als wichtigen Teil der deutschen Sprachtraditionen einzusetzen.

Projekte gegen digitale Hetze

Digitaler Hass, Hetze und Gewalt gehören längst zur Alltagsrealität vieler jüdischer aber eben auch nichtjüdischer Menschen in Baden-Württemberg. Dabei werden die Betroffenen oft über lange Zeiträume hinweg mit einer Vielzahl von digitalen Nachstellungen,

Beschimpfungen, Verschwörungsmmythen und Vorwürfen attackiert, was in jedem Fall zu erheblichen psychischen und emotionalen Folgen und schlimmstenfalls zum Rückzug aus dem öffentlichen Leben führen kann. Genau das – die Dominanz über den digitalen und öffentlichen Raum durch Verdrängung der Angegriffenen – ist das Ziel solcher digitaler Angreifer. Der Beauftragte schlägt daher vor:

8. die Förderstruktur für schulische und außerschulische Projekte gegen digitale Übergriffe, Hetze und Cybermobbing weiter auszubauen.
9. die enormen Fortschritte in der Entwicklung der Künstlichen Intelligenz zum Anlass zu nehmen, konstruktive und auf die Abwehr von Hass, Hetze und Antisemitismus gerichtete Instrumente zu fördern, um die Reproduktion antisemitischer Verschwörungsmmythen durch KI zu verhindern.
10. den erfolgreichen Kabinettsausschuss „Entschlossen gegen Hass und Hetze“ auch über die jetzige Legislaturperiode hinaus fortzuführen und darüber hinaus mit einem eigenen Budget zur Förderung von Projekten auszustatten.

Medienschaffende und Wissenschaftlerinnen als Mitbetroffene antisemitischer Verschwörungsmmythen

Verschwörungsgläubige und insbesondere Antisemiten wissen sehr genau um die Aufklärungsmacht von Medien und attackieren daher gezielt Medienschaffende, nicht selten bis in die Privatsphären hinein. Eine jede Krise der letzten Jahre hat zu einem Wiederaufflammen solcher Attacken geführt. Wurden während der Covid19-Pandemie vor allem Virologen angegriffen, so trifft es nun häufig Politikwissenschaftlerinnen, Klimaforscherinnen und Meteorologen, denen vorgeworfen wird, einseitig über beispielsweise Rechtsextremismus zu berichten oder die Klima- und Wasserkrise zu inszenieren.

Ungebrochen hoch sind weiterhin die Übergriffe aufgrund eines Engagements gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und für religiöse, kulturelle und gesellschaftliche Vielfalt. Ohne eine funktionierende, vor allem auch regionale Berichterstattung sind

jedoch sachorientierte, demokratische Diskurse kaum mehr möglich. Der Beauftragte schlägt daher weiterhin vor:

11. eine Studie in Auftrag zu geben, die die Erfahrungen von Medienschaffenden in Baden-Württemberg mit antisemitischen, menschen- und demokratiefeindlichen Beschimpfungen und Drohungen erfasst.
12. Solidarität mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern zu zeigen, die mit Verschwörungsvorwürfen attackiert werden und wo nötig Beratungsangebote zu schaffen, da sich Verschwörungsmythen wie „Great Reset“ und „Großer Austausch“ weiter verschärfen.
13. die Bedeutung der Pressefreiheit und somit einer faktenorientierten und vielfältigen Medienlandschaft als konstitutives Element einer funktionierenden Demokratie in Schulen und Öffentlichkeit stärker zu betonen. Keine Republik, verstanden als „res publica“, Beratungsort öffentlicher Angelegenheiten, kann ohne eine lebendige Publika bestehen.

Justiz als Partner der jüdischen Gemeinden

Die Gewaltenteilung gehört zu den höchsten Gütern jeder Demokratie. Der Rechtsstaat muss entsprechend immer wieder neu mit Leben erfüllt, an die Schnelligkeit digitaler Wissens- und Erfahrungswelten angepasst und gerade auch bedrohten Gruppen glaubwürdig erläutert werden. Der Beauftragte schlägt daher vor:

14. weiterhin das Recht u.a. durch klärende Gerichtsverfahren fortzubilden und Angehörige der Justiz weiter für die Tragweite von Antisemitismus und Verschwörungserzählungen zu sensibilisieren, aus- und weiterzubilden.
15. den Dialog zwischen Justiz und jüdischen Gemeinden mit den Schwerpunktstaatsanwaltschaften weiter auszubauen und die bisweilen akuten Sorgen der jüdischen Gemeinden wahrzunehmen. Dass etwa antisemitische und gewaltverherrlichende

Aufmärsche an Gedenkortern stattfinden und Wahlplakate mit antisemitischen Inhalten sogar direkt vor jüdischen Gemeinden platziert werden dürfen, hält der Beauftragte auch unter Beachtung der betroffenen Grundrechte der Versammlungs- und Meinungsfreiheit gemeinsam mit der übergroßen Mehrheit des Landtages Baden-Württemberg für schwer erträglich und schwer vermittelbar. Hier verweisen wir auf die Landtagsdebatte vom 09.03.2023, Plenarprotokoll 17/60.

Jüdisches Leben in der Polizeibegleitung und -ausbildung

Die Polizei Baden-Württemberg steht als Teil der Exekutive direkt für den leider notwendigen Schutz jüdischen Lebens in unserem Land ein. Deswegen hat unser Land – auch durch Vorschläge des Beauftragten – hier einen besonderen Schwerpunkt gelegt und eine Reihe von Maßnahmen wie die europaweit erste, gemeinsame Benennung von Polizeirabbinern, Delegationsreisen nach Israel oder zahlreiche Veranstaltungen umgesetzt. So wurde der Dialog zwischen den Polizeidienststellen und jüdischen Gemeinden forciert. Dies stärkt sowohl das Vertrauen der jüdischen Gemeinden, schützt und stärkt aber auch Polizistinnen und Polizisten in ihrem entscheidend wichtigen Dienst für unsere rechtsstaatliche Republik. Der Beauftragte empfiehlt daher:

16. die Verstetigung der erfolgreichen Polizeirabbinare von bisher zwei halben Stellen;
17. die strukturelle Finanzierung der Projektarbeit jüdisches Leben und der Polizeirabbinare im Landeshaushalt.
18. auf einer denkbaren dritten Stelle eine liberale Rabbinerin vorzusehen, um die reale Vielfalt jüdischen Gemeindelebens sichtbar zu machen.
19. die vom bundesdeutschen Militärrabbinat vorgebrachten Überlegungen zu rabbinischen Aus- und Weiterbildungen für den Dienst inmitten nichtjüdischer Mehrheitsgruppen an der Hochschule für jüdische Studien in Heidelberg aufzugreifen. Hier wäre sicher auch mit europaweitem Interesse zu rechnen.

Austausch für Lehrkräfte und Schulen

Der Beauftragte hat in seiner Arbeit von Anfang an die Bedeutung von Alphabetisierung und Bildung gewürdigt. Deutsch-israelische Austauschprojekte zwischen Schulen und Lehrkräften dienen direkt der Bildung aller Beteiligten und stärken dabei sowohl die Abwehr des Antisemitismus in der Bundesrepublik Deutschland wie auch die europäische und demokratische Orientierung der Republik Israel. Sie fördern zudem die Dialog- und Friedensbereitschaft und gehören damit zu den stärksten Beiträgen, die ein Land wie Baden-Württemberg überhaupt leisten kann. Bei aller berechtigten Begeisterung für den Ausbau der deutsch-israelischen Beziehungen gilt es jedoch zu beachten, dass der größte Teil der deutschen Jüdinnen und Juden keine israelische Staatsbürgerschaft besitzt, sondern selbstverständlich Deutsche und Europäer sind wie katholische Christinnen oder nichtreligiöse Humanisten. Der Beauftragte schlägt daher vor:

20. das erfolgreiche Schulaustauschprojekt SCORA zwischen Baden-Württemberg und Israel als vorbildliches Bildungs- und Begegnungswerk zu verstetigen und landesweit auszubauen.
21. das Programm „Teachers for the Future“ an den Pädagogischen Hochschulen weiter zu fördern und die Zahl der dortigen Austauschplätze zu erhöhen.
22. neben der finanziellen Förderung auch Kooperationsprojekte zwischen Schulen, Polizei- und Feuerwehreinheiten sowie Kommunen mit den französischen Gedenkorten Gurs und Izieu zu begleiten und damit sichtbare Zeichen für eine europäische Erinnerungskultur und gemeinsame Zukunft zu setzen. Hier sind Peer-to-Peer-Ansätze in der Antisemitismusprävention wie beispielsweise das erfolgreiche Mannheimer Projekt „Sami, Max, Fritz und Otto aus Mannheim. Über Lebensgeschichten stolpern“ des Deutsch-Türkischen-Instituts und des Archivums Mannheim besonders wertvoll.
23. erfolgreiche Projekte auch der innerdeutschen Begegnung wie „Meet a Jew“ weiter auszubauen, auch um deutlich zu machen: Das lebendige Judentum gehört in seiner Vielfalt seit jeher und auch in Zukunft zu Baden-Württemberg und seinen Bildungslandschaften.

Antisemitismuskritische Bildung im Lehramt

Bei fast jedem Termin im Land wird der Beauftragte von Lehrkräften aus der Jugend- und Erwachsenenbildung auf den dringenden Bedarf für Fort- und Weiterbildungen angesprochen, um angesichts dynamischer Demografie und Medienlandschaften mit dem Thema Antisemitismus kompetent umgehen zu können und dieses in seiner Komplexität im Unterricht angemessen vermitteln zu können. Wo diese Kompetenz nicht gefördert wird, wird oft Zurückhaltung gewählt und damit die vielleicht wichtigste Chance auf rechtzeitige Verhinderung verschwörungsmythologischer Tendenzen vertan.

Daher erarbeiten die Pädagogische Hochschule Ludwigsburg und die Universität Tübingen im Dialog mit dem Beauftragten ein zusätzliches Studienprofil bzw. ein Zusatzstudium zu antisemitismuskritischer Bildung. Der Beauftragte bittet daher Landtag und Landesregierung:

24. um eine Stelle im Arbeitsbereich des Beauftragten, die den Aufbau von zertifizierten Bildungsprojekten für Schulen, Hochschulen, Kommunen, Stiftungen, Gewerkschaften und Unternehmen durch die Absprache und Überprüfung von Mindeststandards inhaltlich und praktisch begleiten zu können.
25. den Aufbau der beispielhaften, antisemitismuskritischen Bildungsprojekte an der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg und der Universität Tübingen zu unterstützen.
26. die staatlich mitfinanzierten Studiengänge für christliche Theologie und islamische Studien in Baden-Württemberg dafür zu gewinnen, ein Seminar zum lebendigen Judentum als Pflichtmodul einer interreligiös kompetenten und gesellschaftlich verantwortungsbewussten Ausbildung zu verankern.
27. das hohe Interesse sowohl von Arbeitgeber- wie Arbeitnehmerseite an Fortbildungen im Umgang mit digitalem Hass und Verschwörungsmethoden etwa auch an Berufsschulen oder Weiterbildungsträgern aufzugreifen. Inzwischen bleibt fast keine Branche mehr von entsprechenden Vorhaltungen verschont.

Antisemitismus, Antiziganismus und Diskriminierungen gemeinsam bekämpfen

In der Vergangenheit gab es auch auf dem Feld der Erinnerungspolitik nicht selten Konkurrenzsituationen zwischen verschiedenen Gruppen von Betroffenen um öffentliche Aufmerksamkeit und politische Unterstützung. Durch die sehr gute Zusammenarbeit und den intensiven Dialog insbesondere mit dem Rat für die Angelegenheiten der deutschen Sinti und Roma in Baden-Württemberg, mit den Arbeitskreisen des Landtags und den Kommunen hat sich im Land eine fachlich orientierte Netzwerkstruktur entwickelt, die sich gemeinsam gegen jede Form des Freund-Feind-Dualismus als sog. Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit stellt. So wird der Beauftragte gegen Antisemitismus auch von Betroffenen etwa von Rassismus oder Queerfeindlichkeit immer wieder angesprochen und unterstützt im Rahmen seiner Möglichkeiten die Vernetzung in der Arbeit gegen jede Form der gruppenbezogenen Diskriminierung. Leitend dabei ist das Verständnis der Menschenwürde aller Betroffenen sowie die auch wissenschaftlich gestützte Erkenntnis, dass sich verschiedene Formen des Dualismus und der Diskriminierung regelmäßig verschränken: Antisemiten vertreten regelmäßig auch antiziganistische, rassistische und sexistische Einstellungen und vice versa. Der Beauftragte schlägt daher Landtag und Landesregierung vor:

28. die sehr gute Zusammenarbeit mit dem Landesverband der Sinti und Roma auch im Expertenkreis des Beauftragten fortzuführen.
29. die auch von der Regierung unabhängige Gedenk- und Bildungsarbeit des Landtages Baden-Württemberg und der Landeszentrale für politische Bildung fortzuschreiben und damit die Legislative auch in ihrer Kontrollfunktion gegenüber der Exekutive zu stärken.
30. wie bisher auch die Verschränkungen dualistischer Traditionen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit wie Antisemitismus, Antiziganismus, Islamfeindlichkeit, Rassismus und Sexismus zu benennen und allen Versuchen entgegen zu wirken, von Hass betroffene Gruppen gegeneinander auszuspielen.

31. angesichts der demografischen Entwicklungen in Baden-Württemberg bewusst auch die beiden jüdischen Studierendenverbände sowie die konfessionellen und demokratischen Studienförderwerke häufiger zu Gesprächen zu empfangen, um gemeinsam Zukunftsthemen zu erschließen und sichtbar zu machen.
32. von Hass und Hetze betroffene Gruppen nicht als defizitorientiert und bemitleidenswert anzusprechen, sondern bewusst gemeinsame Anliegen wie Bildung, ehrenamtliches Engagement, Geschichts- und Heimatbewusstsein, Wissenschaft und Naturschutz aufzurufen. Freiheit und also gesellschaftliche Vielfalt sind nur für Freund-Feind-Dualisten ein Problem. Demokratinnen und Demokraten erkennen sie als Stärke und Chance.

Vereinswesen und Breitensport als Raum für Begegnung und Demokratiebildung

Neben Elternhaus und Schule brauchen junge Menschen Erfahrungsräume, in denen sie Selbstwirksamkeit und gesunde Formen von Gemeinschaft erlernen und ausprobieren können.

Traditionell kommt dem Breitensport dabei eine große Bedeutung zu. So sind noch erfreulich viele Kinder und Jugendliche Mitglied in Sportvereinen, spielen regelmäßig selber oder fiebern für ihre Lieblingsmannschaften. Jüdischen Gemeinden war dies aufgrund vielfältiger Ausgrenzungs- und Diskriminierungserfahrungen sehr viel früher bewusst als den jeweiligen Mehrheiten, weswegen der Sport bis heute besonders wertgeschätzt und der Wiederaufbau jüdischer und interkultureller Sportvereine besonders engagiert vorangetrieben wird. Dass sich der Oberligist TuS Makkabi Berlin im Juni 2023 erstmals für den DFB-Pokal qualifizierte, wurde quer durch Deutschland gefeiert und bildete einen Meilenstein der gemeinsamen, integrativen Leidenschaft für den Sport. Auch das überkonfessionell steigende Engagement junger Menschen an Naturerfahrungen und Engagement als Pfadfinderinnen und Pfadfindern ist ermutigend. Der Beauftragte schlägt daher dem Landtag und der Landesregierung vor:

33. die Förderung der baden-württembergischen Makkabi-Ortsvereine sowie des Projekts „zusammen1“, welches über Antisemitismus im Sport aufklärt, aufzunehmen.
34. gemeinsam mit Makkabi und dem Landes-Sportbund nach Möglichkeiten zu suchen, wie Partnerschaften zwischen verschiedenen Sportvereinen – innerhalb Baden-Württembergs und auch mit Israel – gestärkt werden können.
35. gemeinsam mit baden-württembergischen und elsässischen Engagierten der enormen und mutigen Leistungen der elsässischen Pfadfinderinnen zu gedenken, die während der NS-Herrschaft Hunderten von jüdischen und nichtjüdischen Flüchtenden das Leben retteten und für ihre Zivilcourage zum Teil direkt in Stuttgart inhaftiert worden waren.
36. die Bedeutung des Vereinssports und zivilgesellschaftlicher Bewegungen gerade auch für gelingende Integrations- und Begegnungsprozesse stärker zu betonen und zunehmend übersteigerten Preisen für die mediale und praktische Teilhabe an beliebten Sportarten entgegenzuwirken.

Erinnerungskultur pflegen, modernisieren und digitalisieren

Geschichte wiederholt sich nicht, aber sie reimt sich. Würde sie sich wiederholen, so könnten wir nichts daran ändern. Aber dadurch, dass sie sich „reimt“, können wir aus ihr lernen. Und dies wird wichtiger denn je: Beschleunigung und die rapide Bereitstellung von immer mehr und immer schnelleren Informationsangeboten stecken voller Chancen, erfordern jedoch auch immer mehr Orientierungswissen und Expertise in der Einschätzung der Qualität der Angebote. Der Beauftragte schlägt daher vor:

37. dem Landesarchiv Baden-Württemberg die Mittel bereitzustellen, um eine dauerhafte Archivierung jüdischer und erinnerungskulturell besonders wertvoller Gedenkorte im Netz wie „Allemania Judaica“ und „Die Namen der Nummern“ zu ermöglichen. Es wäre ein schwer zu erklärender Schaden, wenn diese bereits in Jahrzehnten geleistete Arbeit für immer verlorengehe.

38. Bestehende Gedenkstätten vor allem über die Landeszentrale für politische Bildung bei der Digitalisierung ihrer Angebote zu unterstützen. Die erfolgreiche Digitalisierung der vor allem vom Kultusministerium verantworteten Würdigung und Sanierung der jüdischen Gräber in und um Gurs ist hier als beispielhaft zu nennen.
39. im Dialog die Förderung und Digitalisierung der „Zeitschrift für christlich-jüdische Begegnung im Kontext (ZfBeg)“ anzugehen, die als frühere christlich-jüdische „Freiburger Rundbriefe“ durch Gertrud Luckner (1900–1995) ein einzigartiges, immaterielles Kulturerbe in Baden-Württemberg darstellen.
40. Mittel für eine gemeinsame Tagung der LAG Gedenkstättenarbeit mit der Landeszentrale für politische Bildung und jungen, jüdischen und nichtjüdischen Aktiven an der Hochschule für jüdische Studien in Heidelberg bereitzustellen, um die Perspektiven der nächsten Generationen auf Gedenkstätten, und künftige Formen der Erinnerungsarbeit zu formulieren.
41. innovative und digitale Projekte wie die Stadtführungs-App „Jüdisches Leben in Breisach“, die Ausstellungen „Gegen das Vergessen“ und „Nobody’s Listening“ oder den Podcast „Verschwörungsfragen“ des Beauftragten zu stärken, damit die Erinnerungskultur immer wieder neue Generationen erreicht und im kritischen Gespräch mit aktuellen Trends von Medien, Kunst und Kultur bleibt.

Die Landes-Beauftragung gegen Antisemitismus weiter- zuentwickeln

2018 richtete die Landesregierung Baden-Württemberg die erste Stelle eines Beauftragten gegen Antisemitismus ein; der Bund und die Mehrzahl der Länder zogen inzwischen nach. Sowohl der Bund als auch fast alle Länder haben die Beauftragung inzwischen um die Förderung von jüdischem Leben erweitert, einige sogar landesgesetzliche Grundlagen zur Ausgestaltung der Beauftragung geschaffen. Der baden-württembergische Landtag hat in seinem Beschlussantrag vom 07.03.2023 (Drucksache 17/4339) bereits eine Erweiterung der Beauftragung um die Förderung jüdischen Lebens angeregt. Mit dem letztinstanzlichen Urteil des VGH Baden-Württemberg in Mannheim vom 20.01.2023

gegen Klagen eines norddeutschen Blogportals wurden die Äußerungsbefugnisse des Beauftragten der Landesregierung gegen Antisemitismus rechtssicher geklärt. Gleichzeitig haben der Bund und die Europäische Union neue Berichtspflichten zur Bekämpfung von Antisemitismus geschaffen, die tatsächlich den Austausch und föderalen Wettbewerb beflügeln und seitens Baden-Württemberg durch die Beauftragung abgedeckt werden.

Die Nationale Strategie gegen Antisemitismus und für jüdisches Leben (NASAS) der Bundesrepublik weist „Jüdisches Leben“ explizit als Grundsäule aus. Mit der Bund-Länder-Konferenz (BLK) hat sich ein erfolgreiches Bund-Länder-Gremium der Beauftragten gegen Antisemitismus entwickelt. Obwohl die entsprechenden Erkenntnisse wesentlich auf Landesebene geleistet werden, werden Lagebild-Darstellungen bislang eher bundespolitisch diskutiert. Der Beauftragte dankt daher allen Beteiligten für die sehr gute Zusammenarbeit und schlägt Landtag und Landesregierung vor:

42. die Beauftragung gegen Antisemitismus wie im Bund und in anderen Ländern um die Förderung jüdischen Lebens zu erweitern.
43. die personelle und finanzielle Ausstattung der Beauftragung über eine landesgesetzliche Regelung langfristig zu sichern.
44. alle zwei Jahre einen Fachtag gegen Antisemitismus und für jüdisches Leben vorzusehen, bei dem die Erkenntnisse der Sicherheitsbehörden beim Innenministerium, der Justiz, der Beratungs- und Meldestellen im Land verdichtet und gemeinsam mit dem Beauftragten vorgestellt werden.
45. den erfolgreichen Staatsvertrag zwischen Land und IRGen und den dazu zeitlich befristeten sicherheitsbezogenen Annex zu einem gemeinsamen Vertragswerk zusammenzuführen.



Schlusswort

Der Landtag und die Landesregierung Baden-Württemberg haben sich als erste Institutionen in der Bundesrepublik Deutschland auf den Weg einer Beauftragung begeben und damit inhaltliche und sichtbare Akzente setzen können.

Bekämpfung von Antisemitismus und Verschwörungsmmythen ist nicht nur ein Dienst an den jüdischen Gemeinden, sondern findet im Interesse und der Verantwortung der gesamten demokratischen Gesellschaft statt.

Die intensive Zusammenarbeit mit engagierten Vertreterinnen und Vertretern sowohl der Exekutive wie Legislative hat der Beauftragte als konstruktiv erlebt und seinerseits Wert auf eine engagierte und überparteiliche Amtsführung gelegt.

Wie die jüdischen Religionsgemeinschaften in ihren Vorworten auch deutlich gemacht haben, handelt es sich bei der Überwindung von Antisemitismus um eine Generationenaufgabe, die am besten im Konsens der demokratischen Kräfte unseres Landes, ausdauernd und ergebnisorientiert zu gestalten ist.

100 Jahre nach dem ersten Putschversuch der NSDAP zum 9. November 1923, 90 Jahre nach der Verhaftung des letzten, demokratischen, württembergischen Staatspräsidenten Eugen Bolz am 19. Juni 1933, 60 Jahre nach Beginn der von Fritz Bauer angestoßenen sog. Auschwitz-Prozesse und acht Jahrzehnte nach den Menschheitsverbrechen des Holocaust ist Baden-Württemberg Teil einer sicheren, rechtsstaatlichen und wehrhaften Demokratie, die Angehörigen aller Weltreligionen und nichtreligiösen Weltanschauungen eine gute Zukunft in Freiheit und Vielfalt bietet.

Die Medienrevolution der Digitalisierung sowie die Klima- und Wasserkrise als zentrale Herausforderungen einer globalen Polykrise fordern die Welt und damit auch uns sehr konkret heraus. Doch da in Baden-Württemberg demokratische Kräfte mit Anstand und Dialogbereitschaft gegen Hass und Hetze zusammenstehen, besteht aller Grund zu Hoffnung, ja Zuversicht.

**Dieses Mal wird
unsere Demokratie
nicht scheitern –
dieses Mal nicht.**

IMPRESSUM

Herausgeber

Beauftragter der Landesregierung gegen Antisemitismus
Staatsministerium Baden-Württemberg
Richard-Wagner-Str. 15, 70184 Stuttgart

Beauftragter-gegen-Antisemitismus@stm.bwl.de

Landtag Drucksache 17 / 5086

Gestaltung & Satz

orelunited Werbeagentur GmbH
Fritz-Reuter-Straße 18, 70193 Stuttgart

Bilder

Seite 8 Doro Treut-Amar
Seite 10 IRGB

Druck

Sautter GmbH
Röntgenstraße 24, 72770 Reutlingen

Alle Rechte vorbehalten

Nachdruck nur mit Genehmigung des Herausgebers.

Gedruckt auf FSC-zertifiziertem Papier.



Baden-Württemberg

STAATSMINISTERIUM